Kreuz und Kerker.

Die Arbeit der christlichen Liebe
an den Gefangenen und aus dem Gefängniß Entlassenen,

vorzüglich nach der Wirksamkeit der

Rheinisch-Westfälischen
Gefängniß-Gesellschaft,

dargestellt

Adelbert Ra
ev. Pfarrer zu Dü
1. Präsidenten der Rhein.-Westf. G.

Verlag der Rhein.-Westf. Gefängniß-Gesellschaft zu Düsseldorf.
1867.
In Commission bei C. Römke & Comp., Buchhandlung
in Cöln, Hohestraße 44.

2794k

Kreuz und Kerker.

Die Arbeit der christlichen Liebe
an den Gefangenen und aus dem Gefängniß Entlassenen,

vorzüglich nach der Wirksamkeit der

Rheinisch-Westfälischen
Gefängniß-Gesellschaft,

dargestellt durch

Adelbert Natorp,
ev. Pfarrer zu Düsseldorf,
z. Präsidenten der Rhein.-Westf. Gefängniß-Gesellschaft.

141159
22/12/16

Verlag der Rhein.-Westf. Gefängniß-Gesellschaft zu Düsseldorf.
1867.

In Commission bei C. Römke & Comp., Buchhandlung
in Cöln, Hohestraße 44.

Inhalt.

1. „Den Gefangenen eine Erledigung, den Gebundenen eine Oeffnung."
2. Elisabeth Fry. Dr. Fliedner. Die Rheinisch-Westfälische Gefängniß-Gesellschaft.
3. „Laß vor Dich kommen das Seufzen der Gefangenen!"
4. Der 18. Juni 1826.
5. Der erste Sturmlauf.
6. „Dehne deine Seile lang und stecke deine Nägel fest!"
7. Ein Wort des Professors Dr. Nitzsch über die Gefängniß-Gesellschaften und ihre Aufgabe.
8. Das Evangelium in den Gefängnissen.
9. Die Jugendlichen.
10. Die Haftsysteme.
11. Fliedner's Reise nach England und Holland.
12. „Pflüget ein Neues und säet nicht unter die Hecken!"
13. „Bittet den HErrn der Erndte, daß Er Arbeiter in seine Erndte sende!"
14. „Die Seele der Barmherzigkeit ist die Barmherzigkeit mit den Seelen."
15. Niemanden und Nichts aufgeben!
16. Die Noth der Entlassenen.
17. „Die Liebe hoffet Alles."
18. Die Nachfolgerinnen der Elisabeth Fry.
19. Die Asyle.
20. Einigkeit gibt Macht.
21. Die Schächerbitte.

Dr. Theodor Fliedner,
Gründer der Rheinisch-Westfälischen Gefängniß-Gesellschaft; geb. den 21. Januar 1800 zu Eppstein, gest. den 4. October 1864 zu Kaiserswerth.

Seinem Dienste das Organ Seines heiligen Geistes und Seiner erbarmenden Liebe werde, so erwächst ihr aus jenem Worte des HErrn die große Mission: an den Gefangenen zu arbeiten und dahin zu wirken, daß ihnen wirklich die verheißene Erledigung zu Theil werde.

Was aber ist diese Erledigung? Ist sie nur die möglichste Milderung der Strafe, welche das vergeltende Gesetz in seiner unerbittlichen Gerechtigkeit über die Uebertreter verhängt? Oder ist sie die Wohlthat, welche den Gefangenen durch Bildung und Unterricht, durch Anleitung zu einem sittlichen Wandel und Gründung einer besseren bürgerlichen Existenz im Namen der sogenannten Humanität geboten wird? — Wir sind weit entfernt davon, die Bedeutung dieser Bestrebungen für das Heil der Gefangenen zu unterschätzen, sehen sie vielmehr als eine unerläßliche Pflicht aller Derer an, welche auf jene „Erledigung" selbst hinarbeiten wollen, und heißen sie, wo wir sie finden, als eine Art Johannes-Arbeit für die höchste Aufgabe der christlichen Liebe an den Gefangenen gern willkommen. Aber mit diesen Bestrebungen allein wäre den Gefangenen so wenig wie der ganzen Welt geholfen, und um ihnen diese Art von Hülfe zu bringen, dazu wäre die Erscheinung des Sünderheilandes auf Erden keine unabweisbare Nothwendigkeit gewesen. Es handelt sich vielmehr darum, der Verbrecherwelt die Erledigung zu bringen, welche der Sohn Gottes durch sein Erlösungswerk der ganzen Welt errungen hat und welche er selbst einst bei der Aussendung des Apostels Paulus mit den Worten bezeichnete: „Siehe, ich sende dich unter die Heiden, aufzuthun ihre Augen, daß sie sich bekehren von der Finsterniß zum Licht und von der Gewalt des Satans zu Gott, auf daß sie empfangen Vergebung ihrer Sünden und das Erbe sammt denen, die geheiligt

werden durch den Glauben an Mich!" Das Heil in Christo haben wir den Gefangenen zu verkündigen, sie zur Buße und zum Glauben zu erwecken, sie auf dem Wege der Wiedergeburt und Bekehrung wahrhaft frei zu machen und sie dadurch für Zeit und Ewigkeit zu retten.

Die Aufgabe ist eine unendlich schwierige, — das fühlt Jeder, der sie auch nur von ferne kennt. Bei den unglücklichen Gefangenen, welche gewöhnlich seit frühester Jugend von einer Sprosse der Gottentfremdung zur andern immer tiefer hinabsanken, bis sie ein Vergehen begingen, welches sie dem Arm der bürgerlichen Gerechtigkeit überlieferte, läßt sich schon an und für sich ein hartnäckiger Widerstand gegen das Evangelium erwarten. Unglaube und Laster haben sie meist für alle höheren Eindrücke unempfänglich gemacht. Aber die Strafe, die sie erleiden, verbunden mit der Schande und den Verlusten, die sie über sie verhängt, wirkt gewöhnlich noch mehr erbitternd und verstockend auf sie ein. Sie sehen in der Regel jeden Vertreter der Obrigkeit als ihren geschwornen Gegner, ihre Bestrafung als ein ihnen angethanes empörendes Unrecht und auch den Diener Christi oder den christlich gesinnten Freund, der ihnen den Weg zur Seligkeit zeigen möchte, als ihren verlarvten Feind an. Da ist denn kaum irgendwo ein härteres, undankbareres Arbeitsfeld für die christliche Liebe zu finden als in den Gefängnissen, und das Wort: „hier ist Geduld und Glaube der Heiligen!" gilt von den Gefangenen mit verstärktem Nachdruck.

Aber die Aufgabe, welche sich die Gefängniß-Gesellschaften setzen, ist gleichwohl eine sehr köstliche. Einmal sind ja nicht alle Gefangene verhärtete Bösewichter, deren unsterbliche Seelen gegen das Evangelium ebenso stark verschlossen und verriegelt wären, wie die Kerkerthore, hinter denen sie schmachten; — es gibt auch zahlreiche Unglückliche unter ihnen, welche als Opfer

einer unheilvollen Uebereilung in's Gefängniß geriethen; wir finden dort auch Kinder, Jünglinge und Jungfrauen, welche für christlichen Unterricht und Erziehung noch leicht zugänglich sind, ja sogar Tiefgebeugte, welche die Schande und das Elend ihres Zustandes mit heißen Thränen beweinen und nur darauf warten, daß ihnen der selige Trost des Evangelii geboten wird. Wie sollte es die Liebe Christi nicht für eine Freude achten, diesen Seelen nachzugehen und an ihnen das Wort des HErrn zur Erfüllung zu bringen: „Ich bin gefangen gewesen, und ihr seid zu Mir gekommen!“ (Matth. 25, 36.) —

Aber auch von dieser Minderzahl abgesehen, ist's nicht eine theure Aufgabe der erbarmenden Christenliebe, gerade der Allerverkommensten, Stumpfsten und Verhärtetsten sich anzunehmen? — Wir begreifen's doch vom Standpunkte des Christenthums aus, daß ein Zinzendorf und die ganze Brüdergemeinde sich vorzugsweise zur Mission unter den Heiden gedrängt fühlte, und daß z. B. die Rheinische Mission gerade die Elendesten unter allen Heiden, die Hottentotten und Kaffern, sich zum ersten Gegenstande ihrer Liebesarbeit erwählte; — das größte Elend fordert eben die stärkste Liebe und die größten Hindernisse den stärksten Glauben heraus. Derselbe Grund aber sollte den Christenleuten unter allen Werken der Heimathmission die Arbeit an den Gefangenen, als den Elendesten unter unserm Volke, besonders lieb und wichtig machen. Sieht's nicht ein Regiment für eine Auszeichnung an, wenn es den Befehl erhält, die gefährlichste Position des Feindes zu nehmen? Muß nicht der Widerstand, auf welchen unsre Arbeit in den Gefängnissen trifft, unsrer Liebe denselben Dienst thun, welchen der harte Feuerstein dem Stahl leistet, dem er den glühenden Funken entlockt? Und was wäre unser Glaube werth, wenn er vor der Größe der Aufgabe oder vor den Felswänden sogenannter unüberwindlicher Hindernisse zurückbebte? Kennen wir

das Wort unsers Heilandes nicht: „Alle Dinge sind möglich dem, der da glaubet?“ Muß es nicht für unsern Glauben einen Reiz haben, gerade an den Menschen, deren innerer Zustand aller Strafen des Gesetzes und aller Bemühungen der blos natürlichen Besserungsbestrebungen spottet, die Gotteskraft des Evangelii zu versuchen? Wie würde doch jemals das Christenthum zu uns Deutschen gekommen sein, wenn ein Winfried und Suitbert und die Ewalde und Ansgare wie so manche unsrer heutigen Christen hätten denken wollen: an so wilden Menschen ist doch alle Mühe verloren!

Es sollte uns aber die Arbeit an den Gefangenen noch aus dem Grunde ein köstliches Werk sein, weil uns hier Gelegenheit geboten wird, die große Mitschuld einigermaßen zu sühnen, welche wir Alle in Beziehung auf die Vergehungen und Verbrechen unsers Volks auf unserm Gewissen haben. Diese Mitschuld ist eben so wenig in Abrede zu stellen, als sie von Tausenden nicht empfunden wird. Abgesehen von allen eigentlichen Versuchungen und Verleitungen zum Verbrechen, von dem Aergerniß, das durch böses Vorbild und böse Reden gegeben wird und von den kleinen Sünden, die sich Alle zu Schulden kommen lassen, aus welchen aber die großen hervorgehen, welche die Obrigkeit strafen muß, — schon das, was wir zum Wohl unserer Mitmenschen zu thun unterlassen, klagt uns laut der Mitschuld an ihren Vergehungen an. Die Kinder, die von uns nicht zur rechten Zeit gerettet wurden, die Dienstboten und Lehrlinge, denen sich keine Hand der Liebe entgegenstreckte, um sie vor den Versuchungen ihres Standes zu bewahren, die Confirmirten, denen die Treue der Pfarrer nicht nachging, die Armuth, die vergeblich um Arbeit und Hülfe bat, — sind sie nicht Alle laut zeugende Ankläger, die uns mit Recht der Mitschuld an ihrem Verbrechen zeihen! Können wir's in Abrede stellen, daß ihre Verbrechen

nur die reifen Früchte an dem weitverzweigten Baum eines verderbten Volksgeistes und Volkslebens sind? Und sollten wir es nicht als eine ernste Pflicht ansehen, durch Liebesarbeit an den Gefallenen unsere Reue über unsere Mitschuld zu bethätigen?

Und noch Eins! — der Arzt sucht wohl die Genesung des Kranken vorzugsweise dadurch herbeizuführen, daß er auf das allgemeine Wohlbefinden desselben hinwirkt; aber er vernachlässigt darüber nicht das einzelne kranke Glied oder Organ, sondern wendet diesem seine unausgesetzte, sorgfältige Aufmerksamkeit zu, damit nicht von diesem kranken Organe wieder eine schlimme Rückwirkung auf den ganzen Körper ausgeübt werde. Die zu Tage tretende schlimmste Krankheit unsres Volkslebens ist das Verbrechen. Gewiß sind auch wir verpflichtet, vorzüglich darauf hinzuarbeiten, daß unser ganzes Volk durch Gottes Wort und Geist von Herzen gesunde, damit so von innen heraus Alles, was Sünde heißt, überwunden werde. Aber jenes kranke Glied an dem Leibe unsers Volkes: die Verbrecherwelt, ist einer ebenso ernsten, eingehenden Sorge werth, wie das kranke Glied am menschlichen Leibe. Vernachlässigen wir diese geschlossene Welt in irgend einer Beziehung, thun Staat, Kirche, Schule und Haus nicht ihre Pflicht und Schuldigkeit an den Gefangenen, wahrlich sie müssen's selbst am Schwersten und ein Jeder in seiner Weise büßen. Das Verbrechen wirkt aus dem Gefängnisse in's Leben zurück, und zwar als ein Gift von zwiefach zerstörender Kraft wie der kalte Brand, der zwar zunächst nur ein Glied des Leibes ergreift, aber bald den ganzen Leib zu verderben droht.

Das Alles ist Grund genug, die Arbeit an dem Heile der Gefangenen mit heiligem Ernst zu treiben, und Alle, die den Herrn und sein Wort lieb haben, sollten sich die Hand über diesem Werke reichen, um an ihrem

Theil die große Schuld abzutragen, welche unser Volk den Gefangenen gegenüber einzulösen hat.

Man kann sagen, wie die Gefängnisse mit ihren Insassen ein Maßstab für den Grad des Verderbens eines Volkes sind, so läßt sich auch der sittlich religiöse Gehalt eines Volkes nach dem Eifer beurtheilen, den es den Gefangenen zuwendet. Ein christliches Volk muß das Wort des Herrn: „Den Gefangenen eine Erledigung, den Gebundenen eine Oeffnung!“ auf seine Fahne schreiben, und wenn es kein Volk thäte, so müßte es wenigstens das Volk der Christen thun; und in der That hat das lebendige Christenthum zu allen Zeiten die mächtigsten Anstöße zur Arbeit an den Gefangenen gegeben.

Elisabeth Fry. Dr. Fliedner. Die Rheinisch-Westfälische Gefängniß-Gesellschaft.

Es war zu Anfang der zwanziger Jahre unsers Jahrhunderts, als eine merkwürdige Erscheinung des brittischen Inselreichs auch bei uns auf dem Festlande die allgemeinste Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen begann. Eine Frau aus den vornehmsten Ständen durchzog als Rednerin die Lande. Von Stadt zu Stadt reisend, versammelte sie in Gasthöfen und andern öffentlichen Lokalen eine Menge von Zuhörern um sich, welche theils von Neugier, theils von Ehrfurcht und Begeisterung getrieben, sich ihr zu Füßen setzten. Im schlichten Gewande einer Schwester von der „Gesellschaft der Freunde“ und in ebenso schlichter als warmer, lichtvoller und zuweilen hinreißender Rede hielt sie ihren Vortrag, der gewöhnlich an ein Wort der heiligen

Schrift anknüpfte. Und was war der immer wiederkehrende, unerschöpfliche Inhalt dieser Reden?

Elisabeth Fry hatte bekanntlich ihr ganzes Leben dem freiwilligen Dienste christlicher Liebe an den Gefangenen gewidmet. In die Kerker London's und allmählich fast ganz England's hatte sie sich mit dem anspruchslosen Wunsche, den Gefangenen das Evangelium zu verkündigen, Eingang zu verschaffen gewußt. Dort hatte sie den Verbrechern aus der Bibel vorgelesen, das Gelesene erklärt, mit den Gefangenen Gespräche über ihr Seelenheil angeknüpft, mit ihnen gebetet, und da solche geistliche Arbeit auch immer die Arbeit für das äußere Wohl der Sträflinge sowohl innerhalb als außerhalb der Gefängnisse mit sich bringt, so hatte sie auch die wenige Muße, die sie außer den Gefängnissen für sich behielt, für ihre heißgeliebten Pfleglinge nutzbar zu machen gewußt, indem sie Gaben für dieselben sammelte, den Entlassenen Beschäftigung und christliche Freunde zu verschaffen suchte und an geistliche und weltliche Behörden, an Fürsten und Jedermann ihre Wünsche und Vorstellungen richtete.

Aber es genügte ihrem liebreichen Herzen nicht, nur ihre Landsleute für die heilige Aufgabe ihres Lebens zu erwärmen, — sie wurde von christlichen Freunden wiederholt nach dem Festlande gerufen, und folgte willig diesem Rufe. In die Gefängnisse war aller Orten ihr erster Gang gerichtet, wo man sie ihr nur öffnete, und von den Gefangenen, von ihren Erfahrungen unter ihnen, von der Nothwendigkeit, ihnen zu ihrem Seelenheil und äußeren Wohle behülflich zu sein, von Licht und Schatten in den Einrichtungen der Gefängnisse redete ihr beredter Mund. War sie doch auch ganz dazu angethan, durch ihre seltene Würde, ihr warmes Christenherz, ihren hohen Verstand und feine Bildung der Sache, die sie vertrat, Achtung zu verschaffen, und selbst daß ein Weib über eine Angelegenheit sprach,

welche dem weiblichen Berufe sonst ferner liegt, vergaß man bald, weil man fühlte, daß der Herr selbst sie mit seltenen Gaben zu ihrem hohen Berufe ausgerüstet.

Unter den Personen, welche durch diese begeisterte Vorkämpferin der christlichen Gefangenen-Pflege für die Arbeit in den Gefängnissen gewonnen wurden, befand sich auch der Mann, der als einer der merkwürdigsten christlichen Charactere unserer Zeit, für die weitesten Kreise des christlichen Lebens ein so gesegnetes Rüstzeug in der Hand des Herrn werden sollte. Theodor Fliedner, gebürtig aus dem reizend am Taunus gelegenen Dörflein Eppstein im Nassauischen, schon damals Pfarrer der kleinen evangelischen Gemeinde zu Kaiserswerth am Rhein, hatte nicht so bald von den beredten Schilderungen der Fry gehört und ihre Weise, mit den Gefangenen zu verkehren, kennen gelernt, als er beschloß, alles daran zu setzen, um in dem ihm zunächst liegenden Kreise eine ähnliche Pflege der Gefangenen ins Leben zu rufen. Und wie er in seinem ganzen Leben und Wirken niemals darauf zu warten pflegte, daß Andere vor ihm oder auch nur mit ihm etwas thaten, sondern am liebsten gleich selbst Hand ans Werk legte und das schwerste Stück Arbeit auf die eigenen Schultern nahm, so auch bei diesem ersten seiner hervorragenderen Werke. Er erwirkte sich, freilich unter viel Kampf und Widerstand, namentlich aber begünstigt durch das freundliche Entgegenkommen des frommen damaligen Düsseldorfer Regierungspräsidenten, die Erlaubniß, alle 14 Tage einmal und zwar Sonntags, (weil's an einem andern Tag nicht gehe), das Gefängniß zu Düsseldorf zu besuchen, und machte hinfort von dieser Erlaubniß den treulichsten Gebrauch. Gar manchen lieben Sonntag-Nachmittag, wenn ihn nicht unabweisbare Amtsgeschäfte zurückhielten, sah man ihn — im Sommer und Winter, bei Hitze und Frost, — den zwei Stunden weiten Weg von Kaiserswerth

nach Düsseldorf zurücklegen, um dort, nachdem er Morgens seiner kleinen Gemeinde das Evangelium verkündigt, diesen damals noch so verlassenen Sträflingen eine Bibelstunde zu halten. Einen Betsaal oder gar Kirche fand er nicht, er predigte am 2. October 1825 zum ersten Male den Gefangenen, an der Mittelthür zwischen zwei Schlafstuben stehend, aus welchen erst unmittelbar vorher die Strohsäcke weggeräumt worden waren; es war ja überhaupt für die Seelsorge in den Gefängnissen damals so gut wie gar nichts geschehen. Allein Fliedners Eifer kannte keine Hemmnisse, wo es galt, ein Werk der erbarmenden und rettenden Christenliebe in's Dasein zu rufen, und bald schon durfte er sehen, wie es auch von seinem Werke heißen sollte:

Dein Senfkorn arm und klein
Wächst endlich ohne Schein
Doch zum Baume,
Weil du, HErr Christ,
Sein Hüter bist,
Dem es von Gott vertrauet ist!

Auch für Fliedner nämlich knüpfte sich an die Thätigkeit für das Seelenheil der Gefangenen die Sorge für ihr äußeres Fortkommen, namentlich bei ihrer Entlassung aus dem Gefängniß, und als er einst für eine Entlassene, welche bessere Eindrücke empfangen zu haben schien, nirgends ein passendes Unterkommen finden konnte und einsah, daß er sie den größten sittlichen Gefahren preisgebe, wenn er sie ihres Weges gehen ließe, entschloß er sich kurzum, dieselbe bei sich aufzunehmen. Aber das hatte seine besonderen Schwierigkeiten. Das kleine Pfarrhaus bot dazu keinen Raum; der Aufenthalt in einem andern Hause erschwerte die so nöthige Aufsicht; so entschloß sich Fliedner kurz und gut, sein kleines Gartenhäuschen zur Wohnung für die Entlassene herzurichten; am 17. September 1833 ward das Mädchen aufgenommen; es hatte in dem Häuschen und Garten seine Arbeit und mußte Abends auf dem

kleinen Söller seine Schlafstelle mittelst einer Leiter suchen, die zur größeren Sicherheit dann jedesmal weggezogen und Morgens wieder aufgestellt wurde, und so entstand das wahrscheinlich erste „Asyl für entlassene Sträflinge", das auf deutschem Boden gegründet wurde, — ohne einen andern Gründungsfonds und Unterhalt als die Barmherzigkeit Gottes und den Glauben seines Stifters. Es wurde allmählig nöthig, als sich die Zahl der Pfleglinge mehrte, eine besondere Aufseherin über dieselben, die erste Diaconissin zu berufen, und dadurch wurde der Grund zu der hernachmals so weltberühmt gewordenen Diaconissenanstalt mit allen ihren Zweig- und Nebenanstalten gelegt. Möge es doch die christliche Liebe nie vergessen, — denn in dem Werden der Werke Gottes liegen wichtige Fingerzeige seiner erziehenden Weisheit —, daß die Pflege der Elendesten in unserem Volke, die Gefangenenpflege, es gewesen ist, aus welcher jener tausendfältige Reichthum von weiblicher Liebesarbeit hervorgewachsen ist! Im Reiche Gottes schießen gewöhnlich die Wurzeln eines neuen Lebens aus dürrem Erdreich hervor, damit die Menschen um so aufrichtiger bekennen: „das ist vom HErrn geschehen und ein Wunder vor unsern Augen!"

Schon bald aber, als die Arbeit dem treuen Fliedner unter den Händen wuchs, überzeugte er sich, daß er allein unter ihrer Last erliegen müsse; und wenn er sich schon früher in dem Kreise seiner christlichen Freunde in Düsseldorf Rath und Hülfe geholt, so beschloß er nun, die ganze Thätigkeit zum Heile der Gefangenen in die Hände einer wohl organisirten Gesellschaft niederzulegen. Etwa für die Stadt Düsseldorf nur? oder für den schon damals dicht bevölkerten und jetzt $1^1/_2$ Millionen Einwohner zählenden Regierungsbezirk gleiches Namens und seine Gefängnisse? — Eines Fliedners rastloser und umfassender Geist konnte dabei natürlich nicht stehen bleiben. Die Gesellschaft mußte

die beiden ohnehin durch viele Bande eng verknüpften Provinzen Rheinland und Westfalen umfassen; zu Mitgliedern wurden nicht allein die einfachen Christenleute aus allerlei Ständen, sondern auch Gerichts- und Oberpräsidenten, Mitglieder der Consistorien und Regierungen, ja sogar Erzbischöfe und Professoren der katholischen Theologie berufen, um alle Vertreter öffentlicher Interessen in die gemeinsame Thätigkeit für das Heil der Gefangenen hinein zu ziehen und durch sie wiederum die weitesten Kreise für dieselbe zu öffnen. Und es ist zum Erstaunen, wie schnell sich dem jugendlichen Stürmer, der damals kaum 25 Jahre zählte, alle Thore öffneten. Es durchzog freilich in jenen Jahren, als man von dem langen Druck der französischen Fremdherrschaft endlich aufzuathmen wagte und die äußere Noth, die der Krieg mit sich geführt, im Wesentlichen gehoben war, ein wahrhaft jugendlicher Geist das deutsche Volk, und auf dem blutgedüngten Acker unsers geliebten Vaterlandes fand namentlich auch die Aussaat des christlichen Glaubens- und Liebesgeistes eine willige, viel verheißende Aufnahme. Es war die segensreiche Zeit, da die Missionsvereine, Rettungsanstalten, Bibelvereine, Christenthumsgesellschaften u. s. f. wie Frühlingsblüthen nach den Winterstürmen hervorgrünten. Allein wer die Protokolle der „Rheinisch-Westfälischen Gefängnißgesellschaft" — denn so nannte sich der Verein — aus damaliger Zeit liest und sich vergegenwärtigt, daß der eine Mann, der sich bescheidentlich als „Secretär der Gesellschaft" unterzeichnet, die Seele derselben war, der wird gleichwohl den Eindruck bekommen, daß hier ein besonderer göttlicher Segen waltete, der nicht allein dem so seltenen Eifer des Stifters, sondern noch vielmehr dem großen Elende galt, das er zu bewältigen suchte. Der Ruf: „den Gefangenen eine Erledigung", machte die Herzen zum Eintritt in die Gesellschaft willig. Man erkannte, daß

an diesen Unglücklichen in der That die ganze Christenheit noch eine große Aufgabe zu lösen habe; und so waren denn bald die Zweigvereine an allen bedeutenden Orten, namentlich wo Gefängnisse oder Zuchthäuser sich befanden, organisirt, die Statuten entworfen und für Fliedners Thatendrang und Liebeseifer ein großes Feld der Wirksamkeit, das für Jahrzehnde und Jahrhunderte Arbeit genug verhieß, erschlossen.

Das Wort eines schwachen Weibes hatte in wenig Jahren eine segensreiche Frucht getragen. Deutsche Treue und Hingebung unternahm die durchhaltige Ausführung des vom britischen Boden herübergebrachten Gedankens. Zu Elisabeth Fry und Theodor Fliedner blickt die Rheinisch-Westfälische Gefängniß-Gesellschaft als zu ihren gottgesegneten Stiftern empor, in deren Geist sie stets wird wirken müssen, wenn sie sich selbst nicht untreu werden will; und so lange das Evangelium in unsern Gefängnissen verkündigt, die Gefangenen in Christenliebe gepflegt werden, wird es nicht vergessen sein, wie viel unser armes gefangenes Volk jenem theuern Doppelgestirn verdankt.

Laß vor dich kommen das Seufzen der Gefangenen! Ps. 79, 11.

Um die außerordentliche Begeisterung und Thatkraft, welche Fliedner der Gefängniß-Sache zuwandte, nach ihrem geschichtlichen Entstehen zu begreifen, müssen wir ihn auf seinen Wanderungen in's Düsseldorfer und andere Gefängnisse der damaligen drei rheinisch-westfälischen Provinzen des preußischen Staates begleiten und mit ihm einen Blick in die Zustände dieser Anstalten werfen.

Es sah überall in diesen Gefängnissen noch sehr traurig aus. Zwar waren die großartigen Bestrebungen zur Verbesserung des Gefängnißwesens, wie sie in England durch John Howard, in Amerika durch die Quäker zu Philadelphia (1776) und deren Gegner zu New-York, und später auch in Irland und Holland angeregt waren, nicht ganz spurlos an unserm deutschen Vaterlande vorübergegangen. Der Ruf, der aus jenen Ländern an alle Menschenfreunde erging, sich des äußern und innern Elends der Gefangenen zu erbarmen, auf ihre religiös-sittliche Besserung hinzuwirken und zu diesem Ende sowohl die Gefängniß-Einrichtungen umzugestalten, als auch der entlassenen Sträflinge sich anzunehmen, um sie vor den Gefahren des Rückfalls zu bewahren, — dieser Ruf fand bei manchen ernst gesinnten Zeitgenossen auch in unserm Vaterlande einen lebhaften Wiederhall, und die Preußischen Staatsbehörden, an deren Spitze damals so manche gefeierte Namen der Freiheitskriege standen, arbeiteten bereits auf eine Besserung der Gefängniß-Zustände hin. „Die Reinlichkeit, Ordnung und Aufsicht — heißt es in einem Berichte aus jener Zeit — hat bedeutend zu, die Aufeinanderhäufung der Gefangenen abgenommen, auch ist für ihre Beschäftigung durch Errichtung von Arbeitsanstalten besser gesorgt worden." —

Aber nach demselben und ähnlichen Berichten blieben auch noch sehr viele und schwer wiegende Klagen zu erheben. Noch war in den meisten Gefangenanstalten, namentlich in den Arresthäusern, ein großer Theil der Gefangenen unbeschäftigt, und zwar nicht blos von den Untersuchungs-Gefangenen, welche man, so lange ihre Schuld nicht richterlich entschieden war, nicht gegen ihren Willen zur Arbeit anhalten mochte, sondern selbst von den Straf-Gefangenen; theils weil die Arbeitsanstalten noch nicht ausgedehnt

genug waren, theils weil viele Gefangene keine der darin geübten Handwerke verstanden und zu kurze Zeit im Gefängnisse blieben, als daß sie eins derselben hätten erlernen können. Für die geistige Beschäftigung dieser Arbeitslosen sowie der Arbeitenden in ihren freien Stunden und Tagen geschah aber mit wenigen Ausnahmen nirgends das Geringste, indem weder die heilige Schrift noch andere nützliche Bücher ihnen gegeben wurden. Ebenso wenig wurde den im Lesen ganz Unwissenden Gelegenheit geboten, dieses Element aller Bildung zu erlernen; und doch war die Zahl dieser Unwissenden so groß, daß nach einer genauen Aufnahme z. B. im Düsseldorfer Gefängnisse von 220 Gefangenen 90 nicht lesen und 150 nicht schreiben und rechnen, im Clever Arresthause von 152 Gefangenen 80 nicht lesen und 120 nicht schreiben und rechnen, in Wesel von 140 Sträflingen 60 nicht lesen und 85 nicht schreiben und rechnen konnten. Ja, in der Arbeitsanstalt zu Brauweiler bei Cöln befanden sich unter 516 Ankömmlingen nur 81, welche des Lesens erfahren waren!

Und wie sah es mit dem Gottesdienst und dem Religions-Unterricht in den Gefängnissen aus? In manchen Gefängnissen fand überhaupt gar kein solcher statt; in anderen bestand er blos darin, daß den Katholiken alle 8 oder 14 Tage eine Messe, den Evangelischen eine Predigt durch die Ortsgeistlichen gehalten wurde, oder auch daß den Katholiken, Protestanten und Israeliten zusammen (wie es z. B. in W. geschah) alle 4 bis 5 Wochen eine gemeinschaftliche Predigt gehalten wurde!

Während es aber mit den wohlthätigen Einwirkungen auf die Gefangenen so mißlich bestellt war, gab es viele Uebelstände in den Gefängnissen, welche auf den religiösen und sittlichen Zustand der Gefangenen (vielfach auch auf ihr körperliches Befinden) den

allernachtheiligsten Einfluß ausüben mußten. Statt den zur Haft gebrachten Uebertreter der Einsamkeit zu übergeben, damit seine Verurtheilung und das wohlverdiente Loos der Gefangenschaft ihn zur Besinnung und Reue führen möchten, wurde er mit 10, 20, ja wohl 50 Menschen auf einem Zimmer eingeschlossen. „Die der schwersten Schandthaten Angeklagten", — so ruft ein Berichterstatter aus —, „die wegen wiederholter Frevel ergriffenen Verbrecher, der gegen Ehre und Schande längst gleichgültige Auswurf des Volks, die Bettler, Landstreicher, Gauner und Diebe sind hier untermischt mit dem unbedachtsamen, übrigens unbescholtenen Manne, dem leichtsinnigen, durch Leidenschaft hingerissenen Jünglinge, ja, selbst mit dem Kinde, das irgend ein sinnliches Gelüste ausführte. Wochen, Monate lang, je nachdem die Untersuchung Zeit erfordert, weilt hier der Gefangene Tag an Tag ohne alle Beschäftigung; die Nächte von Abends 5 bis Morgens 7 Uhr in den Schlafkerkern eingeschlossen, völlig 14 Stunden ohne Licht, je 2 und 2 auf einem Lager! Entweder tödtet die Langeweile Geist und Gefühl gänzlich, und sie sinken auf diese Weise zum Thier hinab, oder sie suchen des Nachts in Gebilden verdorbener Einbildungskraft, oft sogar in unnatürlichen Sünden, bei Tage im gegenseitigen Erzählen Hülfe gegen jenen quälenden Feind. Die Vielerfahrensten und Ausgelerntesten im Bösen rühmen sich ihrer Ränke und schlechten Thaten. Je empfindlicher sie ihren Nächsten verletzt und ihm geschadet, je üppiger sie den ruchlosen Gewinn verprassen, je frecher sie die Obrigkeit überlistet und betrogen, je rauschender tönt ihnen Beifall. Lästerung Gottes und der Obrigkeit, Spott gegen Tugend und Religion, Flüche und Zoten sind die gewöhnliche Unterhaltung."

„Durch dies beständige Anhören des Unmoralischen verliert selbst der Bessere allmählig die Scheu vor dem Schlechten, gibt sich, abgerissen von aller andern Geistes-

nahrung und Beschäftigung, den bösen Lehren der Schlechteren hin und wird systematisch zum Laster erzogen. Als Leichtsinniger eingesperrt, wird er als Böse-wicht entlassen. Lehrling der Schurkerei und des Gaunerhandwerks beim Eintritt zur Haft, verläßt er als vollendeter Meister den Kerker. Hier im Gefängniß findet der Stehler den Hehler, der Betrüger den falschen Zeugen, — sie verabreden die Pläne zu neuen Verbrechen und treten in Freiheit, um sicherer und in größerem Umfange zu schaden."

„Die giftigen Früchte dieses Zusammenlebens zeigen sich schon im Gefängnisse durch unaufhörlichen Zank und Meuterei, durch gegenseitiges Betrügen und Bestehlen, Faulheit und Veruntreuung bei der Arbeit. Wie verderblich aber der Gefängnißaufenthalt auf das ganze Leben wirkt, beweist die furchtbare Thatsache, daß von den einmal im Gefängniß Gewesenen zwei Drittheile wegen neuer Vergehen wieder zur Haft kommen und von Jahr zu Jahr die Zahl der Sträflinge sich mehrt."

Die Erfahrungen, welche Fliedner und seine Freunde in den Gefängnissen der genannten Provinzen machten, entsprachen nur zu sehr der eben angeführten Schilderung. Der schneidende Hohn, mit welchem derartige Gefängnisse der gemeinsamen Haft die „Casino's der Verbrecher" und die „Hochschulen aller Laster" genannt worden sind, fand nur zu sehr auf die damaligen Strafanstalten seine Anwendung. Und wie groß war die Anzahl der Gefangenen, die unter so verderblichen Einflüssen standen! Allein in der damaligen Provinz Jülich-Cleve-Berg, welche etwa eine Million Einwohner zählte, wurden in den dortigen Gefängnissen im Jahre 1826: 6220 Gefangene gezählt, nämlich für das Düsseldorfer Arresthaus: 1200, für das Clever: 950, für das Weseler: 200, für das Zuchthaus zu Werden: 750, für das Cölner Arrest-

haus: 1700, als Festungssträflinge daselbst: 360, in der Strafarbeitsanstalt zu Brauweiler: 1000, im Bonner Arresthaus: 60, Summa: 6220 Gefangene! Wie viel größer aber mußte das Arbeitsfeld erscheinen, wenn man sich vergegenwärtigte, daß die Wirksamkeit eines Gefängniß-Vereins nicht allein diese, sondern auch die beiden andern preußischen Provinzen umfassen sollte, und daß jene Zahlen nicht etwa das Verhältniß zwischen der Zahl der Gesetzes-Uebertreter und der Gesammtbevölkerung (6220 zu einer Million oder 1 : 160), sondern nur die Zahl derjenigen, die gerade innerhalb eines Jahres die Gefängnisse bevölkern, darstellen und daß namentlich alle die kurzzeitigen Gefangenen in den vielen kleinen Ortsgefängnissen in jene Zahl noch gar nicht eingerechnet sind, so daß die Gesammtzahl — von den nicht verurtheilten Verbrechern ganz abgesehen — noch viel bedeutender sich herausstellen würde!

Das Arbeitsfeld war groß genug; die zu überwindenden Hindernisse außerordentlich schwer; die Noth, welche Fliedner überall erblickte, hat ihm gewiß oft das Gebet des 79. Psalms auf die Lippen gelegt: „HErr, laß vor dich kommen das Seufzen der Gefangenen!“ Aber der HErr, der ihm ein Herz und Auge für diese Noth gegeben hatte, zeigte ihm auch Mittel und Wege, wie er derselben, obwohl er nur ein schlichter Pfarrer in einem kleinen, von dem Verkehr der Welt entlegenen Städtchen war, Abhülfe bringen könne; und es verlohnt sich wohl der Mühe, zu sehen, welche Fingerzeige der HErr ihm zu dem Ende gab und wie Fliedner dieselben befolgte.

Der 18. Juni 1826.

Fliedner's thatkräftiger Geist konnte, wie wir sehen, dem Elende in den Gefängnissen, nachdem er's

einmal mit klarem Blick erkannt, nicht lange müßig zusehen. Er wartete nicht, bis Andere das heiße Eisen anfassen würden, sondern nahm es selbst in die Hand, und da er die Erlaubniß der Regierung, das Düsseldorfer Gefängniß zu besuchen, sich erwirkt hatte, so konnte ihn weder sein damals schon durch Brustleiden erschütterter Gesundheitszustand, noch auch die Rohheit der Gefangenen und die verderbte Gefängnißluft, noch die Beschwerlichkeit des weiten Weges davon zurückhalten, den Gefangenen das Evangelium von Christo zu verkündigen.

Er erkannte aber bald, daß seine Wirksamkeit ohne den rechten Segen bleiben müsse, so lange die unerträglichen Zustände innerhalb der Gefängnisse fortdauerten, daß er aber zur Beseitigung dieser Zustände, zur Anbahnung einer Verbesserung auch der übrigen Strafanstalten der Provinzen und namentlich zur Pflege der Entlassenen der ausgebreitetsten Verbindungen mit wohldenkenden Männern aus allen Ständen bedürfe, und daß nur durch Zusammenfassung aller Mitwirkenden zu einer größern Gesellschaft Nachhaltiges geleistet werden könne. So stand denn bald sein Entschluß fest, nach dem Vorbilde der Holländer, Engländer und Amerikaner eine solche „Gefängniß-Gesellschaft für Rheinland-Westfalen" mit Gottes Hülfe in's Leben zu rufen.

Die rechten Mitarbeiter bei diesem großen Werke hatte Fliedner bald gefunden. Die königlichen Procuratoren Wingender, Sack und Hoffmann, der bekannte Consistorialrath Kortüm und der Kaufmann P. Göring zu Düsseldorf waren die Ersten, welche sich bereit finden ließen, auf die Pläne des liebeglühenden Mannes einzugehen; die Procuratoren namentlich durch ihre eingehende Kenntniß des preußischen Gefängnißwesens, Kortüm durch seine Belesenheit in der Gefängniß-Literatur, Göring durch seine Verbindungen

in Holland, seine kaufmännischen Erfahrungen und seine Opferwilligkeit für die große Sache besonders geeignet. Die Stelle eines Präsidenten ließen diese naheverbundenen Männer vor der Hand noch unbesetzt und übertrugen den Vorsitz dem erstgenannten Procurator, das Amt eines Schatzmeisters dem Kaufmann Göring, während die übrigen Mitglieder, auch Fliedner selbst, sich einfach Secretäre nannten. Es war im Frühjahr des Jahres 1826, als ihre vorläufigen Zusammenkünfte begannen, und am achtzehnten Juni desselben Jahres (also an dem unvergeßlichen und damals noch hochgefeierten Jahrestage des Sieges bei Belle-Alliance, sowie weiter zurückreichend des Sieges bei Fehrbellin, welchen Tag die Gefängniß-Gesellschaft deshalb auch als ihren Stiftungstag betrachten muß), traten sie zur ersten förmlichen Sitzung zusammen, in welcher sie die Grundgesetze und den Plan der Wirksamkeit der Rheinisch-Westfälischen Gefängnißgesellschaft feststellten und unterzeichneten.

Wir können diese Aktenstücke hier natürlich nicht vollständig mittheilen, doch werden wir die wesentlichsten Bestimmungen hervorheben müssen, um die Anschauungen anzudeuten, von welchen die Stifter der Gesellschaft ausgingen.

Sie nennen dieselbe (§. 1.) eine „Gesellschaft für Verbesserung der Gefangen-Anstalten in den Rheinisch-Westfälischen Provinzen Preußens"; als ihr Zweck wird (§. 2.) „eine mit den Staatsgesetzen übereinstimmende Beförderung der sittlichen Besserung der Gefangenen, durch Beseitigung nachtheiliger und Vermehrung wohlthätiger Einwirkungen auf dieselben, sowohl während der Haft als nach der Entlassung" bezeichnet. — Zu dem Ende werde die Gesellschaft nach Rücksprache mit den geistlichen und Schulbehörden unter höherer Bestätigung eigene Haus-

geistliche für jede christliche Confession, desgleichen Lehrer für den Elementar-Unterricht erwählen, anstellen, besolden und unter Aufsicht halten. (§. 3.) — Sie werde ferner die Classification der Gefangenen befördern; hierdurch, sowie durch Darreichung der heiligen Schrift und anderer nützlicher religiöser Bücher eine wohlthätige Bildung und geistige Beschäftigung veranlassen, und zur Beförderung der leiblichen Beschäftigung während der Haft, wo es nöthig, hülfreiche Hand leisten. (§. 4.— 6.) — Den Entlassenen werde sie die Quellen ehrlichen Erwerbes zu eröffnen und sie in angemessene Verhältnisse zu bringen suchen, um hierdurch, sowie durch Aufsicht christlich gesinnter Menschen den Rückfällen zu neuen Vergehen möglichst vorzubeugen. (§. 7.) Um die gedachten Zwecke zu verfolgen, solle von der jährlich zu berufenden Generalversammlung aller stimmberechtigten Mitglieder ein Ausschuß erwählt werden, der seinen Sitz zu Düsseldorf habe und die Oberleitung der Gesellschaft übernehme. An allen Orten, wo sich Gefängnisse befinden, sollten Tochtergesellschaften in's Leben gerufen werden, welche die Erreichung der Zwecke der Gesellschaft, namentlich in den betreffenden Ortsgefängnissen, anstreben, und außerdem sollten sich in allen Orten Hülfsvereine bilden, welche zunächst mit den Tochtergesellschaften ihres Gerichtsbezirks und durch diese mit dem Gesammt-Ausschuß in gliedliche Gemeinschaft treten und die Aufgabe haben sollten, durch milde Beiträge und die Pflege der Entlassenen sich an dem Wirken der Gesellschaft zu betheiligen.

In dem „Plan der Wirksamkeit" wird dann noch ausführlich die vierfache Thätigkeit, welche die Gesellschaft zur Verbesserung der Gefangenanstalten verfolgen will: 1) der Unterricht im Christenthum; 2) der Unterricht in den ersten Schulkenntnissen) 3) die

Classification und 4) die zweckmäßige Beschäftigung näher dargelegt.

Es sei, um den erstgedachten Zweck zu erreichen, nicht genug, daß alle 8 bis 14 Tage Messe gelesen oder gepredigt werde, sondern ein eigens hiezu angestellter Geistlicher müsse mit der ganzen Liebe und dem ganzen Ernste seines Berufes die Gefangenen täglich unterweisen; durch seinen täglichen freundlichen Umgang und sein Beispiel ihre Achtung, Liebe und ihr Vertrauen erwerben, und durch tägliche Uebung in ihren höheren Pflichten sie an religiöse und sittliche Gesinnung gewöhnen. Zu dem Ende müsse der Hausgeistliche am Anfange und am Schluß jedes Tages mit den Gefangenen Hausandacht halten; am Tage den Jüngeren und nach Bedürfniß auch den Erwachsenen Religions-Unterricht ertheilen, an Sonn- und Feiertagen Morgens Gottesdienst mit Predigt, Nachmittags mit Katechisation halten und überhaupt das Seelsorgeramt in seinem ausgedehntesten Sinne verwalten. Die Theilnahme des Geistlichen an den Versammlungen der betreffenden Tochtergesellschaft, deren Glieder Zeugen der Wirksamkeit des Seelsorgers seien, sowie die Verbindung mit der Hauptgesellschaft werde die Treue, Lebendigkeit und Freude an seiner schwierigen Amtsführung sichern und erhöhen.

Um der großen Unwissenheit in den ersten Schulkenntnissen und dem verderblichen Einfluß derselben zu begegnen, werde die Gesellschaft in jedem Gefängniß einen oder mehrere Lehrer anstellen, wo es Noth thue, auch Lehrerinnen, und den Unterricht sowohl für die religiöse Unterweisung als auch für das bürgerliche Leben ergiebig zu machen suchen.

Hinsichtlich der Classification werde die Gesellschaft darauf hinstreben, eine größtmögliche Einsamhaltung der Untersuchungs-Gefangenen, ihre gänzliche Trennung von den Verurtheilten, die Ein-

theilung Aller nicht blos nach Geschlecht, sondern auch nach Alter und Vergehen herbeizuführen.

Die geistige Beschäftigung der Gefangenen müsse durch Verabreichung heiliger Schriften nach den Uebersetzungen beider Confessionen sowie anderer nützlicher religiöser Schriften gefördert werden; und wo es nöthig sei, da werde die Gesellschaft den Behörden auch bei der Beschaffung der leiblichen Beschäftigung nach Kräften an die Hand gehen.

Endlich werde sich die Gesellschaft der Entlassenen annehmen, indem sie ihre Beaufsichtigung an ihren Bestimmungsorten geeigneten Menschenfreunden überweise, welche in Verbindung mit den Bürgermeistern und Pfarrern sie in Arbeit unterzubringen und in sittlichen Nöthen ihnen beizustehen haben.

Ueberhaupt werde der Gesellschaft nichts fremd sein, was das geistige und leibliche Wohl der Gefangenen betreffe, und sie werde sich stets zur Pflicht machen, mit strengster Beachtung der Gesetze des Staates, auf allen Punkten thätig einzuwirken, wo Religion, Gerechtigkeit und Menschenliebe sie auffordern würden.

So waren denn die Grundzüge der zukünftigen Wirksamkeit der Gesellschaft hiermit gezeichnet, — ein auf reiflicher Ueberlegung und vieler Sachkenntniß beruhender Plan. Freilich lag der Keim zu manchem später hervorgetretenen Bedenken schon in diesen Grundzügen. Die Schwierigkeit, eine aus beiden christlichen Confessionen zusammengesetzte Gesellschaft auf die Dauer lebensfähig zu erhalten, und das Wagniß, die Gefangenpflege gerade in ihren wichtigsten Beziehungen zum Gegenstand der Arbeit eines frei wirkenden Vereins zu machen, der nur die Genehmigung der höheren staatlichen und kirchlichen Behörden nachzusuchen hatte, treten wohl als die vorzüglichsten dieser Bedenken jedem Sachkundigen von vornherein entgegen. Allein der versöhnliche Geist, der gerade damals in Folge des hohen

Aufschwungs der Freiheitskriege die beiden Confessionen einander näher führte, und andrerseits die mächtige, auf christliches Handeln gerichtete religiöse Bewegung, welche damals Volk und Regierung beherrschte und dem Staate wie der Kirche so manches Zugeständniß an die freie Liebesthätigkeit abnöthigte, ließen die angedeuteten Gefahren geringer erscheinen als wir sie in unseren Tagen ansehen würden. Die ganze Zeit trug den Character größerer Unbefangenheit und Frische. Man war wenig um die Formen bekümmert, wenn nur der Geist wehete und wirkte und dem Drange nach Auferbauung des Reiches Gottes in dem schwer geprüften, aber herrlich bewährten Vaterlande Rechnung getragen wurde. Und der reiche Segen, welchen der HErr auf die Thätigkeit der Gesellschaft bis zu dieser Stunde gelegt, ist der beste Beweis dafür, daß sich die hochherzigen Stifter derselben wenigstens in der großen Hauptsache nicht getäuscht haben. Es war das herzliche Erbarmen mit den armen Gefangenen, das sie erfüllte, — der Wunsch, diesen Elendesten im Volke die Segnungen des Christenthums, die man am eigenen Herzen erfahren, zu vermitteln; und wo hätte der HErr es jemals solchem Erbarmen an Seinem Segen mangeln lassen?

Der erste Sturmlauf.

Der Grundstein zu dem unsers Wissens ersten Gefängniß-Vereine auf deutschem Boden war gelegt. Noth und Liebe waren die bescheidenen Arbeiter, die ihm die Stätte in einigen treuen Herzen bereitet hatten. Sollte aber auf diesen Stein ein Bau sich gründen, der die Stürme der Zeiten überdauern und noch den fernsten

Geschlechtern Segen bringen könnte, so mußte nicht nur der himmlische Bauherr um Seine Weihe angegangen werden, — woran es der Gebetsmann Fliedner gewiß am Wenigsten fehlen ließ, — sondern es mußte auch die Sanktion des Königs in Berlin sowie die Zustimmung seiner Minister und Räthe gewonnen werden; — und was war sonst nicht Alles erforderlich! Man mußte der guten Sache an allen Orten Gönner und Freunde werben, Geld — und zwar viel Geld herbeischaffen, um so umfassende Pläne ausführen zu können, Vereine gründen, Schriften und Aufrufe hinaus senden, Sitzungen und große Versammlungen halten, reden und schreiben, kurz, es war die ganze Thatkraft der wenigen Männer, die zu Düsseldorf ihre erste Zusammenkunft gehalten hatten, erforderlich, um ein solches Werk hinauszuführen.

Aber sie standen auch fest gewurzelt im Vertrauen und in der Liebe zu ihrer heiligen Sache, und es wird uns eine wahre Hochachtung, namentlich vor dem unermüdlichen Werkzeuge des HErrn, dem jugendlichen Pfarrer von Kaiserswerth abgenöthigt, wenn man all die Arbeit überblickt, die von ihnen gethan wurde.

Das Erste, was nach der Stiftung der Gesellschaft zu geschehen hatte, war die Einholung der Sanktion Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen. Nun stand zwar keiner der Stifter in irgend welcher näheren Beziehung zum Throne, um dadurch den König der Sache geneigt zu machen. Aber der Graf Adelbert von der Recke-Volmerstein, der Stifter der nahe gelegenen ersten deutschen Rettungsanstalt zu Düsselthal, der eben damals sein gesegnetes Liebeswerk unter den verwahrlosten Kindern begonnen und dafür die Genehmigung des Königs bereitwilligst erhalten hatte, übernahm es, der so nahe verwandten Gefängniß-Gesellschaft Fürsprecher bei Sr. Majestät zu sein; und denselben Dienst erwies ihr ein

andrer Mann, der ebenfalls für Alles, was zum wahren Wohle des Volkes gereichte, ein ebenso klares Auge als lieberfülltes Herz hatte, der unvergeßliche Oberpräsident der Provinz Westfalen, v. Vincke. Derselbe hörte kaum von dem Plane der Gesellschaft und der rastlosen Thätigkeit Fliedner's am Düsseldorfer Gefängniß, als er den Gedanken der Stifter mit der lebhaftesten Theilnahme ergriff, sofort mit ihnen in schriftlichen Verkehr trat, auf seinen vielen amtlichen Reisen mit Wort und That für die Gesellschaft wirkte und durch sein hervorragendes Beispiel ihr die zahlreichsten Freunde zuführte. Er ist der Gesellschaft auch unwandelbar treu geblieben, mit ihm sein hochgefeierter Freund, der damalige Landtagsmarschall der Provinz Westfalen, der berühmte Minister von Stein auf Cappenberg, der ebenfalls von vornherein Parthei für die Gesellschaft nahm und ihr seinen hohen Einfluß lieh.

Auf solche Fürsprache gestützt, durfte man es wohl wagen, dem ohnehin für alle christlichen und wohlthätigen Bestrebungen so zugänglichen Monarchen mit der Bitte um Bestätigung der Grundgesetze zu nahen, indem man gleichzeitig den Ministern der Justiz, des Innern und der geistlichen Angelegenheiten, sowie den Oberpräsidenten von Rheinland und Westfalen die Statuten zur Einsicht vorlegte. Und wirklich erfolgte bereits unter'm 1. August 1826 eine Cabinetsordre, worin der König auf's huldvollste sagt:

„Der von Ihnen und den übrigen Theilnehmern Mir angezeigte Plan, einen Privatverein zur Beförderung der sittlichen Besserung der Gefangenen zu stiften, gereicht Mir zum besonderen Wohlgefallen. Ich habe daher die betreffenden Ministerien angewiesen, das entworfene Statut näher zu prüfen, und werden Sie demnächst benachrichtigt werden, ob sich dabei etwas zu erinnern gefunden habe" u. s. f.

Wer hätte es nach dieser so baldigen und so gnädigen Allerhöchsten Antwort erwarten sollen, daß die Genehmigung der Grundgesetze Seitens der Behörden noch lange würde auf sich warten lassen? Und doch geschah es so. Die Behörden sahen natürlich in der beabsichtigten Vereinsthätigkeit etwas sehr Außergewöhnliches, fürchteten namentlich Uebergriffe Seitens der Gesellschaft in die dem Staate allein zustehende Beaufsichtigung des Gefängnißwesens, Collisionen zwischen den vom Verein und den vom Staate angestellten Gefängnißbeamten, Gefahren für den confessionellen Frieden unter den Gefangenen, — kurz, es schien ihnen räthlich, erst von sämmtlichen höheren Verwaltungs-, Justiz- und geistlichen Beamten der Provinzen eingehende Gutachten einzufordern, und da diese wieder sehr verschieden, wiewohl im Ganzen für die Gesellschaft günstig ausfielen, so gingen nicht blos Wochen und Monate, sondern mehr als anderthalb Jahre darüber hin, ehe die Genehmigung nach geringen Abänderungen erfolgte! Welche Geduldsprobe für das thatendurstige Comité in Düsseldorf! Wie freute man sich, als endlich der Gesammtbericht gerade dem Oberpräsidenten v. Vincke übertragen wurde und Nikolovius in Berlin die persönliche Befürwortung bei den Ministern übernahm! Und welch ein Festtag für die schmerzlich Harrenden, als ihnen endlich am 29. März 1828 die Genehmigung mitgetheilt wurde!

Doch dürfen wir nicht denken, daß in dieser langen Geduld- und Wartezeit auch der Eifer der Stifter für die Verfolgung ihrer guten Sache habe auf sich warten lassen; vielmehr sahen sie — und mit vollem Rechte — ihres Königs huldreiches Wort als volles Unterpfand dafür an, daß ihr Plan über kurz oder lang im Wesentlichen genehmigt werden müsse, und bereiteten alles vor, um im gegebenen Augenblicke die Gesellschaft gerüstet und geharnischt in's Leben treten zu lassen.

Mehrere tausend Exemplare der Statuten und des „Wirkungsplans" werden gedruckt und unter die Freunde nah und fern vertheilt. An allen Orten, wo sich Gefängnisse befinden, werden hervorragende Persönlichkeiten als correspondirende Mitglieder ernannt, welche die Gründung der Tochter-Gesellschaften daselbst in die Hand nehmen sollen. Alle höheren Justizbeamten, Geschworenen, Pfarrer, Landräthe und Bürgermeister, die Mitglieder der Provinzial-Landtage, überhaupt alle hervorragenden Persönlichkeiten der Provinzen werden — zum Theil unter eigenhändigen Anschreiben der Stifter — gebeten, der Gesellschaft beizutreten und ihre Interessen zu fördern. Und man glaube nicht, daß die Bitten leer verhallten! Die Nothwendigkeit einer Gefängniß-Reform lag nach den lebendigen Schilderungen des Comité's vor den Augen aller Einsichtigen so klar zu Tage und das Gelingen derselben unter der zugesagten Protektion des Königs schien so wenig zweifelhaft, daß Alle, die für höhere Ideen nicht ganz unzugänglich waren, dem Plane der Gesellschaft freudig entgegen kommen mußten. Ja, manche hochgestellte Persönlichkeiten z. B. Regierungspräsidenten meldeten sich von selbst zum Beitritt und forderten alle ihre Untergebenen zu demselben auf. Der Erzbischof von Cöln, Graf von Spiegel zum Dasenberg, unterzeichnete mit dem Bemerken: „Die theils durch Vergehen, theils auch durch begangene Verbrechen sittlich Gesunkenen wieder aufzurichten, sie mit der bürgerlichen Gesellschaft wieder auszusöhnen und der Wiederaufnahme würdig zu machen, ist ein unbegrenzt wichtiges, erhaben christliches Werk, dem Gottes Beistand wird verliehen werden. Erfolgt auf den Grund glücklicher Erfahrung die Ausdehnung des Unternehmens auf die hiesigen Gefängnisse, so halte ich meine Theilnahme für Pflicht", und forderte später alle Dechanten und Pfarrer seines Sprengels zum Beitritt auf. Ein Gleiches that der Generalsuperintendent

Roß, sowie die Bischöfe von Münster, Trier und Aachen. Ja, selbst von fernher erhielt die Gesellschaft Grüße und Segenswünsche, nachdem deren Grundgesetze auch auf buchhändlerischem Wege Verbreitung im weiteren Deutschland gefunden.

So schrieb der Landrath Schmaling zu Quedlinburg, daß er schon im Januar 1818 eine Eingabe ähnlichen Inhalts an den König gerichtet und dessen Dank empfangen habe; jetzt freue er sich, seine Gedanken der Verwirklichung näher zu sehen. Der Oberbürgermeister von Magdeburg erbittet sich die Statuten, um dort Aehnliches in's Leben zu rufen. Der Polizeirath Merker in Berlin, der die Zeitschrift: „Beiträge zur Erleichterung des Gelingens der praktischen Polizei" herausgab, hat ebenfalls schon längere Zeit sich mit dem Gedanken an die Gründung solch eines Vereines getragen. Der Major von Rudloff im Kriegsministerium zu Berlin spricht seine wärmste Theilnahme aus. Dr. Julius, der berühmte Berliner Literat, welcher eben damals die Gefängnisse Großbritanniens und Irlands bereist und in Berlin 12 Vorlesungen über das Gefängnißwesen gehalten, welche mit größter Aufmerksamkeit aufgenommen wurden, tritt mit der Gesellschaft in Correspondenz. Die holländische Gesellschaft für sittliche Besserung der Strafgefangenen sendet ihren Schwestergruß und will nähere Beziehungen anknüpfen. Der Oberlandesgerichtspräsident von Schlegtendahl zu Paderborn tritt ebenfalls mit dem Bemerken bei, daß er schon im Jahre 1804 dem damaligen Großkanzler von Goldbeck einen Plan zur Gefängniß-Reform vorgelegt habe, der auch gebilligt, aber durch die Napoleonischen Kriege wieder in den Hintergrund gedrängt sei. Auch ein Quäker K. aus Pforzheim meldet sich mit einem Jahresbeitrag von 5 Thalern zum Mitgliede an. Die versammelten Mitglieder des Provinziallandtages zu Düssel-

dorf nehmen mit dem lebhaftesten Beifall die Mittheilung von der Gründung der Gesellschaft entgegen und sagen ihre Mitwirkung zur Erreichung ihrer Zwecke zu; — kurz, die Theilnahme für das Beginnen der Gesellschaft war allgemein und es ließ sich Alles auf das Vortrefflichste an!

Auch die Geldspenden flossen dem Comité schon reichlich zu. Nach dem Statut wurde jede noch so geringe Gabe dankbar angenommen; die Zeichnung eines Thalers als jährlicher Beitrag erwarb die volle Mitgliedschaft; durch die Unterzeichnung von 5 Thalern wurde das Mitglied in's weitere Direktorium, durch ein Geschenk von 50 Thalern als lebenslänglicher Direktor aufgenommen. Es war daher die Aufgabe aller näheren und entfernteren Freunde der Sache, schon jetzt derartige Beiträge zu geben und zu sammeln, und es fehlte nicht an solchen Freunden. v. Bincke trat mit 50 Thalern bei, v. Stein, Fürst Salm-Dyck und Fürst Salm-Horstmann mit je 30 Thalern u. s. f. Aus den größeren Orten wurden bald 93 Thlr. (wie von Barmen), 196 Thlr. (wie von Düsseldorf), aus den kleineren, wie Cronenberg 20 Thlr., Wülfrath 46 Thlr., vom landräthlichen Kreise Neuß 107 Thlr., Geldern 85 Thlr. übersandt, und auch manche öffentliche Kassen steuerten ihre Beiträge, z. B. die Armen-Verwaltung von Elberfeld 50 Thlr., die reformirte Gemeinde zu Wülfrath 6 Thlr., zu Haan 12 Thlr. u. dgl,, so daß die Kasse schon bald hinreichende Mittel besaß, um mit der Anstellung der Geistlichen und Lehrer vorgehen zu können.

So wurden denn auch gleich in dieser Wartezeit schon manche Tochtergesellschaften und Hülfsvereine in's Leben gerufen. An manchen Orten, wie in Elberfeld, war die Ungeduld so groß, daß man, ohne das Comité um seine Mitwirkung anzugehen, sofort den Verein gründete; an andern Orten, wie z. B.

in Barmen, wurde eine große Versammlung aller Notablen, Geistlichen u. s. f. auf dem Rathhause veranlaßt, vor welcher dann Fliedner seine Sache vortrug und so die Gründung eines Vereins anbahnte. Meist waren es die Landräthe und Bürgermeister, welche in Gemeinschaft mit den Pfarrern sich an die Spitze der Vereine stellten. Auch Damen-Vereine zum Besuch der Weibergefängnisse und Pflege der Entlassenen traten in Düsseldorf unter dem Vorsitz der Landgerichtspräsidentin v. Voß, in Elberfeld und Barmen unter demjenigen der Frau P. de Weerth, sowie der Pastorinnen Snethlage und Leipoldt zusammen; und in Cleve ging der Fürst Carl zur Lippe nebst seiner Gemahlin mit dem schönen Vorbilde persönlichen Besuchs und passender Beschäftigung der Gefangenen voran. Ja, es gab bald ganze landräthliche Kreise, in welchen jede Gemeinde einen Hülfsverein oder doch beitragende Mitglieder zählte, und die Statuten mußten mehrmals neu aufgelegt werden, um der stets steigenden Nachfrage zu entsprechen.

Noch andere Bahnen der Wirksamkeit betritt das rührige Comité, welches sich inzwischen durch Hinzuziehung noch einiger Mitglieder und namentlich durch Erwählung des Grafen Spee zum Präsidenten verstärkt hatte, in manchen Monaten 4 und mehr Sitzungen hielt und besoldete Secretäre anstellte, um seine Geschäfte nur abwickeln zu können. Es ersucht die Regierung, schon jetzt im Zuchthause zu Werden die nöthigen baulichen Veränderungen vorzunehmen, um dann die so wichtige Classifikation der Sträflinge bewerkstelligen, den Geistlichen und Lehrern im Zuchthause die erforderlichen Dienstwohnungen, für Gottesdienst und Unterricht die geeigneten Lokale anweisen zu können, und die Regierung kommt diesem Wunsche nach Anhörung der in Werden bereits gegründeten Tochtergesellschaft sehr freundlich nach. Die Professoren

Tholuck in Halle und Strauß in Berlin werden ersucht, nach tüchtigen Geistlichen zu suchen, und dieselben sagen freudig ihre Mitwirkung zu. In Holland werden Erkundigungen nach den Verbrecher- und Armen-Colonieen eingezogen, um die damit gemachten Erfahrungen auf deutschem Gebiete zu verwerthen. In ähnlicher Absicht wird die damals Aufsehen erregende Naugarter Gefängnißordnung studirt. Mit den Ministerien und Herrn von Nagler werden Verhandlungen wegen Erlangung der Portofreiheit gepflogen, welche auch zu einem günstigen Ziele gelangen, so daß die Gesellschaft noch heute diese Freiheit im ganzen preußischen Staate genießt.

Was aber ohne Zweifel für die junge Gesellschaft das Heilbringendste war: sie setzte rüstig ihre Thätigkeit in dem zunächst liegenden Düsseldorfer Gefängniß fort. Fliedner diente den evangelischen, ein Caplan den katholischen Gefangenen; die Synagogen-Aeltesten ersuchte man, den Juden wenigstens an ihren Feiertagen Gottesdienst zu halten. Ein Untersuchungs-Gefangener übernimmt den Lese-Unterricht bei den Gefangenen; ein Lehrer der Stadt fungirt als Vorsänger bei den Gottesdiensten. Man ersucht die Cölner Bibelgesellschaft um Bibeln für die Gefangenen, namentlich auch um Alte und Neue Testamente in hebräischer Sprache für die Juden, welche sich hierfür sehr empfänglich zeigen. Lese- und Schreibtafeln, Gebet- und Erbauungsbücher werden angeschafft und von den Gefangenen benutzt. Da sie selbst nach einiger Zeit freiwillig um Arbeit bitten, so wird allen Bittenden solche, zum Theil mit großen Opfern Seitens des Comité's, verschafft.

So reiften die Plane der Gesellschaft dem Zeitpunkt entgegen, wo sie endlich sich förmlich würden constituiren können. Es war eine gedrückte und doch gehobene Zeit. Ein Berichterstatter jener Zeit leiht den

Hoffnungen, welche die Mitglieder damals beseelten, wohl etwas überschwenglichen Ausdruck, wenn er schreibt: „Der Verein ist ein Institut, dessen künftige Entwicklung und Gestaltung selbst die tiefste Combination aller Verhältnisse nicht voraussehen kann.“ Daß sich aber die Gründer des Vereins bei diesen Empfindungen nicht ganz täuschten, würde schon aus der großartigen Entwicklung hervorgehen, welche die unmittelbar aus dem Wirken der Gefängniß-Gesellschaft hervorgegangene Diakonissen- und Diakonen-Sache inzwischen genommen hat; wird aber auch durch die segensreichen Erfolge bestätigt, welche die Gesellschaft schon damals sehen durfte, sobald sie ihr eigentliches Werk begann.

Ein treues Hirtenherz.

Von der seelsorgerischen Wirksamkeit Fliedner's im Gefängniß zu Düsseldorf sind eingehendere Nachrichten nicht auf uns gekommen; nur daß seine Berichte die nüchterne Klarheit, womit er die inneren und äußeren Zustände des Gefängnisses durchschaute, das herzliche Erbarmen mit den armen Gefallenen und den glühenden Eifer rettender Liebe athmen, der seine ganze Erscheinung kennzeichnet. Auch konnte wohl von tiefer greifenden Erfolgen seines Wirkens um so weniger die Rede sein, als die äußeren Verhältnisse des Gefängnisses noch immer nicht nach einem bestimmten Haftsystem geordnet und Besuche und Gottesdienste in demselben nur vorübergehend von ihm wahrgenommen werden konnten. Wie konnte eine solche Thätigkeit andere als vereinzelte Erfolge aufweisen?

Daher war sein und der Gesellschaft eifrigstes Bemühen zunächst darauf gerichtet, einen eigentlichen

Hausgeistlichen für das Düsseldorfer Gefängniß zu gewinnen, der täglich in demselben verkehren und seine ganze Arbeitskraft den Gefangenen widmen könne. Und dieser Mann fand sich im Herbste des J. 1828 in der Person des Pfarrers W. Schmidt. Derselbe war bisher Seelsorger der nahe gelegenen Rettungsanstalt Düsselthal gewesen und wurde von dem Gründer derselben, Graf von der Recke-Volmerstein, als ein durch große Amtserfahrung, Eifer und Liebe für das geistliche Wirken besonders geeigneter Mann der Gesellschaft zu Fliedner's Nachfolger empfohlen. Zwar bewarb sich gleichzeitig das Consistorium der Provinz um den tüchtigen Mann und übertrug ihm die Pfarrstelle zu Prüm; da er aber erst nach sechs Monaten dort eintreten sollte, so war er bereit, auch schon für diese kurze Zeit dem Herrn in seinen Gefangenen zu dienen; und wie reich gesegnet war sein Dienst!

„Groß waren die Schwierigkeiten", sagt ein Berichterstatter, „mit welchen Schmidt als der erste Hausgeistliche der Anstalt zu kämpfen hatte. Keine Classification der Gefangenen, außer nach dem Geschlechte, war eingeführt; auch machte die außerordentliche Ueberfüllung des Hauses solche unmöglich und hinderte zugleich die Einführung einer Beschäftigung unter den Untersuchungsgefangenen. Bei dieser Anhäufung von Menschen aus den untersten Einwohnerklassen mußten nothwendig Frechheit und Bosheit in den meisten Stuben, zumal in denjenigen, wo es an Beschäftigung fehlte, die Oberhand gewinnen und sich ansteckend verbreiten. Wie sollte der Hausgeistliche hier einwirken können, dem nicht einmal ein enger Raum zu Gebote stand, um darin den Gefangenen einzeln zusprechen zu können!"

In dieser mißlichen Stellung wußte sich Schmidt mit Einsicht und Klugheit zu benehmen. Die Hülfe der Gefängnißbeamten, die bei der Ueberzahl der Ge-

fangenen ohnedies vollauf zu thun hatten, durfte er kaum in Anspruch zu nehmen wagen. Selbst der Dienst der Schließer stand ihm nicht zu Gebote, und oft mußte er im Kerker, mit den Gefangenen eingesperrt, ausharren, bis ihm zur dienstlichen Stunde wieder geöffnet wurde. Aber so eingeschlossen mit den Gefangenen zeigte er ihnen in Liebe und Ernst den Weg zu ihrem Heile und die Folgen der Sünde, übersah mit Geduld die vielen Ungezogenheiten und Spöttereien, die Manche im Anfange sich erlaubten, wußte aber auch die kecken Schmähreden mehrmals so auffallend mit Worten zu schlagen, daß die Afterweisheit dem Gelächter preisgegeben und der Schalkswitz bemeistert wurde. Dabei drängte er sich nirgends auf, sondern blieb, wo er hartnäckige Verstocktheit sah, eine Zeit lang weg, zeigte nur die allergröbsten Excesse der Behörde an und suchte selbst den Widerstrebenden allerlei Gefälligkeiten zu erweisen, um sich durch diese äußeren Hülfeleistungen einen Weg zu ihrem Herzen zu bahnen.

Der Erfolg dieses Wirkens zeigte sich bald. Auf vielen Stuben veränderte sich die Stimmung auffallend zum Besseren; das Lärmen, Fluchen nahm ab, die Ruhe der Gefangenen und der Fleiß in ihrem Tagwerke nahm zu; die Begierde nach religiöser Unterhaltung vermehrte sich so sehr, daß sie, statt vorher über die Ankunft des Geistlichen zu spötteln, jetzt mit froher Ungeduld derselben entgegen sahen. Eine Thatsache möge hier als Beleg angeführt werden. Auf einer der wüstesten Stationen erlaubte sich einmal selbst der bestellte Ordner (hier „Leienführer" genannt, nämlich der Gefangene, welcher die Aufsicht über die Stubengenossen hatte) eine Ungezogenheit gegen den Geistlichen. Dieser machte das Buch zu und verließ die Stube mit den Worten: „ich habe geglaubt, euch einen Gefallen zu thun, indem ich euch das Wort Gottes zur Lehre und zum Troste sagte. Da ihr es aber von euch stoßt, so

will ich euch nicht weiter lästig sein." Als er vier Tage später mit den besuchenden Mitgliedern des Ausschusses die Stuben durchging und auch zu dieser kam, umringte ihn beim Weggehen die ganze Stubengesellschaft und bat ihn flehentlichst, um des Einen Ungezogenen willen doch nicht sie alle leiden zu lassen. Der Schuldige sei übrigens jetzt weg, und sie versprächen ihm, keinen Anlaß zur Klage zu geben. Sie hielten dies auch und machten ihm durch ihre Aufmerksamkeit und Lernbegierde viele Freude.

Auf einer der andern Männerstuben brach der bessere Geist so mächtig durch, daß die Gefangenen unter sich eine neue Stubenordnung entwarfen. Morgens ward mit dem Vorlesen eines erbaulichen Abschnittes begonnen; dann wurde, da sie noch keine Arbeit hatten, geschrieben, gerechnet ꝛc.; bei dem Essen wurde ein Danklied gesungen; das Spielen und alles Schachern wurde verboten, ebenso das Fluchen und Schwören; die Uebertreter wurden mit einer bestimmten Strafe gezüchtigt; kein Zanken und Streiten wurde geduldet. Jedem Ankömmling wurde die Stubenordnung vorgelesen und er zum Gehorsam verpflichtet. Bald galt es für eine Belohnung unter den Gefangenen des Hauses, auf diese Stube versetzt zu werden, und der gute Geist wurde hier so kräftig, daß der Verwalter des Hauses die Störrigen, die sich auf keiner Stube vertragen konnten, dahin verpflanzte, weil ihnen dort die Hände gebunden waren.

Es fehlte auch nicht an äußeren Beweisen dankbarer Anerkennung der Mühe, die sich der Geistliche um sie gab. Selbst die Rohesten und Halsstarrigsten, welche ihre Mitgefangenen früher zum Widerstreben aufgehetzt hatten, konnten auf die Dauer dem Einflusse des guten Geistes nicht ganz widerstehen und baten den Pfarrer Schmidt, als er Abschied von ihnen nahm, wegen ihrer Ungezogenheiten um Verzeihung.

Den Gefängnißbeamten konnte diese wohlthätige Umwandlung nicht entgehen. Der Verwalter sowohl als der Werkmeister bemerkten mit Vergnügen, daß dieses geistliche Einwirken die Arbeit und Ordnung nicht störte, sondern förderte, daß auf vielen Stuben seit der Zeit besser und fleißiger gearbeitet wurde, daß auf andern, wo noch keine Beschäftigung stattfand, das vorher fast ununterbrochene Lärmen und Getümmel nachließ und das strafende Einschreiten immer seltener nöthig ward; daß ihrem Wirken demnach, weit entfernt, es zu hindern, von dem Geistlichen in die Hände gearbeitet würde.

Nicht weniger erkannten die dem Gefängnisse vorgesetzten höhern Behörden die vorgegangene Veränderung zum Besseren und sprachen unverhohlen ihre Verwunderung und ihre Freude darüber aus.

Diese erfreulichen Erfolge, die das Wirken des Pfarrers Schmidt in so kurzer Zeit lieferte, ließen es um so schmerzlicher bedauern, daß er bereits im Frühjahr 1829 dem oben erwähnten Rufe folgte. Doch war die Bahn gebrochen, auf welcher die Nachfolger im Segen das angefangene Werk fortführen konnten, und die Gesellschaft sorgte dafür, daß es denselben auch an anderweitiger Unterstützung nicht fehlte.

Zunächst ward mit dem Anfang des Jahres 1829 ein Lehrer angestellt, welcher vorläufig 38 männliche und 18 weibliche Gefangene zu unterweisen hatte. Die männlichen waren nur solche, welche im Hause keine sonstige Beschäftigung fanden und meist jüngere Personen; sie wurden täglich von 9 bis 12 Uhr Morgens und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr unterrichtet, nur Mittwochs und Samstags Nachmittags nicht, weil alsdann der Unterricht der weiblichen Gefangenen stattfand. Die Lehrgegenstände waren Lesen, verbunden mit biblischer Geschichte, Schreiben, jedoch nur auf Schiefertafeln, Rechnen und Singen. Die Freundlichkeit und

Geduld des Lehrers, verbunden mit Festigkeit und einer angenehmen Lehrgabe, ließ bald die Gefangenen nach dem Unterricht als nach einer Belohnung verlangen, und die dieses Vorrecht erhielten, bewiesen durch die ausgezeichnete Stille, Ordnung, Aufmerksamkeit und Fleiß, welchen Werth sie auf die Unterweisung legten und wie große Bedeutung überhaupt der Unterricht in den Gefängnissen für die Besserung der Gefangenen hat. Dies zeigte sich namentlich auch beim Gesangunterricht. Die Gefangenen machten im Singen die erfreulichsten Fortschritte, und die Lust, mit welcher sie sowohl die kirchlichen als andere ernste Lieder lernten, ließ hoffen, daß die gemeinen und unreinen Lieder, welche so lange in den Arresthäusern erschollen waren*), bald edleren weichen würden. Die Schuldisciplin war strenge, wurde aber genau befolgt, weil der Lehrer die freilich nicht mehr in den Kinderjahren stehenden Schüler die Gesetze selbst entwerfen ließ, denen sie sich deßhalb um so williger unterwarfen. Ueberhaupt ließ er es sich angelegen sein, durch den Unterricht christliche Gesinnung in den Herzen der Gefangenen zu wecken, und nicht ohne Erfolg. Die Schüler zeigten sich gegen einander verträglich, halfen einander im Lernen dienstfertig nach und unterschieden sich großentheils auch außerhalb der Schule durch ein stilleres und gesetzteres Betragen. Namentlich schien das Lesen der biblischen Geschichten tieferen Eindruck auf sie zu machen. Manche erlitten seitdem die Beleidigungen ihrer Mitgefangenen

*) Ein höherer Beamter erzählte uns unter Anderem, daß das Erste, was ihm einmal bei einem Besuche des Werden'schen Zuchthauses entgegen getreten, ein lauter, aus dem Weiberfaale hervordringender Gesang gewesen sei. Als er auf den Saal zugegangen, um näher zu horchen, habe er das Lied vernommen: „Wir sitzen so fröhlich beisammen und haben einander so lieb!" Und die Stimmung der verworfenen Weiber sei durch gemeine Lustigkeit dem Liede entsprechend gewesen!

mit größerer Sanftmuth und Demuth; Väter und Mütter, welche hier selbst lesen, schreiben und rechnen lernten, kehrten mit dem Entschlusse heim, ihre bisher verwahrlosten Kinder besser zu erziehen. Einer, welcher den Lehrer frech belogen hatte und auch dann noch nicht die Wahrheit eingestehen wollte, als dieser ihn der Lüge auf eine für alle Mitschüler überzeugende Weise überführte, wurde dadurch gewonnen, daß der Lehrer die Mitschüler bat, mit ihm für den Verstockten zu beten. Durch diese Fürbitte, die er in dessen Gegenwart laut für ihn that, ward derselbe so sehr ergriffen, daß er die Lüge eingestand und zu einer ernstlichen Reue kam.

Eine Classification der Gefangenen konnte zwar noch immer nicht vorgenommen werden, weil die Räume des Gefängnisses hierfür viel zu beschränkt waren. Wurden doch im Jahre 1828: 1363 Verhaftete (hierunter 1134 Männer und 229 Frauen und von je 100 Gefangenen 25 Rückfällige) aufgenommen, so daß die Anstalt, welche nur für 200 Gefangene eingerichtet war, durchschnittlich mehr als 300 beherbergen mußte. Doch gelang es den Bemühungen der Gesellschaft, wenigstens eine größere weibliche Krankenstube zu erlangen und seit dem 1. Mai 1829 für die Weiber eine Wärterin anstatt der bisherigen Wärter angestellt zu sehen. Für die Männer konnte nur das erreicht werden, daß, wie oben erwähnt, für die Besseren ein besonderer Saal bestimmt wurde und daß allmälig auf allen Stuben mit Berücksichtigung der Wünsche der Gefangenen Ordner angestellt wurden, welche die Aufsicht über ihre Genossen führten und zur Belohnung einige kleine Vortheile genossen. *)

*) Diese wie einige andere der oben erwähnten Einrichtungen lassen sich ohne Zweifel nicht als Muster hinstellen; wir glaubten sie aber um der Vollständigkeit dieser Schilderung

Auch für die Beschäftigung der Gefangenen thaten die Behörden Manches, indem sie namentlich die Weberei, Schneiderei und Mattenmacherei ausdehnten. Allein immerhin blieben noch 60—70 Menschen ganz unbeschäftigt, und was noch schlimmer war, zu 20—30 in einem Raume müßig eingesperrt!

Nehmen wir hinzu, daß wöchentlich zwei Mitglieder des Ausschusses das Gefängniß besuchten, um bei dem Unterricht und den religiösen Erbauungsstunden gegenwärtig zu sein, durch eigne Anschauung von den Zuständen des Gefängnisses Einsicht zu nehmen, für die das Gefängniß Verlassenden Sorge zu tragen und dem Geistlichen und dem Lehrer mit Rath und That zur Seite zu stehen, so werden wir zugeben müssen, daß schon Vieles seit dem kurzen Bestehen der Gesellschaft erreicht worden war und daß dieselbe Ursache hatte, mit Lob und Dank gegen den HErrn auf den Segen hinzublicken, dessen Er sie gewürdigt.

Dehne deine Seile lang und stecke deine Nägel fest! Jesa. 54, 2.

Der segensreiche Erfolg, den die Gefängniß-Gesellschaft von ihrer Arbeit schon so bald und in ihrer unmittelbaren Nähe erndten durfte, mußte ihr ein Sporn sein, für die weiteste Verbreitung ihrer Grundsätze und die größtmögliche Entfaltung ihrer Wirksamkeit zu sorgen. Zu dem Ende übersandte sie ihre ersten Berichte dem Könige von Preußen, der ihr von Anfang an so viel Huld bewiesen hatte und sie wiederholt sei-

---

willen nicht übergehen zu dürfen, und sind überzeugt, daß wenigstens die gute Absicht, die denselben zu Grunde lag, nicht verkannt werden wird.

nes besonderen Wohlgefallens an ihren Bestrebungen versicherte. Sämmtliche Mitglieder der Königlichen Familie wurden auf dieselbe Weise durch Zusendung der Berichte für die Gesellschaft interessirt und sandten bedeutende Beiträge, Prinz Wilhelm, Prinz Heinrich u. A. jährlich Jeder 30 Thaler. Namentlich auch der für alle großen und christlichen Ideen so empfängliche Kronprinz, nachheriger König Friedrich Wilhelm IV., nahm den innigsten persönlichen Antheil an dem Aufblühen der Gesellschaft, und wenn im Jahre 1829 der zu Düsseldorf residirende Prinz Friedrich von Preußen sich bewogen fand, das ihm angetragene Protektorat der Gesellschaft in den gnädigsten Ausdrücken anzunehmen, den General-Versammlungen derselben wiederholt in höchster Person beizuwohnen, die Gesellschaft mit einer bedeutenden Summe (75 Thlr. jährlich) zu unterstützen und in dieser Stellung eines Protektors bis an seinen im Jahre 1862 erfolgten Hintritt zu verharren, während sein Sohn, Prinz Alexander von Preußen Königliche Hoheit, seitdem das Protektorat huldvollst übernommen hat, so war diese hohe Theilnahme des Königlichen Hauses ein ebenso segensreiches und erhebendes Vorbild für Alle, die zur Mitarbeit an dem großen Werke berufen waren, als die Unterstellung desselben unter den besonderen Schutz eines Königlichen Prinzen von Seiten der Gesellschaft ein Zeichen des tiefgefühlten Dankes und des Vertrauens, welches sie dem erhabenen Herrscherhause gegenüber erfüllte. Sie wußte und erfuhr es in ihrer langjährigen Wirksamkeit immer auf's Neue, daß sie gerade an den Stufen des Thrones ein offenes Auge und ein warmes Herz für das Elend der Gefangenen finden würde.

Aber wie viel Wohlwollen kam ihr fördernd und helfend auch von anderen Seiten entgegen! Ihre Berichte über die Zustände in den Rheinisch-Westfälischen Gefängnissen veranlaßten unter Anderem die Mini-

sterien, im Jahr 1831 den Dr. Julius, denselben Literaten, der die Großbritannischen Gefängnisse bereist hatte, nach den westlichen Provinzen zu entsenden, um über die Gefängnisse derselben eingehenden Bericht zu erstatten, und er war es, der die Gründung einer zweiten Strafanstalt für die Rheinprovinz (und zwar nach dem sogenannten „Strahlenbauplan") zuerst in Vorschlag brachte. Ein anderes Gesuch der Gesellschaft um Gründung eines besonderen Weibergefängnisses als Mustergefängniß für die ganze Rheinprovinz (ebenfalls im „Strahlenbau"), wodurch sie den vielen Uebelständen, die aus der Vereinigung beider Geschlechter in denselben Gefängnissen hervorgingen, abzuhelfen hoffte, wurde namentlich von dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Freiherrn von Jngersleben, warm befürwortet. Der westfälische Oberpräsident v. Vincke hingegen war mit besonderem Eifer für die Strafarbeitsanstalt Benninghausen bei Soest thätig, führte dort nach den Wünschen der Gesellschaft möglichste Classification ein, stellte Geistliche auf Staatskosten an derselben an, gründete eine mit der Anstalt verbundene Knaben- und später auch eine Mädchen-Erziehungsanstalt, welche sich bald zu besonders erfreulicher Blüthe erhoben, regte in dem dortigen landräthlichen Kreise die Gründung von Hülfsvereinen der Gefängniß-Gesellschaft in allen Gemeinden, sowie in Herford durch persönlichen Vorsitz die Gründung einer Tochtergesellschaft an, berief an's Herforder Zuchthaus auf Staatskosten den ersten Anstalts-Geistlichen und war überhaupt der unermüdliche Vorkämpfer der Gesellschaft für die Westfälischen Lande.

Mit v. Vincke Hand in Hand gehend, bewirkte es der Landtagsmarschall vom Stein, daß die Mitglieder des Westfälischen Landtags 378 Thlr. jährliche Beiträge zeichneten und allen irgend erfüllbaren Wünschen der Gesellschaft bereitwilligst entgegen kamen;

und von denselben Gesinnungen waren fast ausnahmslos die Königlichen Regierungen beseelt. Nicht selten traten ihre Präsidenten an die Spitze der betreffenden Tochtergesellschaften und bewirkten es dadurch z. B. in Cöln und Coblenz, daß sich die Spitzen aller Behörden eifrig an dem Werke der Gesellschaft betheiligten. Auch die Generalsuperintendenten sowie die Präsides der Provinzialsynoden, der Erzbischof von Cöln, der einen Jahresbeitrag von 60 Thlrn. zahlte und der Generalversammlung der Gesellschaft persönlich beiwohnte, der Bischof von Trier, der die Tochtergesellschaft daselbst gründete, die Bischöfe von Paderborn und Münster und eine große Zahl von Superintendenten und Landräthen traten der Gesellschaft bei und unterstützten ihr Wirken in ihren Kreisen, so daß dieselbe bereits im Jahre 1833 neun Tochtergesellschaften (zu Werden, Cöln, Cleve, Bonn, Coblenz, Trier, Aachen, Münster und Herford) und 45 Hülfsvereine zählte, welche Zahl sich jedoch fortwährend noch vermehrte, indem z. B. im Jahre 1834 die Tochtergesellschaft zu Herford und 1835 diejenige zu Paderborn hinzutrat und die Landräthe nicht selten in allen Gemeinden ihres Kreises Hülfsvereine in's Leben riefen, oder ganze Kreissynoden, wie die zu Mörs, erklärten, als Synoden die Fürsorge für die Gefängnisse und namentlich für die Entlassenen übernehmen zu wollen, weßhalb die genannte Synode auch jährlich in allen zu ihr gehörigen Gemeinden eine Kirchencollecte für die Zwecke der Gesellschaft anordnete.

Eine besondere Anregung erhielt das Wirken der Gefangenen-Freunde durch die jährlich im Mai oder Juni stattfindende General-Versammlung, auf welcher alle Mitglieder, welche einen Thaler Jahresbeitrag zahlten, stimmberechtigt waren. Entsprach auch die Zahl der Anwesenden bei Weitem nicht der großen

Zahl von Tochtergesellschaften und Hülfsvereinen mit ihren Tausenden von Mitgliedern, so gaben doch diese Versammlungen dem Ausschuß Veranlassung, in je vier Vorträgen über die Seelsorge und den Schulunterricht in den Gefängnissen, über die Classification und die Beschäftigung der Gefangenen, über die Pflege der Entlassenen und die Thätigkeit der Vereine eingehenden Bericht zu erstatten, sowie über die wichtigeren Fragen Debatten unter den anwesenden Gefängniß-Beamten und Freunden zu veranlassen und die gesammten Verhandlungen durch den Druck zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. In 3000 Exemplaren gingen damals diese Berichte aus, und wie gesegnet ihre Aussaat war, bewies nicht nur die jährlich steigende Zahl der Mitglieder und Beiträge, (letztere beliefen sich im Jahre 1830 auf 5155 Thlr., im Jahre 1831 auf 6676 Thlr., im Jahre 1832 auf 9362 Thlr. u. s. f.), sondern auch die begeisterte Theilnahme, welche in der Ferne wie in der Nähe dem Wirken der Gesellschaft gezollt und vielfach die Veranlassung zur Gründung ähnlicher Gesellschaften wurde. (So ließ sich der Kammerherr Freiherr v. P. die Berichte senden, um in Sachsen-Meiningen, der Regierungspräsident von Merseburg, um dort die Gründung einer Gefängniß-Gesellschaft in die Hand zu nehmen.) Der bekannte Vorkämpfer der Gefangenen-Sache in Holland, der ehrwürdige, noch immer thätige Suringar, nahm die Berichte mit höchstem Interesse entgegen, und obwohl es sich nicht nachweisen läßt, daß die Rheinisch-Westfälische Gefängniß-Gesellschaft unmittelbar den Anstoß zur Gründung ähnlicher Gesellschaften in den andern Provinzen und deutschen Ländern gegeben hat, so ist es doch bedeutsam, daß sie diesen allen um etwa zwei Jahre des Bestehens vorangeeilt ist und diese dann fast gleichzeitig zu Berlin, Weimar, Schwerin, im Herzogthum Nassau (gegründet am 25. Juni 1829)

und in Stuttgart in's Leben traten. Mindestens die vorbildliche Bedeutung der Rheinisch-Westfälischen Gesellschaft dürfte hiernach kaum zu bezweifeln sein.

Die Gesellschaft stand damals freilich im Blüthenmond ihrer Entwicklung. Sie hat es später wie andere Vereine erfahren müssen, daß nicht alle Blüthen Frucht ansetzen und zwischen erster Begeisterung und durchhaltender Treue bei vielen Menschen ein großer Unterschied stattfindet. Aber ihre Aufgabe war zu hoch, ihr Wille zu ernst und das Vertrauen auf des HErrn starke Hülfe bei ihren eigentlichen Trägern zu mächtig, als daß sie durch vorübergehende Schwankungen der öffentlichen Meinung sich hätte beirren lassen können. Wie sie die politisch so bewegten und mit äußerer Noth schwer heimgesuchten Jahre 1830 und 1831 nicht allein ungefährdet bestand, sondern gekräftigt und bedeutend vergrößert aus ihnen hervorging, so wußte sie auch den Anfeindungen und Gefahren, die von anderer Seite her kamen, kräftig zu begegnen, und als ein besonders erhebendes Zeugniß hierfür möchten wir ein Wort des ehrwürdigen Probstes Nitzsch, des damaligen Professors der Theologie an der Universität zu Bonn und Präsidenten der dortigen Tochtergesellschaft folgen lassen.

Ein Wort des Professors Dr. Nitzsch über die Gefängniß-Gesellschaft und ihre Aufgabe.

Unter den vielen Tochtergesellschaften und Hülfsvereinen, welche die Gefangenen-Sache in die Hand genommen hatten, zeichnete sich besonders die Tochtergesellschaft zu Bonn durch die hervorragende Bedeutung ihres langjährigen Präsidenten und die Rührigkeit aller

Mitglieder aus. Das dortige Arresthaus stand zwar nach der Zahl seiner Insassen und der Art seiner Einrichtungen weit hinter den bedeutenderen Gefängnissen von Werden, Düsseldorf, Cöln u. s. w. zurück; es zählte gewöhnlich nur 40—80 und jährlich 900—1060 Gefangene; dieselben hielten sich als Inquisiten, Transportaten oder zur Verbüßung kleiner correctioneller oder polizeilicher Strafen meist nur kurze Zeit im Gefängniß auf. Daher war es besonders schwierig, sowohl auf ihre religiös-sittliche Besserung als auf ihre Classification und Beschäftigung während ihrer Haft, sowie auf ihre Führung und ihr Fortkommen nach der Entlassung hinzuwirken. Hätte also die Bonner Gesellschaft so gedacht wie leider! viele noch heute denken: es lohne sich nicht der Mühe, ein so unbedeutendes und zugleich undankbares Arbeitsfeld in Angriff zu nehmen, so würde sie an dem dortigen Gefängniß wie der Priester und Levit im Evangelio an dem Erschlagenen kaltgründig vorüber gegangen sein. Aber Gottlob! sie hatte ein wirklich priesterliches Herz. Da die Zahl der Gefangenen für Anstellung besonderer Geistlichen zu gering erschien, so übernahm ein katholischer Pfarrer nebst zwei Caplänen die Gottesdienste an allen Sonn- und Festtagen und den Religionsunterricht für die Jugendlichen katholischer Confession. Den evangelischen Gottesdienst an den Sonn- und Festtagen und an jedem Mittwoch hielt Professor Pfarrer Sack mit Zuziehung eines Candidaten, während die jugendlichen Evangelischen von zwei theologischen Seminaristen in der Religion unterrichtet wurden. Zwanzig Knaben, welche von der Brauweiler'schen Arbeitsanstalt zur Erlernung des Weberhandwerks in Bonn untergebracht waren, erhielten durch einen städtischen Lehrer in mehreren wöchentlichen Stunden Unterricht, und dies wurde später dahin ausgedehnt, daß allen Gefangenen täglich eine Lehrstunde gegeben wurde. (Dieser Unterricht wirkte auf die Ge-

fangenen sehr wohlthätig ein, zumal die Meisten in der Erziehung sehr verwahrlost waren, und ein 34jähriger Bettler, der den rechten Arm verloren hatte, war so eifrig im Lernen, daß er binnen 6 Wochen mit der linken Hand schreiben konnte.) Die Mitglieder des Ausschusses besuchten alle Donnerstage das Gefängniß mit großer Treue; auch ein Frauenverein bildete sich hier wie an den meisten Orten, wo Gefängnisse waren, und seine Mitglieder besuchten namentlich Sonntags die weiblichen Gefangenen, um lehrreiche und erweckliche Gespräche mit ihnen zu halten. Ebenfalls auf Kosten der Gesellschaft wurde in jeder Stube ein kleiner verschließbarer Bücherschrank angebracht, der mit guten Büchern reichlich versehen und unter die Controle des Stubenältesten und des Schließers gestellt war.

Die Classification der Gefangenen war zwar aus Mangel an Raum nicht vollständig nach den Grundsätzen der Gesellschaft durchzuführen. Doch wurde dafür Sorge getragen, daß wenigstens die männlichen Untersuchungs-Gefangenen, die männlichen Verurtheilten, die Kranken, die aus Brauweiler hierher gebrachten Knaben und die weiblichen Gefangenen in vollständig geschiedenen Räumen sich befanden. Mit der Beschäftigung der Männer sah es mißlich aus, während die Frauen meist mit Spinnen beschäftigt wurden; doch schon im Jahre 1834 hatten es die fortdauernden Bemühungen der Gesellschaft dahin gebracht, daß ein Werkmeister angestellt und Arbeitsmaterial geliefert wurde, wodurch dem früheren Müßiggange wirksam vorgebeugt werden konnte. Zwar blieben auch in diesem Jahre noch 400 Inhaftirte ohne Beschäftigung; doch hatte die Anstalt im Ganzen ein erfreulicheres Ansehen gewonnen und es wurden in einem halben Jahre schon 30 Individuen als brauchbare Arbeiter entlassen, die ohne Kenntniß irgend einer künstlichen Handarbeit in das Gefängniß gekommen waren.

Alle diese Einwirkungen, wozu namentlich auch noch die Ersetzung untauglicher Beamten durch tüchtigere zu rechnen ist, brachten bald eine sichtliche große Veränderung zum Besseren hervor. Wurde früher beständig über die Zuchtlosigkeit der Gefangenen und die Erfolglosigkeit selbst der schwersten Disciplinarstrafen Klage geführt, so gingen jetzt ganze Jahre hin, ohne daß die letzteren auch nur verhängt zu werden brauchten. Da die Gesellschaft auch namentlich die Pflege der Entlassenen sehr gewissenhaft übte, worin sie hinsichtlich der Weiber durch den Frauen-Verein auf's Kräftigste unterstützt ward, so minderte sich ebenso auffallend die Zahl der Rückfälligen, und von 42 Individuen des landräthlichen Kreises Bonn wurden z. B. im Jahre 1834 nur 13 wieder eingebracht, während die Uebrigen sich gut aufführten; von 52 entfernter Wohnenden erhielten mehr als die Hälfte das Zeugniß des Wohlverhaltens, und gerade einige der schlimmsten Verbrecher erhielten das beste Zeugniß. Kurz, der göttliche Segen ruhte sichtbar auf den Bestrebungen der Gesellschaft.

Da aber gleichwohl das Werk derselben hier wie anderwärts verdächtigt oder als ein nutzloses, wohl gar schädlich auf die Gefangenen wirkendes dargestellt wurde, so sah sich der damalige Präsident der Bonner Tochtergesellschaft, Professor der Theologie Dr. Nitzsch, veranlaßt, gelegentlich Erstattung des Jahresberichts der Gesellschaft für das Jahr 1831 ein öffentliches Wort an diese Gegner zu richten, und bei der hohen Stellung, welche der verehrte Mann in der evangelischen Kirche überhaupt, namentlich aber in Rheinland, Westfalen und den angrenzenden Ländern einnimmt, halten wir es für nicht unwichtig, an sein klares, ernstes Wort auch hier noch einmal zu erinnern.

Er schreibt in Betreff der Wirksamkeit der Bonner Gesellschaft u. A. Folgendes:

„Die Gesellschaft fährt ungeachtet der geringen Theilnahme, die sie bis auf diesen Tag gefunden, und der vielseitigen Hinderungen, mit denen sie zu schaffen hat, fort, nach bestem Vermögen etwas zur Verminderung eines Uebels von ungeheurer Größe zu thun. In vielen Beziehungen hat sie sich nur vorbereitend, rathend und bittend verhalten müssen; wird sie aber nur von ihren eigenen Mitgliedern nicht verlassen, so muß sie mit der Zeit zu bedeutenden Erfolgen gelangen. Sie darf sich, was unmittelbaren Nutzen betrifft, das Zeugniß geben, hin und wieder das Werkzeug gewesen zu sein, dessen sich der barmherzige Gott bediente, um einen Jüngling dem Verderben, um ein aus allen Verhältnissen ausgestoßenes Mädchen dem Rückfalle in neue Verbrechen zu entreißen, um verlassenen Menschen einen letzten Stützpunkt der Besserung und Hoffnung zu gewähren. Sie ist nicht überall, wo sie darauf ausgeht, so glücklich es zu erreichen. Sie hat es aber doch schon zuweilen nachweisbar erreicht, und wo dieß nicht, hat sie entweder noch nicht genug wirken können, oder selbst das scheinbar Erfolglose muß, wenn es einen halben Eindruck hinterläßt, auf die eine oder andere Weise im Verborgnen zum Segen gereichen. Sie ist nicht zu der Ueberzeugung gekommen, daß die kleinen Mittel an Geld, Zeit und Mühe, die sie aufzuwenden hatte, verschwendet worden seien" u. s. f.

Nachdem Nitzsch dann auf die Nothwendigkeit der Anstellung eines Lehrers, der Einführung täglicher Hausandachten, der Beschäftigung der Gefangenen und Entlassenen hingewiesen und um Gaben für diese Zwecke gebeten, fährt er fort:

„Leider sind noch Viele, die sonst wohl das Gemeinnützige gern befördern, noch gegen diese ganze Unternehmung eingenommen; und mancher entgegnet uns, die Gefangenen hätten es ohnehin schon zu gut. Wer so gesinnet ist, wolle uns einen Augenblick anhören

und die Sache noch einmal in Prüfung nehmen. Es kann sein, daß die Gesetzgebungen und Instructionen irrten, wenn sie zu viele Bestandtheile des ehemaligen Zucht- und Strafzustandes der gefangenen Verbrecher abschafften, wenn sie diesen Zustand endlich auf die alleinige Einsperrung zurückführten, während die Verwaltungen nur eben einige polizeiliche Aufsicht und eine gewisse Zwangsarbeit hinzu thaten. Gesetzt nun, die Gefangenen haben es in dieser Hinsicht zu gut, so sind wir es wahrlich nicht, die dahin wirken, daß sie es noch besser bekommen. Wo wir es nur immer vermögen, befördern wir eine strengere Zucht, eine wachsamere Aufsicht über die Gefangenen, ein ihrem verwilderten Fleisch fühlbar aufliegendes Gesetz der Ordnung, was Aufstehen, Reinigung, Kleidung, Reden und Schweigen, Beten, Arbeiten und Ruhen anlangt, und einen in dem Allem für Widerspenstige gangbaren Zwang mit möglichst augenblicklicher Bestrafung. Wir streben nach diesen Dingen, weil wir es eben mit den Gefangenen gut meinen und weil Zucht- und Besserungshäuser, die diese Dinge nicht kennen, ihres Namens spotten. In einer andern Hinsicht aber haben es die Gefangenen noch keineswegs so gut, als sie es haben sollten. Sie haben es nicht gut, wenn sie nach einer in völliger Unwissenheit und Verwilderung verlebten Jugend auch durch ihre Verbrechen es nicht dahin bringen, daß sie endlich Jemand den Katechismus lehre und mit der göttlichen Gerechtigkeit und Gnade bekannt mache; der Katechismus läßt sich aber nur mit dem Fleiß der Liebe lehren, in das Herz läßt er sich nicht einpeitschen. Sie haben es ferner nicht gut, wenn sie, die zum Theil nicht verdorbener sind als tausend andere, welche nie in das Zuchthaus kommen, deßhalb, weil sie im Zuchthause waren, nun so preisgegeben, sich überlassen oder verstoßen werden, als müßten sie für ihr ganzes Leben Verbrecher bleiben, oder es nun werden, und zeitlich

und ewig untergehen. Nein, sie haben es nicht gut, wenn sie im Gefängnisse kaum etwas Anderes als die Kunst lernen, künftig frecher und entschiedener zu sündigen. Sie haben es auch nicht gut, wenn sie entlassen aus dem Gefängnisse nichts als die Nothwendigkeit zu betteln vorfinden, oder zu stehlen, und sich den Rückweg in das Gefängniß zu bahnen. Der Staat kann wenigstens jetzt noch nicht in allen diesen Beziehungen helfen, er kann sich wie in manchen anderen Dingen so auch in dieser Angelegenheit nur erst wieder gewisse hülfreiche Maaßregeln und Handlungsweisen zu eigen machen, wenn ihm die häusliche und bürgerliche Gesellschaft dazu entgegen kommt und vorarbeitet. Der Staat kann mich nicht zwingen, daß ich dem gewesenen Züchtlinge irgend etwas in meinem Hause oder Dienste anvertraue, vielweniger, daß ich ihm in Liebe Zucht und Wachsamkeit schenke. Die Gesellschaft aber, die freie, bürgerliche und häusliche, wird ihre völlige Gleichgültigkeit in dieser Hinsicht nach und nach selbst immer schwerer büßen müssen. Dafür, daß das verhütende Verfahren des Staates nicht ausreichen kann, nur ein einzelnes frisches Beispiel. Jüngst wurde ein ehemaliges Dienstmädchen, das sich im ersten mehrjährigen Dienste tadellos betragen, im folgenden eine Veruntreuung strafbarer Art hatte zu Schulden kommen lassen, aus dem hiesigen Arresthause nach ausgestandner Haft entlassen. Als sie aus dem Gefängnisse trat, konnte sie von Rechts wegen nach allen vier Winden gehen, denn sie war nicht in Folge des gerichtlichen Erkenntnisses unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Eine Tagreise von hier hatte sie zwar eine Verwandtschaft, aber gewiß, dort weder Brod, noch Hülfe der Liebe zu finden, war sie fest entschlossen, gerade dahin nicht zu gehen. Jetzt ohne etwas anderes bei sich zu haben, als ihre Kleider und ihre Bescheinigung aus dem Zuchthause, ging sie aus, einen Dienst zu suchen. Aber in welcher

Stadt? auf welcher Straße? durch welches Zeugniß? Diese noch jugendliche Person gehörte zu den geschicktesten und besserungsfähigsten, die wir im Gefängnisse gesehen, obgleich sie mehrere Rückfälle in Leichtsinn gezeigt; aber nach der Beschaffenheit aller jetzt bestehenden gesellschaftlichen und hausdienstlichen Verhältnisse wäre sie in den Zufällen ihres Suchens, wenn nicht durch Bettelei, wozu sie wenig Neigung verrieth, doch vielleicht schon in der nächsten großen Stadt und in den nächsten mittellosen Tagen auf andre Weise untergegangen. Durch die Gesellschaft mit Reisegeld und Geleitsbriefen versehen, befindet sie sich, wie vorläufige Nachrichten besagen, in sichernden Diensten. In dem weiten Umkreise der Rheinisch-Westfälischen Gesellschaft ereignet sich dergleichen so zu sagen täglich. Kann nun wohl, wenn dieß der Fall ist, der Satz, die Gefangenen haben es schon zu gut, gegen unser Beginnen in Anwendung kommen? Unterstützungen an Geld gewähren wir nur in geeigneten Nothfällen, unser Absehen ist am Meisten darauf gerichtet, den Entlassenen Unterkommen, Arbeit, Leitung und Bewachung zu verschaffen. Möchten doch besonders unsre näheren Mitbürger uns in dieser Beziehung noch zahlreicher unterstützen und diesen ihren Willen zu erkennen geben! — —"

Und dann am Schlusse heißt es: „Wollen wir an der Hand des Christenthums und nach Lage der Sachen, der Kirche und dem Staate dazu, daß dem Aufwuchern der Verbrechen aus Verwilderung und Noth gewehrt werde, auf eine vollständige Weise beistehen: so ist auch erforderlich, daß wir außer dem, was wir für die verhütenden Anstalten, für Armenpflege sittlicher Art, für Freischule, für ein Arbeitshaus, welches großes Bedürfniß wäre, und dergl. thun, auch an den Besserungsanstalten nach Verhältniß theilnehmen, die sich auf die schon gewordnen und es noch mehr werdenden Verbrecher erstrecken. Unterlassen wir dieß, so wer-

den die wieder entlassenen Sträflinge, die den verhütenden Anstalten noch keine Verhütung oder Besserung verdanken, wie es am Tage ist, tagtäglich mehr die sittliche Wirksamkeit aller dergleichen Anstalten lähmen und hintertreiben."

Bonn, den 27. Februar 1832.

Professor Nitzsch.

Wer müßte sich nicht des ernsten, warmen Zeugnisses aus der Feder eines solchen Mannes freuen? Für die Gefängniß-Gesellschaft zumal, die einen so durchaus practischen und für Manche viel zu verächtlichen Zweck verfolgte, mußte es ein erhebendes Gefühl sein, daß auch die Wissenschaft in ihren hervorragendsten Vertretern die Größe und Wichtigkeit ihres Zweckes freudig anerkannte. Sie mußte es doppelt dankbar begrüßen, daß ein Mann für sie in die Schranken trat, der auf einen so großen Theil der wissenschaftlich gebildeten Jugend einen für ihr ganzes Leben bestimmenden Einfluß ausübte; sie durfte hoffen, daß aus ihren Reihen manch wackerer Vorkämpfer für ihre heilige Sache hervorgehen werde, der es von Nitzsch gelernt, sich der Verlassenen und Verstoßenen zu erbarmen; und aus diesem Dankgefühl heraus geschah es, daß sie ihm nicht allein den Dank der General-Versammlung darbrachte, sondern auch sein Wort als besondere Anlage ihres Jahresberichtes ihren sämmtlichen Mitgliedern zustellen ließ.

Das Evangelium in den Gefängnissen.

Unter allem Elend, das uns in den Gefängnissen so massenhaft entgegentritt, — zumal wenn wir an die Zustände früherer Zeiten gedenken, — ist ohne Zweifel das größte: die Abwesenheit des göttlichen

Wortes und seiner lebendigen Verkündigung. Das Lärmen und Toben, Singen und Lachen, das oft die Gefängnisse füllt, ist wohl etwas im höchsten Grade Abstoßendes, — aber noch unheimlicher ist das Schweigen jener Gottesstimmen. Daß man die Gefangnen im Müßiggange feiern läßt, von dem doch schon der Volksmund sagt, er sei des Teufels Ruhebank, ist unbegreiflich und eine schwere Versündigung an der zur Arbeit geschaffenen Natur des Menschen; aber wenn man auch ihren unsterblichen Seelen nicht die Beschäftigung gibt, die sie bedürfen, um gerettet zu werden, so ist das geradezu unverzeihlich. Das Evangelium ist überall mehr als Brod und Luft, Obdach und Kleidung, es ist das Eine, was noth thut, — vorzüglich aber im Gefängniß. Hier sind Tausende von jugendlichen Seelen, die eben deßhalb, weil sie nie unter dem Segen des Evangelii, seiner Lehre, Zucht, Strafe und Trost gestanden haben, schon so früh dem Verderben anheim fielen, — was ist ihnen nothwendiger, als daß man sie zu ihrem himmlischen Vater und zu dem großen Kinderfreunde führe, der ihnen im Evangelio begegnet? Hier sind Magdalenen, die der Macht der Sinnlichkeit ihre Ehre, ihr gutes Gewissen, ihr ganzes zeitliches Glück, vielleicht auch schon ihr armes Kind geopfert haben und im grauenvollsten Schmutz des Lasters versanken; — was wollt ihr den Unglücklichen bringen, wenn ihr ihnen nicht den Heiland zeigt, der Niemanden von sich stößt, der sich gebeugt zu Ihm begibt, und der mit Seinem Blut auch blutigrothe Sünden tilgt? — Hier sind Diebe, Gauner, Betrüger, Urkundenfälscher, Falschmünzer u. s. w., — eine Art von Beduinen, die mitten in der civilisirten Welt ein gemüthliches, oft sogar abentheuerlich reizendes Leben führen, aber auch gerade so wenig oder ein ebenso dehnbares Gewissen haben wie ihre Genossen in der Wüste, — was sind wir den armen

Verblendeten zu geben schuldig, wenn wir ihnen nicht das Wort verkündigen, das auch ihr todtes Gewissen erwecken und das Verlangen nach den ewigen Gütern entflammen kann? Und treten wir gar in jene ernsteren Räume ein, wo die zu langjähriger, oft lebenslänglicher Haft und die zum Tode Verurtheilten sitzen, lesen wir hier über einer Zelle die entsetzliche Aufschrift: Meineid, und dort die andere: Mord, Raubmord; hören wir hier hinter schwerer, verriegelter Thür ein jammervolles Stöhnen und sehen dort die Gestalt eines Häuslings, dem schon ein 20- bis 30jähriger Aufenthalt im Kerker seinen bleichen Ernst und seinen düstern Groll aufgeprägt hat; — o wie dürfen wir schweigen von dem Wort, das allein Licht in diese Nacht, Trost in dieses Elend, Freiheit in diese Bande bringen kann? Wie dürfen wir zaudern, das zweischneidige Schwert zu schwingen, das allein noch im Stande ist, den verstockten Bösewichtern durch Mark und Bein zu dringen und ihre Gewissen mit gewaltiger Wucht zu erwecken, aber auch die Trostesbotschaft zu verkündigen, die allein die Verheißung hat, die zerbrochenen Herzen zu verbinden und den bis zum Tod Betrübten Schmuck für Asche und Freudenöl für den betrübten Geist zu geben? — O dürfen wir das Wort Gottes den Gefangenen vorenthalten, da es heißt: „Predigt das Evangelium aller Creatur!?“ Ist's recht, diese Elenden in ihren Kerkern ohne dieses Himmelsbrod verschmachten zu lassen, da doch der HErr selbst den „Geistern im Gefängniß“ das Evangelium verkündigt und ihr Gefängniß gefangen geführt hat? Oder darf man gar von Perlen, die vor die Säue geworfen seien, reden, so lange noch die Passionsgeschichte und in ihr der wunderherrliche Vorgang zwischen dem gekreuzigten Lebensfürsten und dem gekreuzigten Mörder verkündigt wird? Wie will man es leugnen, daß Staat, Kirche, Gesellschaft, Schule und Haus und jeder einzelne Christ sich der

schwersten Unterlassung schuldig machen, wenn sie nicht dafür sorgen, daß den gefallenen Brüdern im Gefängniß das Evangelium verkündigt wird?

Und man tröste sich doch nicht mit dem Gedanken: das geschehe schon überall! Wohl ist's, — Dank dem Mahnruf, den die christliche Barmherzigkeit erhob, — an vielen Orten anders geworden und die Zeit vorüber, wo man mit dem bloßen Absperren der Missethäter meinte alle Gerechtigkeit erfüllt zu haben. Aber wie manches Gefängniß ist trotz aller Mahnrufe noch ganz in den Zuständen von vor 1826 versunken und noch von keinem einzigen goldenen Strahle der Sonne des Lebens erleuchtet! Wie manches eiserne Thor öffnet sich nur dann und wann einem Seelsorger, vielleicht wenn ein Sterbender drinnen nach der letzten Wegzehrung verlangt oder der Brief eines gebrochnen Mutterherzens und die flehentliche Bitte des fernen gebeugten Weibes eines Gefangenen es so fordert! Und wie manches Gefängniß soll schon dann der Ehre genug haben, wenn nur alle 8 oder 14 Tage einmal ein Mann im Chorrock erscheint, um, unbekannt mit den Seelen seiner Zuhörer, wie er ist, vielleicht in recht guter Meinung, vielleicht aber auch nur, weil es von den Behörden gern gesehen wird, eine Predigt von einer Viertelstunde zu halten und sich dann wieder bestens bis zum nächsten Male zu empfehlen? O wahrlich, das geistliche Elend der Gefangenen ist mit solchen Abschlagszahlungen nicht abzufinden. Mag sein, daß Manchen unter den Gefangenen schon dies Wenige zu viel ist und daß sie, wie sich Einer von ihnen einmal ausdrückte, „zu aller Last und Plage nicht auch noch das Sonntagsvergnügen haben wollen, sich ihr Sündenregister vorhalten zu lassen;“ — gerade diese Angst vor Gottes Wort und dies Ausschlagen wider seinen Stachel zeigt es uns, wie sehr sie desselben bedürfen. Erst indem zur äußeren Zucht

und Strafe diese heilige Strafe, damit Gott sie in ihrem Gewissen straft, hinzutritt, wird die Strafe zu einer segensreichen Züchtigung und kann sie ein Weg zum Leben, zum Frieden, zum einigen Trost im Leben und im Sterben werden, — was aller göttlichen und menschlichen Strafe höchstes Ziel ist und bleiben muß.

Die Gefängniß-Gesellschaft hat es von vorn herein als ihre vorzüglichste Aufgabe erkannt, dieser heiligen Gottesmacht — dem Wort vom Kreuze — die Kerker zu öffnen. Sie erkannte es, daß „die Seele aller Barmherzigkeit die Barmherzigkeit mit den Seelen" sei, wie Elisabeth Fry gesagt hat, und daß nur das Evangelium die Gotteskraft in sich trage, die Seelen zu retten. Bevor sie daher irgend etwas Anderes unternahm und noch ehe sie öffentlich anerkannt war, sandte sie die Diener des Evangeliums zu den Gefangenen. Mochten sie dort weder Kanzel noch Altar finden, mochten sie in einen wüst lärmenden Menschenknäuel hineintreten, von dem sie mit Staunen oder Spott begrüßt wurden, mochte ein großer Theil des ausgestreuten Samens unter die Dornen und an den Weg fallen, weil die Zustände in den Gefängnissen einen nachhaltigen Segen fast unmöglich machten, — wenn nur Christus in den Gefängnissen gepredigt wurde, das war der sehnlichste Wunsch der Gesellschaft. Man hoffte, wo nichts zu hoffen war, und erinnerte sich des göttlichen Vorbildes des Heilandes, der auch auf den Gassen und Straßen gelehrt, gewiß, daß hie und da eine Seele sich finden werde, welche von der Kraft Seines Wortes tiefer sich ergreifen ließe.

Die Gesellschaft warf für jeden von ihr anzustellenden Geistlichen einen Gehalt von 400 Thlr. aus und ersuchte die Regierungen, denselben freie Wohnung in den Gefängnissen oder statt derselben eine Miethentschädigung zu gewähren. Die Dauer der Anstellung werde

sich nach den Mitteln der Gesellschaft und dem bewiesenen Amtseifer der Geistlichen richten; doch werde sich der Ausschuß bei den zuständigen höheren Behörden nach fünfjähriger treuer Arbeit der Geistlichen um deren Versetzung in bessere Stellungen verwenden, wie auch mehrmals mit erwünschtem Erfolge geschah. Den Regierungen stand die Bestätigung der von der Gesellschaft gewählten Geistlichen zu.

Damit aber der Gottesdienst, die Hausandachten und der Religionsunterricht allmälig auch in würdigen, kirchlich hergerichteten Lokalen stattfinden könnten, überreichte der Ausschuß der Regierung einen umfassenden Bauplan zunächst über die Vergrößerung des Düsseldorfer Gefängnisses und die zweckmäßigere Einrichtung des Werden'schen Zuchthauses, und es währte nicht lange, so konnte wenigstens an beiden Orten eine vorläufige Hauskapelle geweiht werden. Für die Düsseldorfer schenkte ein Mitglied des Elberfelder Hülfsvereins, Herr Kamp, den Altar und das Altarbild, die Gesellschaft die Orgel. Im Jahre 1831 fand zwar in Düsseldorf eine solche Ueberfüllung des Arresthauses statt, daß der Betsaal wieder zum Schlafsaal der Gefangenen hergegeben und Gottesdienst nebst Hausandacht nur zuweilen auf einem größeren Gange gehalten werden konnte; und in Werden mußten die ebenfalls auf einem Gange stattfindenden Hausandachten eine längere Zeit ausfallen, weil am 14. December 1830 die Abendandacht von einer großen Zahl von Verbrechern benutzt wurde, um einen schon lange geschmiedeten Fluchtplan auszuführen. Doch kam die Regierung so bald wie möglich den Wünschen der Gesellschaft entgegen. Sie beschaffte eine Orgel für Werden, und in Cleve wurde im Jahr 1833 eine Kapelle hergerichtet. So konnten schon bald an manchen Orten Geistliche angestellt werden. In Düsseldorf und Werden wurden alsbald auch katholische außer den evangelischen Geistlichen von

der Gesellschaft berufen; die Tochtergesellschaft in Münster stellte dort zunächst einen katholischen, der Oberpräsident in Herford einen evangelischen Zuchthausgeistlichen an; in Cöln übernahm ein katholischer Pfarrer mit seinem Caplan, deßgleichen zwei evangelische Geistliche und der Judenmissionar Stockfeld die geistliche Pflege; für die Strafarbeitsanstalt Benninghausen berief v. Vincke, wie schon oben erwähnt, einen evangelischen Geistlichen und beauftragte den Ortspfarrer mit der katholischen Seelsorge; für Brauweiler stellte die Tochtergesellschaft zu Cöln den evangelischen Geistlichen an, während die katholische Seelsorge dort ebenfalls dem Ortspfarrer und seinem Caplane überwiesen wurde. In Cleve übernahm der Ortspfarrer die Seelsorge, ähnlich wie in Bonn, Coblenz, Trier und an anderen Orten, so daß es nach dem ersten Jahrzehnt des Bestehens der Gesellschaft nur noch sehr wenige Gefängnisse ohne ständige Seelsorge gab, wie zu Aachen, wo nur auf besonderen Wunsch die kranken Gefangenen von den Seelsorgern besucht wurden; zu Arnsberg, wo das Hofgericht selbst die Klage erhebt, daß das auch sehr ungesunde Gefängniß ohne alle geistliche Pflege und Einwirkung auf sittliche Besserung bestehe; zu Elberfeld, wo im Jahre 1834 ein Gefängniß mit 44 Gefangenen durchschnittlich errichtet wurde, das aber so beschränkt war, daß nicht einmal Arbeitsräume, geschweige ein gottesdienstliches Lokal beschafft werden konnte, und die Ortspfarrer nur zuweilen den Gefangenen seelsorgliche Besuche abstatten konnten.

Was die Thätigkeit namentlich der von der Gesellschaft berufenen Geistlichen betrifft, so waren dieselben verpflichtet, an allen Sonn- und Feiertagen Morgens und Nachmittags den Gottesdienst zu leiten (Nachmittags namentlich Katechisation mit Alt und Jung); täglich (mit Ausnahme des Sonntags) eine Hausandacht,

Morgens mit Gesang und Gebet, Abends auch mit Vorlesung eines Schriftabschnittes oder einer erbaulichen Betrachtung zu halten; 4- bis 6mal jährlich das hl. Abendmahl auszutheilen; wöchentlich eine Stunde Religionsunterricht an alle Gefangenen, welche desselben besonders bedurften, den jüngeren unter 21 Jahren jedoch je 2 Religionsstunden wöchentlich und zwar in 3 Abtheilungen zu ertheilen. Sie hatten ferner die Gefangenen sowohl bei der Arbeit in dem Kerker als am Krankenbette fleißig zu besuchen; über die sittliche Führung derselben genaue Aufsicht und Tagebuch zu führen; den Lehrer in seiner ganzen Thätigkeit zu überwachen und zu leiten; die erforderlichen Sitten- und Entlassungszeugnisse für die Gefangenen auszustellen und alle 2 Monate dem Ausschusse der Gefängniß-Gesellschaft über alle Veränderungen im inneren und äußeren Zustande der Gefängnisse Bericht zu erstatten, Beschwerden und Wünsche vorzutragen u. s. f. Zu diesen Verpflichtungen traten im Laufe der Zeit noch manche andere hinzu, z. B. die Anlegung und Ueberwachung der Gefängniß-Bibliotheken, die Beiwohnung der Sitzungen der Tochtergesellschaft, die Correspondenz mit den Familien der Gefangenen und mit den Behörden und Vereinen über die Entlassenen; genug, es fand sich für jeden treuen Seelsorger Arbeit die Hülle und Fülle, und es darf wohl gesagt werden, daß der HErr auch in der Wahl der Persönlichkeiten der Gesellschaft seinen besonderen Segen zuwandte.

Die Früchte dieser Wirksamkeit konnten nicht ausbleiben. Sie zeigten sich zunächst darin, daß die Gottesdienste, wiewohl die Sonntagsarbeit damals noch in den meisten Gefängnissen gestattet war, fast ausnahmslos fleißig besucht wurden und die Stille und Andacht, woran es allerdings im Anfange bei den ungeeigneten Lokalen oft fehlte, sichtlich zunahm. Einen erfreulichen Eifer legten die Gefangenen namentlich für die Ver-

besserung des Kirchengesanges an den Tag und ließen sich willig, wo ihnen dazu Gelegenheit geboten wurde, im Gesange unterweisen. Fleiß und Ruhe nahmen überhaupt in den Anstalten, seitdem die Seelsorger in ihnen wirkten, zur Verwunderung und Freude der Beamten zu. Im Düsseldorfer Gefängniß verminderte sich die Zahl der Disciplinarstrafen rasch um mehr als die Hälfte; in Werden unter den 600 schweren Verbrechern, worunter allein 111 auf Lebenslang verurtheilte, um stark ein Drittel; in anderen kleineren Gefängnissen wurden oft Jahre lang gar keine Disciplinarstrafen mehr verhängt; ja, in Werden war es wesentlich dem Einfluß der Geistlichen zuzuschreiben, daß das oben erwähnte Komplott der Sträflinge nicht in seinem ganzen Umfange zur Ausführung kam, und dem katholischen Geistlichen gelang es, noch am Tage des Ausbruchs der Verschwörung durch eine kräftige Ansprache an die Gefangenen einer Männerstube den bösen Geist so zu dämpfen, daß nachher bei der Aufforderung der Verschworenen an die 52 Gefangenen dieser Stube, ihnen zu folgen, nur 2 Gehör gaben. — Und wie viele einzelne Beispiele aufrichtiger Sinnesänderung durften die Geistlichen bei ihrem mühevollen Wirken sehen! Ein katholischer Gefangener zu Düsseldorf wollte z. B. am Osterfeste nicht eher zur Communion gehen, als bis er eine auf Unwahrheit beruhende Bitte um Abkürzung seiner Strafzeit zurückgenommen; ein Evangelischer daselbst wurde vom Religionsunterricht so tief ergriffen, daß er seinem Seelsorger geheime Sünden bekannte, sie ablegte und auch in Werden, wohin er später abgeführt wurde, seine Besserung mit der That bewahrheitete. In Werden legte ein wegen Mord Verurtheilter nicht nur während der Haft seine Sinnesänderung durch die beste Führung an den Tag und bekannte, daß er seine Gefangenschaft als eine wohlverdiente Strafe Gottes erkenne, sondern

ernährte sich auch nach seiner Entlassung redlich und hielt sich vom Trunk und böser Gesellschaft fern. Ein Anderer starb im Gefängniß mit reumüthigem Bekenntniß seiner Sünden und mit freudigem Glauben an seinen Erlöser. Noch ein Anderer der dortigen Gefangenen wurde Aufseher in der Wollenweberei und bethätigte seine gewonnene christliche Erkenntniß nicht allein durch seinen eigenen Wandel, sondern suchte auch auf seine Mitgefangenen christlich einzuwirken und sie wenigstens von rohen Ausbrüchen des Lasters zurückzuhalten, las ihnen auch bisweilen aus der h. Schrift und andern Andachtsbüchern vor. — Auch eine Freundin der Gefangenen, Fräulein J. K., die nach dem Vorbilde der Elisabeth Fry die weiblichen Sträflinge im Zuchthaus zu Werden mit aufopfernder Liebe fleißig besuchte, wurde durch Ermunterung zur Arbeit und christlichen Zuspruch für Manche derselben zum Segen. So bekehrte sich im Jahre 1832 eine von ihr häufig besuchte Gefangene auf ihrem langen Krankenlager von Herzen zum Heilande und ging mit großer Glaubensfreudigkeit heim. Vor ihrem Sterben ersuchte sie das Fräulein K. flehentlichst, ihrer zu Brauweiler detinirten Schwester Nachricht von ihrer Sinnesänderung zu geben, damit diese gleichfalls von ihrem Sündenleben abstehe.

Auch in Benninghausen sah der Hausgeistliche Overbeck manche liebliche Früchte seiner Arbeit. In den Morgenandachten pflegte er den Häuslingen stets einen ermunternden und erhebenden Gedanken für den Tag mitzugeben, wozu zweckmäßige Bibelstellen, auch wohl ein Liedervers dienten. In den Abendandachten ertheilte er ihnen einen Sommer hindurch einen vollständigen christlichen Unterricht nach dem Buche: „Christlicher Unterricht für solche, welche nach dem Himmelswege fragen.“ Diesen Unterricht fand er besonders gesegnet, und mehrere Häuslinge drückten ihm ihren sehnlichen Wunsch aus, den Weg zum Himmel uner-

schütterlich wandeln zu können, welchem Wunsche denn auch ihr Betragen immer mehr entsprach. Auch durfte er unter Anderm die erfreuliche Erfahrung machen, daß durch seine eindringliche Schilderung von dem seelenverderblichen Einfluß schlechter Eltern auf ihre Kinder das Gewissen eines Mannes so heftig erregt ward, daß derselbe von Stund an ein durchaus anderer Mensch wurde.

Aus derselben Anstalt mußte freilich in demselben Jahre ein Häusling, der durch seinen hartnäckigen Unglauben und seinen frevelhaften Spott zu einer Pest für die ganze Anstaltsgemeinde geworden war, entfernt werden, und in Düsseldorf kam es vor, daß eine ganze Anzahl Weiber wegen ihres nichtsnutzigen Verhaltens während des öffentlichen Gottesdienstes von demselben ausgeschlossen werden mußte, bis sie ernste Zeichen der Reue an den Tag legten. Auch kam später einmal eine Zeit, wo die Gesellschaft fast von allen ihren Geistlichen die Klage vernahm, daß die Zahl der Rückfälligen, die sich mehrere Jahre hindurch so auffallend vermindert hatte, wieder im Zunehmen begriffen sei, — lauter ernste Mahnungen, sich durch die schönen Erfolge nicht über den Ernst der Aufgabe täuschen zu lassen. Aber die Gesellschaft durfte doch nicht klagen: „ich bringe meine Kraft umsonst und unnützlich zu!“ — im Gegentheil, sie mußte im Blick auf's Ganze und Große rühmen: „der HErr ist bei mir wie ein streitbarer Held! Ich gehe einher in der Kraft des HErrn HErrn; ich rühme deine Gerechtigkeit allein!“

Die Jugendlichen.

Es geht wohl Jedem so, der ein Gefängniß betritt, daß unter Allem, was er hinter den eisernen

Thüren und Gittern gewahrt, besonders der Anblick der sogenannten „Jugendlichen", d. h. der Gefangenen vom blühenden Alter der Jünglinge und Jungfrauen bis hinab zu den Kindern, ihm durch die Seele schneidet. Welch ein scharfer Contrast: die Züchtlingskleidung und die jugendliche Gestalt! Welche Anklagen wider Heimath und Vaterhaus, diese schon so frühe zu Verbrechern gereiften Kinder! Welche Vorwürfe namentlich gegen die Unnatur des Lebens in großen Städten, die sich in den Gaunergesichtern dieser 16- oder 14- oder 12jährigen Bösewichter darstellen! Und auch welche Befürchtungen für die Zukunft dieser Unglücklichen, die in uns aufsteigen, wenn wir die Züge der Verkommenheit, Unwissenheit, Schlauheit und Bosheit betrachten, welche die Sünde schon so früh in ihre Angesichter grub! Ist das nicht die Verbrecher-Aussaat für künftige Jahrzehnte? Werden wir diesen Gestalten nicht noch öfter im Zuchthaus begegnen? Sinnt nicht dieser lauernde Blick des 13jährigen Straßendiebes schon auf neue Verbrechen, während er eins der vielen bereits verübten hier verbüßt? Wird diese Hand des jugendlichen Fabrikarbeiters, die schon das Messer gegen den Mitarbeiter zückte, nicht noch in mancher wilden Schlägerei sich wider den Nächsten erheben und vielleicht mit Mord sich beflecken? Hat diese junge Brandstifterin nicht in ihrer ganzen Erscheinung etwas an satanische Schadenfreude oder auch thierische Stumpfheit Erinnerndes? Wird jene Vagabundin von 16 Jahren, welche in alle Geheimnisse der „Höhlen" und „Keller" längst eingeweiht ist, jemals die finstern Bande wieder zerreißen, womit eine völlige Verwahrlosung, ja, eine systematische Abrichtung zum Lasterleben sie gefesselt? — Das sind die Fragen, die sich uns aufdrängen, so oft wir das arme „junge Blut" in den Händen der vergeltenden Gerechtigkeit erblicken.

Und dürften wir uns nur trösten: das Gefängniß wird sie bessern, das „Zuchthaus" wird für sie

werden, was es im schönsten Sinne seines Namens für alle seine Insassen sein sollte, ein „Haus der Zucht“! — Allein die Gefängnisse waren und sind zum Theil noch heute wenig dazu angethan, diese Hoffnung in uns zu nähren. Was läßt sich von ihrer Einwirkung auf die Jugendlichen erwarten, wenn diese, wie es früher fast ausnahmslos der Fall war, mit den gereiftesten Verbrechern bei Tag und Nacht in einem Raume ohne Arbeit und oft genug auch ohne Aufsicht vereinigt waren und die verpestete Luft des Lasters einathmeten, die hier herrschte? Was konnte für eine Zucht an den Knaben ausgeübt werden, wenn in einer Strafarbeitsanstalt nicht, wie die Hausordnung vorschrieb, wenigstens für alle 50 Zöglinge ein Aufseher, sondern für mehr als 250 nur zwei Aufseher gefunden wurden! Was konnte aus ihnen werden, wenn sie (wie sich ein Bericht von 1833 ausdrückt) „mitten unter Vagabunden, Säufern, Dieben, liederlichen Dirnen und anderem Gesindel“ sich befanden, anstatt einer besonderen Erziehungsanstalt zur Besserung übergeben zu werden? Und was hätte auch die strengste Sonderung und die straffste Zucht genützt, wenn man fortfuhr, die gewöhnlich völlig unwissend Eintretenden auch völlig ohne Unterricht zu belassen? So war es damals, und so ist es noch heute vielfach. Wiewohl sich bei genaueren Ermittlungen herausstellte, daß z. B. in Werden unter etwa 600 Zuchthäuslern 155 sich befanden, welche so zu sagen aller Schulkenntnisse ermangelten und allein 72 Evangelische, welche noch nicht confirmirt waren; wiewohl die Anstalt zu Brauweiler unter den 626 Häuslingen jüngeren Alters, welche im Jahre 1831 dieselbe bevölkerten, 351 zählte, welche niemals Schulunterricht genossen hatten, und wiewohl dieselbe Anstalt im Jahre 1833 unter 377 neuen Ankömmlingen 142 Rückfällige zählte, so daß die Früchte der mangelhaften Einwirkung auf die Häuslinge handgreiflich genug her-

vortraten, so fehlte es doch früherhin so zu sagen an allem und jedem Unterricht in den Arresthäusern; und die Gefängniß-Gesellschaft fand hier einen großen, noch völlig brach liegenden, aber gewiß auch hoffnungsreichen Acker.

Oder ließ es sich nicht mit Sicherheit erwarten, daß wenn einmal alle die Schaaren von Jugendlichen in besonderen Räumen gesammelt, tagtäglich in eigentlichen Gefängnißschulen unterrichtet und der besonderen Pflege der Lehrer überwiesen würden, gerade bei ihnen die Gotteskraft des Evangelii und der Segen christlicher Bildung und Erziehung sich offenbaren werde? Ist nicht die Jugend, die so leicht zum Bösen sich verleiten läßt, auch für das Heilige und Gute noch empfänglicher als das in Sünden groß gewordene Geschlecht? Und wenn es gelang, diese armen jugendlichen Seelen zu retten, war damit nicht zugleich einem fruchtbaren Nachwuchs des Verbrechens die Art an die Wurzel gelegt?

So sahen wir denn auch gleich von vornherein die Thätigkeit der Gefängniß-Gesellschaft damit beginnen, daß im Gefängniß zu Düsseldorf und zu Werden Lehrer angestellt wurden, die nicht allein die Jugendlichen, sondern auch die erwachsenen Gefangenen das Lesen und die Fleißigeren auch das Schreiben und Rechnen lehren und sie namentlich in der biblischen Geschichte, Katechismus, Kirchenlied, Gesang und Gebet unterweisen mußten. Jeder Lehrer sollte täglich 6 Stunden unterrichten und seine Schüler in drei Abtheilungen eintheilen, so daß jeder Schüler alle Wochentage zwei Stunden in der Schule zubringe und dafür vom Werkmeister bei Zumessung seines Arbeits-Pensums eine Erleichterung erhalte. Die letztgedachte Eintheilung war ein unabweisbares Bedürfniß, da die zu unterrichtenden Gefangenen ebenso verschieden an Alter und Aufführung wie an Kenntnissen waren. Unter den 156

Gefangenen, welche in Düsseldorf im Jahre 1830 unterrichtet wurden, befanden sich z. B. 68, welche schon über 21 Jahre alt waren, also nicht mehr zu den Jugendlichen zählten. Da aber durch diese Classification der Unterricht für die Einzelnen sehr geschmälert wurde, so fand sich der Düsseldorfer Lehrer bald veranlaßt, noch eine Sonntagsschule einzurichten, die er zwar vorzugsweise zur Erzählung der biblischen Geschichte und anderer geschichtlichen Thatsachen, sowie zur Einübung des Kirchenlieds benutzte, welche aber zugleich dazu diente, den Lerneifer und die Kenntnisse der Gefangenen überhaupt zu vermehren. An dieser Sonntagsschule nahmen dieselben zwar nur freiwilligen Antheil, aber es zeigte sich bald eine große und freudige Betheiligung, und wo später die Gesellschaft an anderen Gefängnissen Schulen errichtete, empfahl sie den Lehrern auf das Dringendste auch diese Sonntagsschulen.

Bald folgten die Tochtergesellschaften dem segensreichen Vorbilde der Muttergesellschaft. In Bonn wurde im Jahre 1834 ein Lehrer angestellt, der durchschnittlich allein 48 Kinder unter 16 Jahren unterrichtete; in Coblenz wurde wenigstens die Einrichtung getroffen, daß ein gebildeter und gesetzter erwachsener Sträfling die Jugendlichen unterrichtete; in Herford arbeiteten die beiden vom Geistlichen aus den Gefangenen gewählten Küster durch Unterricht der Katechumenen dem Pfarrer vor; in Cöln wurde ein besonderer Lehrer angestellt, der im Jahre 1831 bereits 112 Schüler unterwies; in Neuwied ließ sich der Director des Schullehrer-Seminars bereit finden, die unwissenden Gefangenen durch zwei Seminaristen unterrichten zu lassen, — kurz, wo die Gesellschaften überhaupt eine lebendige Thätigkeit entfalteten, da wurde auch der Unterricht in seiner hohen Bedeutung für die

Gefangenen gewürdigt und in irgend einer Weise herbeigeführt.

Der Segen dieser Arbeit blieb nicht aus. Schon das war Erfolg genug, daß nach dem übereinstimmenden Berichte aller Lehrer die Gefangenen sich eher zum Unterrichte drängten als dazu gezwungen werden mußten und hinsichtlich der Disciplin kaum eine nennenswerthe Schwierigkeit bereiteten. Ebenso erfreulich war die Thatsache, daß, so groß die Unwissenheit der Arrestanten oft bei ihrem Eintritt in's Gefängniß war, doch selten Einer aus längerer Haft entlassen wurde, der nicht die Kenntnisse der Elementarschule sich angeeignet hatte, wie dies z. B. von Düsseldorf schon im Jahre 1832 gerühmt werden durfte. Bald konnten die Schüler von andern Gefangenen an ihrem besseren Betragen unterschieden werden. Von 30 katholischen Religionsschülern zu Düsseldorf wurde im Jahre 1833 nur einer rückfällig, von 30 evangelischen ebendaselbst kein einziger; und in Brauweiler wurden von 38 Entlassenen, welche gut unterrichtet waren, nur 3 rückfällig, wogegen von andern Entlassenen, welche wegen Kürze der Haft noch keinen hinreichenden Unterricht genossen hatten, sehr viele rückfällig wurden.

Ganz besonders segensreich erwies sich die vom Oberpräsidenten v. Vincke in Benninghausen gegründete, damals etwa 40 Zöglinge zählende Knabenerziehungsanstalt, mit welcher später auch eine Mädchenanstalt verbunden wurde. Der Lehrer derselben, Beiderbeke, wirkte vorzüglich auf das Herz der Knaben ein, und da ein christlicher Geist seinen Unterricht wie seine Erziehung durchwehte, so machten sie nicht nur in den Elementarkenntnissen die erfreulichsten Fortschritte, sondern auch ihre Folgsamkeit, Arbeitsamkeit, Verträglichkeit und fröhliche Zutraulichkeit nahm bedeutend zu. Auch die Frau des Lehrers, welche den treuen, christlichen Sinn mit ihrem Mann theilte, be-

schäftigte sich des Abends viel mit den Knaben und wirkte durch mütterliche Pflege wohlthätig auf sie ein. Durch die seit 1833 eingeführte Beschäftigung der Knaben mit dem Landbau und durch gymnastische Uebungen nahm auch die Gesundheit und Gewandheit der Knaben in erfreulicher Weise zu. Daher konnte fortdauernd berichtet werden, daß sich Rückfälle unter diesen Zöglingen nur selten ereigneten, und z. B. im Jahre 1834 von 30 bei Lehrmeistern oder Dienstherrschaften auswärts untergebrachten Zöglingen 26 das Zeugniß guter Führung erhielten und als vom Wege des sittlichen Verderbens zurückgebracht angesehen werden konnten. „Die Anstalt, — heißt es in einem späteren Berichte, — blüht noch immer unter Leitung des väterlich wirkenden Lehrers als ein Garten Gottes, und ist eine besonders erquickende Erscheinung für den christlichen Menschenfreund, wenn er so viele andere Felder der Menschenerziehung voll Unkraut und nur spärliche Früchte bringen sieht. Der Geist der Liebe und einer ernst christlichen Zucht von Seiten des Lehrers und seiner Frau erweckt Vertrauen und Anhänglichkeit bei den Knaben, so roh und verwahrlost auch viele derselben in die Anstalt kommen, und an einer wachsenden Arbeitslust, Verträglichkeit, Offenheit, Bescheidenheit und Liebe zu ihrem Heilande, welche die Mehrzahl beseelt, sieht man, daß ihre Erziehung rechter Art und von Gott gesegnet ist. Von der großen Zahl der seit 3 Jahren nach geschehener Confirmation entlassenen Zöglinge ist noch keiner rückfällig geworden, und die meisten betragen sich zur großen Zufriedenheit ihrer Lehr- und Dienstherren, wovon sich Beiderbeke selbst auf einer Reise überzeugte, welche er im verflossenen Sommer zur Aufsuchung aller seiner entlassenen Zöglinge in Westfalen machte."

Das Zwangsarbeitshaus in einen „Garten Gottes" verwandelt, — der Auswurf der Jugend, der der

Obrigkeit verfallen war, nicht nur für den Staat und die menschliche Gesellschaft, sondern auch für das Himmelreich und die Ewigkeit gerettet, — die „Strafe der Zucht wirklich ein Weg zum Leben geworden", wie sie es nach Gotteswort werden soll, — wer müßte sich nicht solches Segens freuen und die Bestrebungen segnen, die nach einer langen Zeit des Todes und der Verwüstung solche Erfolge unter Gottes Segen herbeiführten? Freilich, noch heilsamer erwies sich die in späteren Jahren von der Gefängniß-Gesellschaft lebhaft befürwortete Unterbringung jugendlicher Sträflinge in eigentlichen Rettungsanstalten oder besonderen, von den Gefängnissen ganz getrennten Besserungsanstalten, wo sie aller Gemeinschaft mit den erwachsenen Sträflingen entnommen sind und die Anstalten mehr den Charakter der rettenden Christenliebe als den der vergeltenden Gerechtigkeit und der polizeilichen Strenge an sich tragen. Aber für jene erste Zeit der Wirksamkeit der Gesellschaft war schon unendlich viel erreicht, wenn nur kein Gefängniß ohne Schule, kein Jugendlicher ohne christlichen Unterricht blieb.

Die Haft-Systeme.

„Wer erndten will, darf nicht in einen Sumpf säen." Diese alte Landmanns- und Erzieher-Regel mußte auch die Gefängniß-Gesellschaft beherzigen. Wohl schickte sie Seelsorger, Lehrer und Gefangenen-Freunde in die Kerker, wohl verbreitete sie Bibeln, Gesang- und Gebetbücher unter den Gefangenen und sammelte sie zu Gottesdienst und Unterricht; — allein wie konnten alle diese Bemühungen ihr Ziel erreichen, wenn die Zustände in den Einrichtungen der Gefängnisse den Erfolg eher zu vernichten als zu befördern geeignet waren? Was

halt Predigt und Seelsorge, Unterricht und Erziehung, wenn vollständiger Müßiggang und Aufsichtslosigkeit, wenn das Zusammenleben der vielleicht zur Besserung Geneigten mit den vollendetsten Bösewichtern und der Jugendlichen mit den ergrauten Verbrechern, wenn die Greuel des losen Geschwätzes und der unbehinderten Unzucht, wenn die mangelhafte Beschaffenheit der Lokale, die Untüchtigkeit der Beamten, die falschen Grundsätze der Disciplin, überhaupt die Vernachlässigung jeder heiligen und heiligenden Zucht alle jene Einwirkungen, welche von Predigt, Seelsorge und Unterricht ausgingen, wieder zerstörten oder doch auf das Bedenklichste beeinträchtigten? — Hier mußte die Gesellschaft eine Reform anstreben, und wenn sie sich auch nicht berufen fühlen konnte, die Pflichten, welche in dieser Beziehung der Staat gegen die Sträflinge zu erfüllen hat, zu übernehmen, so durfte sie doch die einflußreiche Stellung, welche ihr vom Staate eingeräumt war, nicht einnehmen, ohne wenigstens ihr Zeugniß für die Nothwendigkeit dieser Reform zu erheben und so lange zu bitten und Vorstellungen zu machen, bis die Zustände der Gefängnisse ihrer Bestimmung angemessener hergestellt waren.

Aber was sollte sie in dieser Beziehung als ihr Ziel hinstellen? — Diese Frage war besonders in damaliger Zeit nicht leicht zu beantworten und harrt noch heute ihrer befriedigenden Lösung.

Schon der Engländer Howard, den man mit Recht als den Reformator des ganzen Gefängnißwesens bezeichnet und der auf Grund seiner vielen Reisen und Beobachtungen die Zustände der damaligen Gefängnisse in England und andern Ländern in seinem berühmten Werke: „der Zustand der Gefängnisse" schilderte, hatte auf das Verderbliche der üblichen gemeinschaftlichen Haft hingewiesen und es durch seine Bemühungen dahin gebracht, daß im Jahre 1781 in einigen kleineren

Gefängnissen Englands die Einzelhaft, und zwar für alle Gefangenen ohne Unterschied, zur Anwendung gebracht wurde. Ungefähr gleichzeitig (im Jahre 1776) wurde in Amerika von den Quäkern zu Philadelphia eine Gesellschaft gegründet, welche sich die Aufgabe stellte, den Zustand der Gefängnisse zu untersuchen und zu verbessern. Nach einigen Unterbrechungen nahm diese Gesellschaft besonders seit dem Jahre 1786 ihre Arbeit mit großer Thatkraft in die Hand und ist noch heute wirksam. Sie brachte es dahin, daß durch ein Gesetz festgestellt wurde, daß die Gefangenen nach Geschlecht, Alter, Charakter und Arbeitsfähigkeit zu classificiren und für die unbändigsten unter ihnen besondere Zellen zu einsamer Haft herzurichten seien. In diesen Zellen sollten die Gefangenen weder Besuche empfangen dürfen noch beschäftigt werden; denn der Zweck der Einzelhaft sei, die Widerspenstigen zur Buße zu führen, und dazu eigne sich vorzugsweise die ungestörteste Einsamkeit und stille Betrachtung. Hingegen fordere es die Gerechtigkeit, daß diejenigen Sträflinge, welche zu einer gründlichen Buße gelangt seien, sofort begnadigt und aus der Haft entlassen würden. Die Gefängnisse sollten nach Ansicht der Quäker vorzugsweise Bußhäuser sein, und sie ruhten nicht mit ihren Bestrebungen, bis im Jahre 1822 in zwei neuen Anstalten (auf Cherry-Hill bei Philadelphia und zu Pittsburg in Pennsylvanien) die Einzelhaft ganz nach ihren Anschauungen durchgeführt wurde, welch letztere daher gewöhnlich „das Pennsylvanische System" genannt wurden.

So großes Aufsehen diese Bestrebungen der Quäker machten und so lebhaft das Interesse für die Gefängnisse durch dieselben angeregt wurde, so fand ihr System doch schon damals von vielen Seiten heftigen Widerspruch. Man mußte den Pennsylvaniern freilich zugestehen, daß die Besserung der Gefangenen das Ziel

der Strafhaft sein müsse, aber man bestritt, daß jene unthätige Einsamkeit der Zelle der rechte Weg zu diesem Ziele sei. Gewöhnung an die größte Ordnung, ernste Thätigkeit und strenge Zucht, — das seien die besten Mittel. Die Gefängnisse müßten vorzugsweise Arbeitsanstalten sein. Den sittlichen Gefahren des Zusammenlebens müsse freilich vorgebeugt werden, und zwar bei Tage durch absolutes Schweigen der neben einander Arbeitenden, (welches nöthigen Falls durch körperliche Züchtigung der Zuwiderhandelnden herbeizuführen sei,) bei Nacht durch Unterbringung der Gefangenen in isolirten Schlafzellen. Aber die Aufhebung aller Gemeinschaft der Gefangenen unter einander sei eine unmenschliche Härte und eine Begnadigung wegen stattgefundener Bekehrung nicht zu gewähren. Namentlich in New-York und Massachusets fand dieses System seine Anhänger; im Jahre 1797 wurde der Bau eines Gefängnisses nach den Grundsätzen desselben beschlossen und in den Jahren 1819—1821 zu Auburn bei New-York ausgeführt, woher das System das Auburn'sche oder Schweigsystem genannt worden ist.

Keins dieser beiden Systeme hat sich auf die Dauer unverändert erhalten können. Die zum Theil sehr traurigen Erfahrungen, welche man mit der pennsylvanischen Einzelhaft machte, führten im Jahre 1828 zu der Abänderung, daß zwar die Einzelhaft für alle Gefangenen beizubehalten, die Einsamkeit der Zelle jedoch insofern zu beschränken sei, daß die Gefangenen täglich von gottesfürchtigen und menschenfreundlichen Personen besucht, in Religion und andern nützlichen Kenntnissen unterrichtet und auch mit geeigneter Arbeit beschäftigt werden sollten. Das Auburn'sche System hingegen, welches namentlich durch die im Uebermaß nothwendige Anwendung der körperlichen Züchtigung die Bedenken der Einsichtigen erregte, wurde

dahin gemildert, daß die Gefangenen nicht allein in den Pausen, sondern auch während der Arbeit über das, was auf die Arbeit selbst sich bezieht, sprechen durften. Doch fand das Schweigsystem trotz dieser Milderung keine häufige Anwendung und blieb fast nur auf Amerika beschränkt, während das Pennsylvanische System, obgleich in mannigfach veränderter Gestalt, allmälig fast bei allen civilisirten Nationen Eingang fand. Die Verschiedenheiten seiner Durchführung betreffen bald die Classen von Gefangnen, auf welche die Einzelhaft anzuwenden ist, bald die Zeitdauer der letztern, bald die größere oder geringere Strenge in den Einrichtungen derselben.

Wohl in den meisten Fällen wird die Einzelhaft mit der gemeinsamen Haft in eine gewisse Verbindung gesetzt, und auf dieser Verbindung beruht das neuere sogenannte irische Haftsystem. Nach demselben verbringen die Gefangenen nur eine kürzere Zeit (von 9 Monaten in Irland, von 12 bis 18 Monaten in England) in der Isolirzelle; sodann gehen sie in die Gemeinschaftshaft, in welcher Arbeitszwang herrscht, über und verbleiben in England in derselben bis zur Abbüßung ihrer vollen Strafhaft, wenn sie nicht entweder wegen hartnäckiger Widerspenstigkeit deportirt oder mit Rücksicht auf ihre eingetretene Besserung begnadigt werden. (Doch ist diese Begnadigung insofern nur eine bedingte, als sie wegen eines neuen Vergehens mit nachträglicher Abbüßung der vollen Strafzeit bestraft werden.)

An die gemeinsame Haft knüpft sich dann in Irland noch der Aufenthalt in der sogenannten Intermediär- (Zwischen-) Anstalt, welche den Gefangenen den Uebergang von dem Aufenthalt im Gefängniß zum Leben in der Freiheit erleichtern soll. In diesen Anstalten wird natürlich auch für Seelsorge, Unterricht, Arbeit und strenge Aufsicht Sorge getragen;

aber der Zwang wird mögl.chst wenig angewandt und die Zuverlässigkeit der Häuslinge in allerlei Weise z. B. durch Dienstleistungen außerhalb der Anstalt, Einkäufe, Botengänge u. dgl. auf die Probe gestellt. Es werden jedoch nur solche Sträflinge in diese Zwischenanstalten aufgenommen, welche den auf der ersten und und zweiten Stufe der Strafhaft an sie gestellten Forderungen bereits Genüge geleistet haben, und wenn sie sich auf dieser dritten Stufe nicht bewähren, so werden sie wieder in die zweite zurückversetzt. Es liegt auf der Hand, daß auch dieses Haftsystem sich in vielen Beziehungen sehr empfiehlt, und die Oldenburgische Strafanstalt Vechta hat dasselbe zuerst auf deutschen Boden herüber gepflanzt.

Eine Gefängniß-Gesellschaft, welche wie die Rheinisch-Westfälische ausdrücklich auch innerhalb der Gefängnisse eine Aufgabe zu lösen hat, kann sich der gewissenhaften Erwägung derartiger Strafhaft-Systeme und der Entscheidung für eins derselben nicht wohl erwehren. Sie muß ein bestimmtes Ziel ihres Wirkens vor Augen haben, und wenn es ihr auch nicht vergönnt sein sollte, dies Ziel vollständig und überall zu erreichen, so wird sie doch, um nicht in ein zerfahrenes und darum erfolgloses Wirken zu gerathen, die möglichste Verwirklichung desselben anstreben müssen. Die Rheinisch-Westfälische Gefängniß-Gesellschaft hat auch von vornherein diese Aufgabe erkannt. Manche ihrer Mitglieder suchten sich durch persönliche Anschauung von den Einrichtungen der Gefängnisse des In- und Auslandes zu überzeugen; der Ausschuß trat mit den Englischen, Holländischen und anderen Gesellschaften hierüber in Correspondenz, gründete eine Bibliothek, in welcher hervorragende Werke der Gefängniß-Literatur zur Benutzung der Mitglieder der Gesellschaft Aufnahme fanden, und suchte sowohl durch seine jährlichen Berichte als auch namentlich durch Eingaben bei den Behörden

die Grundsätze, zu welchen sich die Gesellschaft bekannte, zur Geltung zu bringen und auf Grund derselben die nothwendig erscheinenden Abänderungen in den Einrichtungen der Gefängnisse herbeizuführen.

Allerdings sprach sich die Gesellschaft nicht wie ihre Vorgängerinnen in Philadelphia und New-York von vornherein für ein bestimmtes Haftsystem aus; sie verfuhr vielmehr Anfangs in richtiger Würdigung der Licht- und Schattenseiten der vorhandenen Systeme nach dem apostolischen Worte: „Prüfet Alles und das Gute behaltet!" und hat auch später je nach dem Stande der allgemeinen Erfahrungen auf diesem Gebiete und nach ihrer eigenen Ueberzeugung bald der einen, bald der andern Anschauung stärker sich zugeneigt. Auf ihre gesammte Entwicklung gesehen, hat sie jedoch die Einzelhaft auf ihr Panier geschrieben, (freilich nicht in ihrer ursprünglichen Pennsylvanischen Gestalt und nicht ohne Anerkennung der besonderen Vorzüge des Irischen Systems,) und hierin wurde sie gleich zu Anfang ihrer Wirksamkeit wesentlich bestärkt durch die Erfahrungen, welche Fliedner auf einer eigens im Interesse der Gefängniß-Sache nach England und Schottland gemachten Reise sammelte.

Fliedner's Reise nach England und Schottland.

Schon früher, im Jahre 1822/23 hatte Fliedner eine größere Reise nach Holland und England unternommen, um für seine durchaus arme und dem Untergang nahe Gemeinde den zu ihrem Fortbestande erforderlichen Kirchen-, Schul- und Armenfonds zu sammeln. Vierzehn Monate hatte er auf dieser beschwerlichen Reise zugebracht und nicht nur die nöthige Summe, sondern

auch viele unvergeßliche Eindrücke von der Werkthätigkeit der in jenen Ländern bereits blühenden Bibel-, Missions-, Gefängniß- und anderen Gesellschaften heimgebracht und die hervorragendsten Vertreter dieser Thätigkeiten, einen Dr. Steinkopf, Robert Forster, William Allen und auch Elisabeth Fry, „diese Fürstin unter den Arbeitern des HErrn an den Gefangenen", wie er selbst sie nannte, kennen gelernt. Im Jahre 1827 machte er abermals eine größere Reise durch Holland, Brabant und Friesland, um die dortigen Vereine und Anstalten der christlichen Liebe kennen zu lernen, und so konnte es ihm nur sehr willkommen sein, als er nach gereifteren Erfahrungen im Jahre 1832 von der Rheinisch-Westfälischen Gefängniß-Gesellschaft abermals entsandt wurde, um die Gefängnisse Englands und Schottlands zu besuchen und auf Grund der gesammelten Erfahrungen die Ziele zu bestimmen, welche die Gesellschaft zu verfolgen habe, und die Mittel und Wege kennen zu lernen, durch welche sie dieselben erreichen könne.

Wir bedauern, den Bericht, welchen Fliedner über diese Reise in der General-Versammlung der Gesellschaft am 27. Juli 1832 erstattete, nicht vollständig hier mittheilen zu können; doch sei es gestattet, wenigstens das Wichtigste aus demselben wieder zu geben, um daraus zu ersehen, mit welchem Auge Fliedner das Englische Gefängnißwesen angesehen und welche Gesichtspunkte sich für die Gesellschaft aus seinen Mittheilungen ergaben.

„Es ist bekanntlich erst seit 16 Jahren", — beginnt Fliedner seinen Bericht, — „daß das britische Gefängnißwesen, nachdem Howard's unermüdliches Wirken für dasselbe fast wieder vergessen, wenigstens ohne großen sichtbaren Erfolg geblieben war, sich aus seiner traurigen Gestalt erhoben und viele wesentliche Verbesserungen erhalten hat. Ein großes Verdienst

hierum hat vor allem eine edle Frau, Elisabeth Fry, eine Quäkerin, welche durch ihr aufopferndes Besuchen eines der furchtbarsten Gefängnisse Londons, Newgate, seit dem Jahre 1816, und durch ihre erstaunlichen Erfolge unter den Tiefgesunkensten ihres Geschlechts in demselben, sowohl die Behörden als auch das menschenfreundliche Publikum Englands zur Nachahmung antrieb. Ich habe das Glück gehabt, diese verehrungswürdige Frau vor einem Monat persönlich kennen zu lernen und ihr liebendes, christliches Wirken, sowohl in ihrem Familienkreise als unter den Gefangenen Newgate's, bewundern zu können, welchen sie noch immer im Verein mit einem Frauencomité wöchentlich einen Theil ihrer Zeit widmet. Sie hat mir im Namen des britischen weiblichen Gefängnißvereins Briefe an die Frauenvereine unsrer Gesellschaft zu Düsseldorf, Trier und Langenberg mitgegeben, mit welchen sie freundschaftliche Verbindung durch gegenseitige Mittheilung ihrer Bestrebungen anzuknüpfen wünscht.

Mit in Folge ihres Wirkens bildete sich im Jahre 1817 in London eine Gesellschaft für Verbesserung der Gefängnißzucht und die Besserung junger Verbrecher, welche allen andern Gefängnißgesellschaften Europa's vorgeleuchtet und die Entstehung vieler derselben veranlaßt hat. Auch unsre Gesellschaft freut sich, in mehrjähriger Verbindung mit ihr zu stehen, und ich habe neulich in London neue Beweise ihrer Freundlichkeit erhalten. Ihrer kräftigen Einwirkung verdankt man großentheils die mannichfachen Verbesserungen, welche das britische Gefängnißwesen in den letzten Jahren erfahren hat, sodaß viele Gefangenhäuser Englands und einige Schottlands jetzt vor unseren preußischen mehrere Vorzüge besitzen, obgleich sie gegen dieselben wiederum in einigen Punkten zurückstehen.

Zu den Lichtseiten des britischen Gefängniß-

wesens zählt dann Fliedner vornehmlich das vortreffliche Lokal, indem fast alle neuen Grafschafts- und größeren Stadtgefängnisse Englands nach dem Strahlenplane, „diesem unbestreitbar besten Bauplan für Gefangenhäuser", gebaut würden.

Diesem Plane zufolge seien 3, 4 oder 6 lange Flügel um ein rundes Mittelgebäude gebaut, in welchem die Wohnung des Verwalters sich befindet, und von wo aus Dieser alle Flügel, sowie die zwischen demselben liegenden Höfe übersehen könne. Jeder Flügel, welcher, wie das Mittelgebäude, 3 Stock hoch sei, werde der Länge nach durch eine innere Wand in zwei ganz von einander geschiedene Theile gesondert. Jeder dieser halben Flügel habe eine Tagstube, worin sich die Gefangenen bei Tage aufhalten und zum Theil arbeiten, einzelne Schlafstellen für jeden Gefangenen und einen besonderen Hof. Im dritten Stock des Centralgebäudes befinde sich die in so viel Abtheilungen, als halbe Flügel da sind, durch Bretterwände gesonderte Kapelle, in welche die Gefangenen über eiserne Brücken unmittelbar aus ihren Flügelgebäuden eintreten. — Die Reinlichkeit sei überall ausgezeichnet und hinreichend frische Luft durch viele Ventilatoren in den Stuben und Gängen vorhanden. In den schottischen Gefängnissen sei der Strahlenplan noch weniger angewandt, überhaupt seien in denselben nicht so zahlreiche Verbesserungen vorgenommen.

Zu den Lichtseiten der britischen Gefängnisse gehöre ferner die bessere Classification. In der Regel gebe es nur zwei Arten Gefängnisse: Arresthäuser (gaols), worin die Untersuchungsgefangenen und einige leichtere Sträflinge sich befinden, und Correctionshäuser (houses of correction oder bridewells), worin die correctionellen Sträflinge und die bis zu zwei Jahren criminell Verurtheilten sich befinden. Die meisten über zwei Jahre criminell Verurtheilten

würden theils auf die Gefangenschiffe (hulks) gebracht, theils nach Australien deportirt, weßwegen es keine Zuchthäuser gebe, ausgenommen das allgemeine Besserungshaus (general Penitentiary) zu Millbank bei London. — In allen größeren Gefängnissen seien gewöhnlich die Untersuchungsgefangenen, die Sträflinge und unter diesen wieder die Schuldgefangenen von den andern getrennt, in einigen auch noch die Jugendlichen und die Landstreicher. Durch die halben Flügelgebäude, die Tagstuben, die Höfe, die Schlafzellen, die einsamen Strafkerker und die Sonderung in der Kapelle werde die wohlthätige Einwirkung der Classification auf die Besserung der Gefangenen sehr befördert. Indeß bedürfe die Classification auch in England noch immer einer bedeutenden Vervollkommnung; denn auf die Rückfälligen werde noch keine besondere Rücksicht genommen, auch seien noch in 27 Grafschaftsgefängnissen Wahnsinnige unter den Gefangenen anzutreffen, wogegen zu Millbank, welches über 1000 einzelne Schlaf- und Wohnzellen habe, eine strengere Classification stattfinde.

Eine dritte Lichtseite der englischen Gefängnisse bestehe darin, daß nicht männliche Wärter, wie früher, sondern nur Aufseherinnen nach einer Parlamentsakte vom Jahre 1823 für Beaufsichtigung der weiblichen Gefangenen angestellt werden dürften, und daß diesen Aufseherinnen an vielen Orten christlich gesinnte Frauencomité's zum Behuf besserer Beschäftigung und religiöser Pflege der Weiber und Mädchen zur Seite stehen.

Auch würden besondere Gefängnißgeistliche für jedes größere Gefangenhaus von der Grafschaft angestellt und besoldet.

Aber auch die Schattenseiten des englischen Gefängnißwesens waren Fliednern nicht verborgen geblieben. Dahin zählt er namentlich den Mangel an hinreichender und zweckmäßiger leiblicher Arbeit.

Die Untersuchungsgefangenen seien meist ganz müßig, selbst die Sträflinge zum Theil, und zum Theil bloß mit Wergzupfen oder auf der Tretmühle, selten aber mit Weben oder andern nach der Entlassung ihnen zum Erwerb dienlichen Arbeiten beschäftigt. Namentlich sei das meist ganz nutzlose Arbeiten auf der Tretmühle eine durchaus unwürdige, unnütze und darum die Gefangenen erbitternde Arbeit, welche von vielen ausgezeichneten Gefängnißverwaltungen in England selbst verworfen und in Glasgow gar nicht, in Cambridge bloß für die Männer in Anwendung gebracht werde. Auch fehle es in den meisten Gefängnissen an hinreichendem Schulunterricht, in manchen finde gar keiner statt, und für die entlassenen Gefangenen werde fast keine Sorge getragen, weder um ihnen ein Unterkommen zu verschaffen, noch um dieselben zu beaufsichtigen. Nur in einzelnen großen Städten, wie London, Liverpool u. s. w. finde sich eine Art von Asylen (Refuges for the destitute), Arbeitsanstalten für solche hoffnungsvolle Entlassene, welche des Unterkommens und der Arbeit entbehren, wo sie Obdach und Arbeit finden, bis ihnen ein ehrliches Unterkommen ausgemittelt worden. Diesen Mangel an Entlassenen-Pflege fühle man auch mehr und mehr in England, so daß sich vor Kurzem eine canadische Colonisations-Gesellschaft gebildet habe, um hülflose Arme und Entlassene nach dem britischen Nordamerika überzusiedeln.

Ausgezeichnet und ehrenvoll sei übrigens die Berücksichtigung, welche die britische Gefängniß-Gesellschaft von Seiten der Regierung genieße. Sie habe großen Einfluß auf die Criminalgesetzgebung und die Gefängnißordnungen geübt, auch zur Aufhebung der Todesstrafe für Schaf- und Pferdediebstahl, welche kürzlich mittelst Parlamentsakte erfolgt sei, mitgewirkt, und ihr Präsident, der hochgeachtete Banquier Samuel Joarr,

welcher zugleich Sherif sei, habe die Leitung des Baues des neuen großen Gefangenhauses zu Westminster für 600 Gefangene erhalten, eines Gefängnisses, welches ein Mustergefängniß zu werden verspreche, da alle Erfahrungen des neuesten Gefängnißbauwesens hiebei benutzt werden sollten.

Es konnte natürlich nicht fehlen, daß die von Fliedner gesammelten Erfahrungen und Beobachtungen ihm selbst und der Rheinisch-Westfälischen Gefängniß-Gesellschaft ein mächtiger Sporn waren, nach dem Vorbilde der Engländer, Schotten und Holländer auch in Deutschland auf die Verbesserung der Einrichtungen in den Gefängnissen hinzuwirken, und wenn die Gesellschaft auch nicht daran dachte, das Fremde unbedingt nachzuahmen und mit seinen Schattenseiten auf den heimischen Boden zu verpflanzen, so hatte sie doch in den ausländischen Einrichtungen viel Gutes und Zweckmäßiges anzuerkennen, das auch für die deutschen Gefängnisse von segensreichem Einflusse werden konnte, und wir sehen sie deshalb beständig thätig, eine Umgestaltung der Gefängnißzustände nach den besten heimischen und auswärtigen Mustern herbeizuführen.

„Pflüget ein Neues, und säet nicht unter die Hecken!" Jer. 4, 3.

Offenbar schwebte der Gefängniß-Gesellschaft von ihrer Gründung an die Aufgabe, auf eine völlige Umwandlung der Gefängnisse nach dem Systeme der Einzelnhaft hinzuwirken, als ihr Ideal vor Augen. Schon der große Ernst, mit welchem sie — wie früher erwähnt — gleich in den ersten Jahren den Plan eines Muster-Gefängnisses für weibliche Gefangene nach diesem Systeme ausarbeitete und im Jahre 1829 den König in einer Immediat-Eingabe ersuchte, denselben in irgend

einer größeren Stadt der Rheinprovinz zur Ausführung bringen zu lassen, würde hierfür Zeugniß ablegen; und noch klarer geht dies aus der warmen Befürwortung hervor, mit welcher die Gesellschaft bei jeder Gelegenheit für dieses System öffentlich auftrat. So bereitwillig aber der König persönlich und auch viele hochgestellte Staatsmänner auf diese Ideen eingingen, so konnte die Durchführung derselben doch erst sehr allmälig und namentlich bei Gelegenheit der Gefängniß-Neubauten gehofft werden, und so tief die Gesellschaft davon durchdrungen war, daß eine wirkliche Besserung des Gefängnißwesens nur von einer „Reformation an Haupt und Gliedern", d. h. von einer völligen Neugestaltung desselben zu erwarten sei, so mußte sie sich doch in den ersten Jahrzehnden ihrer Wirksamkeit darauf beschränken, in den vorhandenen Gefängnissen so viel wie möglich diejenigen Grundsätze zur Geltung zu bringen, welche ihr als die ersprießlichsten erschienen.

Was die Gefangenhäuser selbst betrifft, so haben wir schon oben mitgetheilt, wie die Regierungen auf ihren Antrag fast in allen größeren Gefängnissen Betsääle und Kapellen herzurichten bemüht waren, für Wohnungen der Geistlichen und Lehrer zum Theil in den Gefängnissen sorgten und an manchen Orten (Düsseldorf, Bonn, Elberfeld u. a.) bedeutende Um- oder Neubauten vornahmen. Schon im Jahre 1841 konnte berichtet werden, daß während der 14 Jahre des Bestehens der Gesellschaft allein auf die Zucht- und Arresthäuser der Rheinprovinz an Baukosten ungefähr 350,000 Thlr. vom Staate verwandt wurden, und daß in dieser Summe 187,385 Thlr. einbegriffen seien, welche allein für den Neubau zu Cöln verausgabt wurden. Diese Bauten waren zum Theil auf unmittelbare Anregung der Gesellschaft ausgeführt; und auch da, wo eine solche sich nicht nachweisen läßt, darf doch eine mittelbare Einwirkung derselben angenommen werden,

wie es die Königliche Cabinetsordre vom 24. Juli 1837 auf's Bereitwilligste mit den Worten anerkennt:

„Schon die Existenz solcher Vereine (für die Besserung der Gefangenen) spornt die Lokalverwaltungen und die sonst für die Anstalten verantwortlichen Organe; und auch die entfernter stehenden Aufsichtsbehörden können aus ihren wohlgemeinten Bemerkungen und Vorschlägen recht viel Nutzen ziehen, ohne die praktische Tendenz solcher Anstalten, und das, was sie nach ihren Bestimmungen nur sein können und sollen, aus dem Auge zu verlieren."

Ein wahres Ringen mit den verzweifelten Zuständen der damaligen Gefängnisse zeigte die Gesellschaft auch hinsichtlich der Classification der Gefangnen. Wie man sich wundern dürfe, — fragt ein Berichterstatter, — daß die eifrigsten Bemühungen der Seelsorger und Lehrer in den Gefängnissen noch nicht die gewünschte Frucht brächten? — Der „**seelenverderbliche** Mangel an Classification und Isolirung" trage eine Hauptschuld davon, indem durch die Zusammensperrung vieler Gefangenen von den verschiedensten sittlichen Stufen und Lebensaltern in einen Raum bei Tag und Nacht das Laster eine „furchtbare Collectivgewalt" auch über viele Bessere erringe und die meisten durch Predigt und Seelsorge empfangenen heiligen Eindrücke wieder vernichte. Um diese finstere Gewalt wenigstens einigermaßen zu brechen, waren die Bestrebungen der Gesellschaft ununterbrochen darauf gerichtet, innerhalb der bestehenden Gefängnisse eine möglichste Scheidung der Gefangnen nach Geschlecht, Alter und dem Grade der sittlichen Verdorbenheit, wo es anging, auch nach den Confessionen, herbeizuführen. In Düsseldorf wurden schon 1831 die Jugendlichen nur noch mit den besseren Gefangenen auf einem Saale untergebracht und ein Jahr später bezogen die

Weiber den separirten Flügel eines neu erworbenen Gefangenhauses. Namentlich bei Nacht wurde die Classification ganz nach den Grundsätzen der Gesellschaft durchgeführt, und seit dem Jahre 1834 gab es für die Abbüßung der Disciplinarstrafen besondere Isolirkerker. In Trier wurden die Verworfensten völlig von den Uebrigen gesondert und in einem Saale gesammelt. In Werden trennte man seit 1832 die in Correctionsstrafe verurtheilten Individuen von den Criminal-Verbrechern und ging im Jahre 1834 dazu über, alle Correctionsgefangnen aus der Anstalt zu entfernen und dieselben gegen die Criminalgefangenen anderer Gefängnisse auszutauschen, welche nun sämmtlich dort Aufnahme fanden. Die dort befindlichen 220 männlichen Sträflinge wurden in 3 Classen eingetheilt; jede bessere Classe erhielt auch bessere Räumlichkeiten; die Zwangsarbeits-Sträflinge kamen gleich in die 3. Classe; die Reclusionssträflinge versuchsweise in die zweite; die Hausarbeiter durften nur aus der ersten Classe genommen werden. Die Aufnahme in eine höhere Classe geschah mit einer gewissen Feierlichkeit und Zuziehung des Polizei-Inspektors und Geistlichen an Sonn- und Festtagen nach beendigtem Gottesdienste. In Cöln wurden wenigstens die Schuldgefangenen von den übrigen Gefangenen gesondert. In Münster und Herford wurden schon 1834 die Gefängnisse blos deshalb bedeutend erweitert, um die vom Oberpräsidenten von Vincke auf's Lebhafteste vertretene Classification durchführen zu können. Auch wurden von damals an die Zuchthäusler nach ihrer Confession derartig geschieden, daß die Evangelischen sämmtlich nach Herford, die Katholischen aber nach Münster gebracht wurden. — Traurig sah es hinsichtlich der Classification in der Strafarbeitsanstalt Brauweiler aus; doch wurde auch dort im Jahre 1834 eine besondere Classe, wenigstens für die Rückfälligen eingerichtet, da es sich gezeigt

hatte, daß unter 377 Ankömmlingen im Jahre 1833 nicht weniger als 142 Rückfällige sich befanden. — In Cleve trennte man ebenfalls die Untersuchungs-Gefangenen von den übrigen und theilte die Männer in solche, welche wegen leichterer Vergehen zu kürzeren Corrections- und Polizei-Strafen, und solche, welche wegen schwerer Vergehungen zu längerer Correctionsstrafe verurtheilt waren. — In Coblenz und Paderborn fanden sich die nöthigen Räume zur vollständigen Durchführung der Classification nach den Grundsätzen der Gesellschaft, während umgekehrt in Elberfeld lange Zeit nicht einmal die nöthige Trennung der Geschlechter und die Absonderung der Jugendlichen von den Erwachsenen aus Mangel an Raum völlig durchgeführt werden konnte und erst das Jahr 1839 durch den Neubau des Arresthauses Abhülfe für diese schreienden Uebelstände brachte.

Mit Recht durfte die Gesellschaft bei Gelegenheit ihrer General-Versammlung im Jahre 1841 sagen: „Wer unsre Gefangenhäuser vor 14 Jahren gesehen, in welchen die Gefangenen in engen, ungesunden Räumen größtentheils unbeschäftigt und sich selbst überlassen durcheinander saßen, und jetzt eines derjenigen unsrer Gefangenhäuser besucht, in welchen die Gefangenen in hinlänglichen Räumen, disciplinarisch classificirt, auch nach Erforderniß isolirt, aber alle beschäftigt sind, der kann in allen diesen Beziehungen die sichtbaren Fortschritte unmöglich verkennen.“

Das zeigte sich namentlich auch hinsichtlich der Beschäftigung der Gefangenen. Der Fluch des Müßiggangs, — der eine Pest schon für den freien Menschen ist und wie vielmehr für den Gefangenen! — trat den Freunden der Gefangenen überall so grell entgegen, daß sie in jeder irgend möglichen Weise für Beschäftigung derselben zu sorgen unternahmen. In Düsseldorf und an andern Orten, wo Frauen-

vereine bestanden, waren diese namentlich für die Beschäftigung der Weiber thätig, schafften selbst z. B. Flachs in großen Quantitäten an, beaufsichtigten die Arbeit durch fleißigen Besuch des Gefängnisses und brachten es dahin, daß keine weibliche Gefangene ohne besondere Noth unbeschäftigt war. Auch von den 1167 Männern, welche im Jahre 1831 durch das Gefängniß hindurch gingen, blieben nur 84 unbeschäftigt, (die meisten von ihnen wegen Kränklichkeit und Alter,) während freilich etwa die Hälfte der Beschäftigten nur das halbe Pensum arbeiten konnten. Für die Knaben wurde als Beschäftigung außer den Schulstunden das Flechten von Pantoffeln aus Tuchenden eingeführt. Hier sorgte man auch zuerst dafür, daß bis Abends 8 Uhr im Winter bei Licht gearbeitet wurde, und ließ den Entlassenen ihren Ueberverdienst durch die Civilbehörde zufließen.

Der Erfolg war ein sehr erfreulicher. Viele Gefangenen, die ohne einen bestimmten Nahrungszweig in's Gefängniß kamen, verließen dasselbe mit der Fähigkeit, eine gute Profession zu treiben; und während die Durchschnittszahl der täglich Beschäftigten im Jahre 1828: 96, im Jahre 1830: 115, im Jahre 1832: 117 betrug, belief sich dieselbe im Jahre 1834 bereits auf 183. — Im Jahre 1836 richtete man eine besondere Stube für die Jugendlichen ein, um dieselben unter Aufsicht besserer Gefangenen in einem eigentlichen Handwerk unterweisen zu lassen; und für die Erwachsenen wurde eine Holzschneiderei eingerichtet, bei welcher sie täglich 2 Sgr. Ueberverdienst erwerben konnten.

In Cöln führte ein eifriger Director allein im Jahre 1833 folgende neue Arbeitszweige ein: eine Holzschneiderei für größeres Bauholz, eine Traßklopferei, Strumpfweberei, Buchbinderei und eine Baumwollenweberei bei den Weibern. Der Arbeitsverdienst betrug 3300 Thlr., wovon den Gefangenen ein Ueberverdienst

von 817 Thlrn. zufloß. — In Cleve erarbeitete jeder Gefangene im Jahre 1838 durchschnittlich 4 Thaler Ueberverdienst, welche ihm bei seiner Entlassung zur eigenen Verwendung mitgegeben wurden. — So war es in den meisten Gefängnissen, nachdem die Gefängniß-Gesellschaft kaum 15 Jahre ihrer Wirksamkeit zurückgelegt hatte, und wenn hie und da, z. B. in Arnsberg, Wesel und Elberfeld, noch lange Zeit darüber geklagt werden mußte, daß eine Beschäftigung der Gefangenen gar nicht oder doch nur spärlich stattfinde, so lag dies fast allein an der Ungeeignetheit der Gefängnißlokale.

Der wohlthätige Einfluß der Classification und Beschäftigung auf die Gefangenen machte sich sehr bald fühlbar. Hatte z. B. früher in dem Gefängniß zu Cöln die Ordnung in den 50—60 Insassen zählenden Sälen nur vermittelst der Peitschenstrafe aufrecht erhalten werden können, so wurde diese allmälig überflüssig und es gelang den aus den Gefangenen selbst gewählten „Zimmer-Aeltesten", mit viel gelinderen Mitteln sich Gehorsam zu verschaffen. Auch in Düsseldorf wurde eine 48stündige Isolirung im finstern Kerker die höchste Strafe, die der Inspektor zu verhängen brauchte. Selbst das Schweigsystem, das zunächst in Werden und dann in allen Criminal-Gefängnissen, hie und da auch in den andern Gefängnissen auf höheren Befehl eingeführt war, wurde den Gefangenen dadurch erträglicher, daß die Arbeit ihnen einen Ersatz für die Unterhaltung bot und es ihnen gestattet blieb, über die zur gemeinsamen Arbeit gehörigen Dinge zu reden. Und war es nicht eine heilsame nothwendige Folge der angestrebten Classificirung, wenn in Werden und an anderen Orten allmälig jeder Gefangene sein besonderes Bett erhielt, in den gemeinsamen Schlafsälen durch Verschläge die einzelnen Bettreihen von einander getrennt wurden und in Herford jede Classe ihre besonderen Tag- und Nachtsäle erhielt? Deßglei-

chen, wenn in Cleve und den meisten größeren Gefängnissen auch beim gemeinsamen Gottesdienste eine völlige Trennung der Geschlechter herbeigeführt oder die Wesseler Baugefangenen sämmtlich dem neuen Zuchthause zu Cöln überwiesen wurden?

Es ruhte ein sichtbarer Segen auf den Bemühungen der Gesellschaft auch in dieser die äußeren Einrichtungen betreffenden Angelegenheit, und wie sehr dieselben auch von anderer Seite anerkannt wurden, durfte die Gesellschaft im Jahre 1840 erfahren.

Im Mai dieses Jahres erlebte nämlich der Ausschuß die Freude, daß die edle Frau von europäischem Rufe, welche die Fürsorge für die Gefängnisse zu ihrem Lebensberufe gemacht hatte, Mistreß Elisabeth Fry aus London, das Düsseldorfer Gefängniß mit ihrem Besuche beehrte. Von einer Deputation des Ausschusses begrüßt, besuchte sie in Begleitung einiger Mitglieder des Frauenvereins und des Ausschusses zu mehreren Malen das Arresthaus, ließ sich in die sämmtlichen Gefängnisse führen, redete die Gefangenen mit Hülfe eines Dolmetschers an und machte auf dieselben durch ihre eindringlichen Vorstellungen und höchst ehrwürdige Erscheinung einen so sichtbar tiefen und lebendigen Eindruck, daß selbst die Roheren unter ihnen davon ergiffen und gerührt waren. Auch ließ sie den Geistlichen der Anstalt mehrere kleine Schriften zurück, um dieselben unter den Gefangenen zu vertheilen oder vorzulesen. Einer Versammlung des Frauenvereins wohnte sie persönlich bei.

Die Bemerkungen einer solchen Beobachterin, welche Hunderte von Gefängnissen verglichen hatte, über den Befund einer deutschen Anstalt waren gewiß nicht ohne großes Interesse, und da sie von dem Regierungspräsidenten zu einer freimüthigen schriftlichen Aeußerung hierüber aufgefordert wurde, so tadelte sie zwar unter Anderem, daß die Strafkerker zu eng und daß Nahrung

und Kleidung etwas zu dürftig bemessen erschienen, rühmt aber sodann die gute Ordnung und Reinlichkeit, in welcher sie die Anstalt vorgefunden, äußerte ihre besondere Freude darüber, daß die weiblichen Gefangenen unter der Aufsicht einer tüchtigen weiblichen Aufseherin ständen, und hob mit großer Anerkennung den vielen Nutzen hervor, welchen die Gesellschaft dem Gefängnisse gebracht habe.

Ein solches Zeugniß aus dem Munde der so hochgefeierten „Fürstin unter den Gefangenen-Freunden" mußte für die Gesellschaft eine Stärkung und Erquickung sein, und daß sie derselben bedurfte, wird uns ein Blick auf ein anderes Feld ihrer Thätigkeit zeigen.

Bittet den HErrn der Erndte, daß Er Arbeiter in seine Erndte sende! Matth. 9, 38.

Zu den größten Uebelständen in den Gefängnissen gehört die mangelhafte Beschaffenheit des Beamten-Personals. Schon unter den höheren Beamten finden sich Manche (es mag dies nach den obwaltenden Verhältnissen unvermeidlich sein), welche weniger zufolge eines innern Berufs, als durch äußere Umstände genöthigt, den so verantwortungsvollen Posten eines Gefängniß-Directors oder Inspectors bekleiden, und denen nicht nur eine wahrhaft christliche Gesinnung, sondern auch die nöthige Vorbildung für ihr Amt abgeht. Gehören diese Fälle aber bei den höheren Beamten (wenigstens in Preußen) zu den seltneren, so ist hingegen die Klage über schlechte Qualification der unteren Beamten, namentlich der Gefangenwärter und Wärterinnen, fast allgemein; und wie laut

und oft sie erhoben wurde, — eine gründliche Abhülfe ist noch nicht gefunden.

Der Uebelstand ist freilich nur zu erklärlich, wenn man den Beruf und die äußern Verhältnisse dieser Wärter näher ansieht. Schon das hält leicht die besseren Kräfte von der Wahl dieses Berufes zurück, daß mit demselben unleugbar in den Augen der Menge eine gewisse Schmach verbunden ist, welche von den Verbrechern auf Alle, die mit ihnen in nähere Berührung treten, zurückfällt. Die öffentliche Meinung hat ein gewisses Grauen vor diesem Dienste, als übertrage sich etwas von der Epidemie des Lasters auf diejenigen, welche mit seiner Züchtigung und Bändigung beauftragt sind. Das ist allerdings ungerecht; — man sollte wenigstens zwischen Denen, die sich von jener Epidemie wirklich anstecken lassen, und Denen, welche aus Pflicht und Gewissen an den Gefangenen arbeiten, einen himmelhohen Unterschied machen und zumal die Männer, die um Gottes willen sich diesem Dienste weihen, zwiefacher Ehre werth halten. Aber das Vorurtheil besteht und übt auch auf Bessergesinnte seinen abschreckenden Einfluß. Ein andrer Grund, warum sich so Viele von diesem Dienste zurückhalten lassen, ist das große Opfer an persönlicher Freiheit, welches diese Beamten bringen müssen. Man denke sich einen Dienst, der sie von Morgens früh bis Abends spät ununterbrochen fast von allem Verkehr mit der Außenwelt absperrt, ihnen mit Ausnahme der kurzen Mittags- und Abendfristen auch jeden Umgang mit ihrer Familie abschneidet, sie einer steten und scharfen Controle der Vorgesetzten unterwirft, oft einen ganzen Monat hindurch auch zum Schlafen im Gefängniß verurtheilt und nur selten ihnen einen halben Tag Freiheit vergönnt, so daß sie so zu sagen die unfreie Lage ihrer Pflegebefohlenen beständig theilen müssen, — ist es zu verwundern, daß man sich besinnt, in solch einen Dienst ein-

zutreten und daß für gewöhnlich nur die äußere Noth zu seiner Uebernahme willig macht? — Und könnte noch die Aussicht auf ein reichliches oder doch auskömmliches Gehalt die Aspiranten locken! Aber 180 Thlr. Gehalt nebst Miethsentschädigung für den Anfang und auf der höchsten Stufe, wenn man's nicht etwa zum Hausvater oder Oberaufseher bringt, 250 Thlr., — wie könnte ein so geringes Einkommen für alle Entbehrungen dieses Dienstes entschädigen! — Die abschreckendste Seite desselben aber ist die Aussicht, vielleicht lebenslang mit dem sogenannten „schlechtesten Gesindel", dem „Auswurf der Menschheit", oder wie man sonst die Gefangenen zu betiteln pflegt, verkehren zu müssen. Die pharisäische Welt, die diese Ausdrücke so gern gebraucht, vergißt zwar dabei, daß es auch unter den Gefangenen eine Sinnesänderung gibt und daß die Grenze zwischen dem schlechten Gesindel innerhalb und außerhalb der Gefängnisse eine sehr fließende ist. Aber es läßt sich nicht leugnen: der stete Umgang mit Gefangenen und Züchtlingen hat etwas Zurückstoßendes und sogar sittlich Gefährliches an sich. Mit Recht sagt ein Mann, der die Aufseher-Frage mit besonderer Vorliebe vertreten hat:*) „Zwang und Eisen brechen den Willen noch nicht. Das Gesetz für sich allein richtet Zorn an. Die Schmach reizt zur Selbstentschuldigung, zur Verachtung der Mitmenschen, zum Hohn und zur Frechheit; der Zwang zum Trotz und Widerstreben, zur Verstellung und Tücke. Und an wem lassen die Gefangenen alle diese Gemüthsbewegungen aus? Wer ist der Feind, mit dem sie den Krieg ausfechten, in den sie mit der ganzen Menschen-Gesellschaft

*) Superintendent R. Schultze in Potsdam, vormals Agent der Rheinisch-Westfälischen Gefängniß-Gesellschaft, in seiner Broschüre: „Wer soll Gefangenwärter werden? — Ein offener Brief an Preußische Unterofficiere." Düsseldorf 1862 Im Selbstverlage der Gesellschaft.

gerathen sind? Wer anders als der arme Aufseher, der die Obrigkeit vertritt, die ihnen ihr Leid zufügt, der den Zwang ausübt und ihren Gelüsten überall hindernd in den Weg tritt? Und dieser Aufseher ist auch ein Mensch, hat eine Galle im Leibe, die gar leicht überläuft, hat seine schwachen Seiten und kann leicht betrogen und überlistet werden; er schwankt zwischen der Furcht vor den Vorgesetzten, die ihn für Alles verantwortlich machen, und der Furcht vor den Gefangenen, die ihm das Leben noch mehr zu verbittern drohen. Wie mancher Aufseher führt ein jämmerlich Leben Jahr aus Jahr ein in seinem Berufe, für den er niemals getaugt; hat sich daran gewöhnt, den Dienst zu thun mit finsterm Gesichte, mit Schelten und Fluchen, ohne ein Herz für die Leute, um derentwillen er lebt, ohne eine Spur von Eifer und Freudigkeit für seine Arbeit; hat sich daran gewöhnt, gehaßt, gehöhnt und betrogen zu werden, und kennt keinen andern Trost, als daß es ihm nicht schlimmer gehe als seinen Genossen! Wie viele frische Leute sind in solchem verfehlten Berufe verkommen, roh und herzlos geworden, haben sich das Trinken angewöhnt, um den Aerger hinunter zu schwemmen, und sind schlimmer geworden als die meisten ihrer Züchtlinge! Wie viele Aufseher gibt es, die von schlauen Sträflingen umgarnt, ihre Hände mit ihnen unter Eine Decke gesteckt, als betrogene Betrüger ihr Gewissen befleckt, sich dadurch allen Respekt für immer vergeben und sich zu Sclaven ihres bösen Gewissens und ihrer Mitwisser gemacht haben!"

Faßt man alle diese Verhältnisse zusammen, so kann darüber, daß der Beruf des Gefangen-Aufsehers zu den schwierigsten unter allen Berufsarten gehört, wohl keine Frage sein; und wie es begreiflich ist, daß eine Menge von Beamten in diesen Dienst nur nothgedrungen und wenig geeignet eintritt, so ist es noch viel erklärlicher, daß eine noch größere Zahl in den

Gefängnissen selbst dem Druck und den Gefahren ihrer Stellung unterliegt.

Auch die Rheinisch-Westfälische Gefängniß-Gesellschaft faßte diesen Schaden der Gefängnisse vom Beginn ihrer Thätigkeit an scharf in's Auge. Ein Uebelstand, den sie gleich von vornherein bekämpfte und nach und nach durch unaufhörliche Vorstellungen bei den Behörden auch beseitigte, war die Beaufsichtigung der weiblichen Gefangenen durch ein männliches Wärter-Personal. Die schärfste Controle der Vorgesetzten konnte die sittlichen Nachtheile dieser unnatürlichen Einrichtung nicht verhüten; darum drang die Gesellschaft schon im Jahre 1828 auf vollständige Absonderung der 40 Weiber im Gefängniß zu Düsseldorf von den männlichen Gefangenen und auf Anstellung einer Wärterin, welche sie selbst auswählte und eine Zeit lang besoldete; ebenso 1832 in Cöln, wo sie mehrere Jahre lang die Hälfte des Gehalts der Wärterin zahlte; 1836 in Coblenz, Herford u. s. f. Später sind auf ihren Vorschlag vielfach die katholischen Ordensschwestern und evangelischen Diaconissen (z. B. in Hamm) in diese hochwichtige Arbeit eingetreten, und soviel wir erfahren konnten, zu großem Segen für die Gefangen-Anstalten.

Da den Aufsehern durch die von der Gesellschaft angebahnte Classification der Gefangenen, die Hausandachten und die vermehrte Beschäftigung der Gefangenen eine bedeutende Mehrarbeit erwuchs und es der Gesellschaft daran liegen mußte, die Aufseher für ihre Bestrebungen freundwillig zu erhalten, so verabreichte sie (natürlich unter Zustimmung der Behörden) nicht selten kleine Gratificationen an solche Wärter, die sich besonders auszeichneten. Sie veranlaßte es, daß ihnen zur Erleichterung und besseren Beaufsichtigung der Arbeiten der Gefangenen technisch gebildete Werkmeister zur Seite gestellt wurden; petitionirte um Erhöhung ihrer Gehälter; um Anstellung besonderer

Hausväter (z. B. im Zuchthause zu Werden, 1834), ermunterte sie in ihrem schweren Dienste durch die Besuche, welche die Vorstände monatlich und manche Freunde und Freundinnen der Gefangenen noch öfter in den Gefängnissen abstatteten; suchte ihren Diensteifer durch die Conferenzen zu beleben, welche Directoren und Geistlichen mit den Aufsehern veranstalteten, um die dienstlichen Angelegenheiten zu besprechen und zu ordnen; wirkte darauf hin, daß die Aufseher sich aus den besseren Gefangenen die geeigneten Leute als Hülfsaufseher heranbildeten; — kurz, was irgend von Seiten der freien Liebesthätigkeit auf diesem so schwierigen Gebiete geschehen konnte, das wurde schon in den ersten Jahrzehnden ihrer Thätigkeit von der Gesellschaft eifrigst angebahnt.

Aber die Klagen, daß es trotz allen Bemühungen noch sehr am rechten Aufseher-Personale fehle, ziehen sich durch alle Verhandlungen der Gesellschaft bis in die neueste Zeit hindurch. „Wie kann unsre Arbeit den rechten Erfolg haben", — klagt die Direction und die Geistlichkeit des Gefängnisses zu C. im Jahre 1846, — „so lange die Sträflinge nicht unter Aufsicht charakterfester und wahrhaft christlich gebildeter Aufseher gestellt werden? Ohne das werden die Bemühungen und Einwirkungen der Seelsorger zur Bekehrung der Züchtlinge nicht ausreichen." In einem Bericht vom Jahre 1848 heißt es: „An einer Vorbildung der Gefangen-Aufseher hat es bisher leider gänzlich gefehlt. Sie werden aus den versorgungsberechtigten Militairs entnommen, ohne daß auf eine specielle Heranbildung zu diesem Berufe, was doch insbesondere bei den Krankenwärtern noth thut, Bedacht genommen wird. Da es nicht an Privatunternehmungen zur Ausbildung solcher Wärter fehlt, so werden hoffentlich die Staatsbehörden dieses Bedürfniß recht bald zu Herzen nehmen." Ebendaselbst heißt es auch: „Es ist unerläßlich, daß der innere

Dienst der Zellen-Gefängnisse unter zweierlei Arten von Wärtern vertheilt werde: moralische Wärter und materielle Wärter. Es ist zweckmäßig, daß diese sogenannten moralischen Wärter für diesen Beruf durch ein Noviziat ausgebildet werden, welches ihnen den wünschenswerthen Unterricht und Zuneigung für ihre Bestimmung beibringt. Der Staat kann zur Concurrenz bei dem Werke der moralischen Besserung der Gefangenen die betreffenden religiösen Gesellschaften und die Gesellschaften zur Fürsorge für die Gefangenen einladen. Für die gewöhnlichen Lebensbedürfnisse in den Zellen haben die materiellen Wärter unter gehöriger Controle zu sorgen." Im Jahre 1849 sagt der Generalbericht: „Eine in vielen Berichten erhobene Klage bezieht sich auf das Gefängnißwärter-Personal. Die Aufseherstellen werden mit versorgungsberechtigten Unterofficieren ohne Auswahl besetzt. Wenn zu diesen wichtigen Aemtern nur christlich gebildete Männer, Brüder einer christlichen Genossenschaft oder Diaconen genommen würden, so würde an solchen Aufsehern das Herz des Gefangenen eine liebende Stütze und ein theilnehmendes Herz finden, während ihnen jetzt häufig die äußerste, verletzendste Rohheit und Gemeinheit, ja Brutalität mit Trunkenheit gepaart begegnet und das schon zum Haß und zur Bitterkeit geneigte Herz nur um so mehr verbittert." Im Jahre 1850 wird der Wunsch ausgesprochen, die Regierung darauf aufmerksam zu machen, wie dringend nothwendig und wünschenswerth es sei, daß die Gefängniß-Aufseher und Wärter (namentlich in C.) in finanzieller Beziehung so zu stellen seien, daß sie nicht gleichsam auf das sogenannte Schmuggelsystem (Einschmuggelung von allerlei Genußgegenständen als Tabak, Branntwein u. dgl. gegen Trinkgelder von Seiten der Gefangenen) hingewiesen würden. Ein Geistlicher klagt: „Wenn es mit den Gefängnissen besser werden soll, die bisher nur Straf-

anstalten gewesen, aber in Wahrheit Zucht-, d. h. Erziehungs-Häuser werden sollen, worin nicht blos das Böse gestraft, sondern mit der Strafe zugleich abgethan werden soll, um dem Guten wieder die Oberhand im Menschen zu verschaffen, so müssen wir Wärter haben, die nicht blos den Corporalstock führen, sondern mit der Liebe Gottes auch die Gewissen wecken und trösten können, an denen die Gefangenen Muster freudigen Gehorsams, selbstverleugnender Liebe, demüthiger Unterwerfung unter Gottes Wort vor sich haben. Gott wolle darein sehen, und wer beten und helfen kann, dieser so hochwichtigen Sache mit ernster Treue sich zuwenden!" — Wieder in einem andern Schriftchen heißt es: „Jemand hat sehr richtig gesagt, ohne den Schutz, den der christliche Aufseher auch dem gepredigten Worte gewährt, fällt dasselbe in einen Sumpf; wer die Gefängnisse kennt, besonders die Arrest- und Correctionshäuser, wird mit tiefem Schmerz dazu Ja und Amen sagen müssen. Etliche werden durch die Gotteskraft des Evangeliums herausgerissen, stehen da als leuchtende Exempel auch für die Ungläubigsten, wie die züchtigende, heilende Gnade auch aus dem Verwüstetsten ein Gefäß der Ehre kann machen; aber den Meisten wird das Wort mit all seinem Segen durch die bösen Genossen, ihren Spott, ihren Hohn ꝛc. wieder vom Herzen weggenommen. Solche christliche Aufsichtsbeamten stehen den Gefangenen näher als der Geistliche, und diese sind gegen dieselben offener, wenn sie das Vertrauen der Gefangenen zu gewinnen wissen. Von einem solchen Mitarbeiter kann der Geistliche erfahren, wie sein Wort auf die Gefangenen gewirkt hat, er kann auf manche Persönlichkeiten, namentlich auf empfängliche Gemüther, aufmerksam gemacht werden. In gleicher Linie mit der Sorge für Herstellung angemessener Räumlichkeiten in den Gefängnissen steht die andere: christlich ausge-

bildete, mannhafte, ihren Beruf nicht als einen bloßen Versorgungsposten, sondern als einen Gott wohlgefälligen Dienst an der leidenden Menschheit ansehende Aufseher zu gewinnen."

Zu allen diesen Zeugnissen von der hohen Bedeutung des Aufseheramtes und den traurigen Erfahrungen, die man bis jetzt von seinen Leistungen in den meisten Gefängnissen macht, möge noch das beherzigenswerthe Wort eines Gefangenen hinzutreten, der von der Gefängniß-Gesellschaft veranlaßt wurde, sich über die Bedeutung des Gesetzes vom 11. April 1854, betreffend die Beschäftigung der Strafgefangenen außerhalb der Anstalt, in einem Gutachten auszusprechen. Derselbe sagt zunächst über die den Aufsehern zur Unterstützung in ihrem Amte vielfach beigegebenen sogenannten Stubenältesten Folgendes: „Wer sind die fleißigsten, die ordentlichsten, die anstelligsten, gehorsamsten Gefangenen, die deswegen gerade zu Stubenältesten ꝛc. in der Regel bestellt werden? Wer sind sie? Unter zehn Fällen gewiß neunmal die allerverkommensten Glieder der menschlichen Gesellschaft, Leute, die in den Gefängnissen groß und grau geworden sind, die in denselben schon wieder neue Pläne und Anschläge gegen die Gesellschaft machen, die ihr ganzes Nachdenken während der Zeit ihrer Gefangenschaft nur darauf richten, nicht wie sie künftig die Uebertretungen der Strafgesetze vermeiden wollen, sondern nur wie sie künftig ihre Vergehen so einrichten können, daß sie der Strafe derselben entgehen. Diese Menschen sind diejenigen, die sich der Zucht des Gefängnisses fügen, die während ihrer Haft eben aus Motiven des persönlichen Interesses fleißig und ordentlich sind, die wissen, daß sie sich dadurch ihre augenblickliche Lage erleichtern, die aber in ihre alte Trägheit, Unordnung, kurz in den alten Sündenschlamm ihres früheren Lebens zurückfallen,

sobald der Zwang von ihnen genommen wird." Und zu dieser Klage über die Stubenältesten fügt er dann die allgemeinere über das andere untere Beamtenpersonal hinzu, indem er sagt: „Was soll in einem Lazarethe von Hunderten von Kranken ein einziger Gehülfe des Arztes, was wird er ausrichten können? Wird seine Wirksamkeit wohl von Erfolg gekrönt sein können, wenn zumal noch die übrigen Beamten desselben die Wirkungen seiner Arznei durch Gift und schädliche Nahrungsmittel paralysiren? Gewiß nicht. Aehnlich ist es in der Mehrzahl unserer Gefangenhäuser. Der Geistliche steht isolirt da; es wird ihm Seitens der Verwaltungsbeamten nicht nur nicht in die Hände, in vielen, sehr vielen Fällen schnurstracks entgegengearbeitet. Das zarte Pflänzchen, welches er mit vieler Mühe, unter Seufzen und Gebet endlich in dem Herzen manches Gefangenen aufkeimen sieht, es wird durch die Rohheit, Gefühllosigkeit, durch die bösen Beispiele der Gottlosigkeit, der Unmäßigkeit, des Fluchens und Lästerns, der Ungerechtigkeit und Lüge, welche wir so häufig in dem gegenwärtigen Beamtenpersonal unsrer Gefängnißverwaltung finden, im Keime erstickt, und Arbeit und Mühe sind vergebens gewesen. — Das sind leider! sehr traurige aber wahre Verhältnisse, und sie legen der Kirche die Pflicht auf, überall, wo sich eine Gelegenheit darbietet, ihre Stimme so laut als möglich für eine gänzliche Aenderung des Personals unsrer gegenwärtigen Gefängnißbeamten zu erheben. Verlangt doch der Staat von Jedem, dem er ein Amt anvertraut, daß er zu demselben qualificirt sei. Nur bei den Gefängnißbeamten genügt es ihm, daß sie unbescholten im Sinne des Gesetzes, d. h. im Besitze ihrer bürgerlichen Ehrenrechte sind und den Civilversorgungsschein aufzeigen können. Es liegt auf der Hand, daß eine solche Qualification der Kirche nicht hinreichend sein kann. Sie sieht vor Allem darauf, daß der Aspirant

zu der Stelle eines Gefängnißbeamten vom Director eines solchen Hauses bis zum letzten Schließer herunter, christlich pädagogisch ausgebildet sei, daß er den Werth einer jeden Menschenseele, auch der verkommensten, zu würdigen wisse, daß eine warme Bruderliebe für die Gefangenen sein Herz erfülle. Freilich findet der Staat gar nicht oder doch nur äußerst selten solche Männer in der Sphäre, aus der er seine Gefängnißbeamten wählt. Ist er überhaupt arm daran? Wir wollen diese Frage dahin gestellt sein lassen; die Kirche ist aber, Gott sei Dank, nicht arm daran. Der Staat möge nur die Kräfte, welche ihm die Kirche darbietet, annehmen, und zwar nicht in so vereinzelten Fällen, als dieses bisher geschehen, und die Früchte dieses Vertrauens, dieser gemeinschaftlichen Arbeit der Kirche und des Staates an den Gefangenen werden nicht lange auf sich warten lassen."

Es ist hinlänglich bekannt, in welcher Weise die hier ausgesprochenen Gedanken, welche die Herzen aller Gefangenen-Freunde schon so lange bewegen, bereits in manchen Gefängnissen ihre Verwirklichung gefunden haben, indem man dieselben (z. B. das Zellengefängniß in Moabit bei Berlin) dem in christlichen Anstalten vorgebildeten Wärterpersonal der „Brüder des Rauhen Hauses", der Duisburger Diaconen, den Kaiserswerther Diaconissen u. A. übergab. Die Berufung des Dr. Wichern, des hervorragenden Vorkämpfers der Gefängnißreform, in seine jetzige Stellung zu Berlin geschah vorzüglich auch in der Absicht, die von ihm vertretenen Ideen über Heranbildung eines christlich gesinnten Aufsichtspersonals in den Preußischen Gefängnissen zu verwirklichen.

Die Gefängniß-Gesellschaft suchte ebenfalls an ihrem Theile zu diesem Zwecke mitzuwirken. Sie veranlaßte, daß im Jahre 1856 in dem Düsseldorfer Ge-

fängnisse und anderwärts einige Brüder aus dem Rauhen Hause, in Hamm die Diaconissen aus Kaiserswerth angestellt wurden; erwirkte sich bei dem Ministerium des Innern die bereitwilligst (unterm 5. Februar 1862) ertheilte Erlaubniß, den staatlichen Behörden von ihr geworbene christlich gesinnte und militärisch geschulte Männer zum Eintritt in den Gefängnißdienst anbieten zu dürfen, welche dann in der Strafanstalt zu Cöln sich einem Probecursus zu unterwerfen haben; erließ in geeigneten Zeitschriften und durch die Vereinsvorstände Werberufe in diesem Sinne; verbreitete den schon oben erwähnten „Offenen Brief an Preußische Unterofficiere" von ihrem Agenten R. Schultze, der namentlich im 7. und 8. Armeecorps durch die warme Empfehlung der Militär-Oberprediger eine weite Verbreitung fand, und hatte die Freude, daß schon bald sieben der von ihr angebotenen Aufseher versuchsweise und fast ausnahmslos mit erwünschtem Erfolge angestellt wurden, indem die Direction der Cölner Strafanstalt ihren Bemühungen auf das bereitwilligste entgegenkam. Noch fortwährend ist ihr Augenmerk auf die Gewinnung der geeigneten Aufseher gerichtet und kann die Aufmerksamkeit der Vereine nicht dringend genug darauf hingewiesen werden, ihr in diesem Streben mit Rath und That zur Seite zu stehen. Es ist eine sehr wichtige Erlaubniß, die ihr in dieser Hinsicht gewährt worden ist, und wenn auch die Zahl der von ihr empfohlenen Aufseher wegen der großen Zahl der versorgungsberechtigten Militairs nur eine geringe sein kann, — jeder einzelne wahrhaft christlich gesinnte Aufseher ist ein Gewinn für die Gefängnisse.

Noch in anderer Weise suchte die Gesellschaft auf die Hebung des Beamtenpersonals hinzuwirken, indem sie im Jahre 1862 einen Preis auf das beste „Handbuch für Gefangen-Aufseher" ausschrieb und denselben dem Herrn Gefängniß-Director Schück zu

Breslau zuerkannte. Das von demselben verfaßte Handbuch fand in so weiten Kreisen nicht blos Preußens, sondern auch Deutschlands, seine Verbreitung, daß schon wenige Monate nach seinem Erscheinen die zweite Auflage nöthig wurde, und der Minister des Innern ermächtigte die Regierungen, zu veranlassen, daß von dem Handbuch für alle Strafanstalten eine entsprechende Anzahl angeschafft werde, so daß dasselbe noch fortwährend und, wie wir nicht zweifeln, mit Nutzen und Segen in den Gefängnissen gebraucht wird.

Das sind freilich nur geringe Beiträge zur Lösung der großen und ernsten Frage; die Lösung selbst kann nur von dem vereinten Wirken des Staats und der Kirche und einer völligen Reform erwartet werden. Aber es ist doch immerhin besser, daß das geschieht, was nach den obwaltenden Verhältnissen geschehen kann, als daß man's gehen läßt, wie's eben geht; und die Hoffnung, daß dem unermüdlichen öffentlichen Zeugniß von den erwähnten Uebelständen die endliche Gewährung der Hülfe nicht ausbleiben könne, muß alle Freunde der Gefangenen auffordern, auch jetzt schon jene Treue im Kleinen zu üben, welche die Verheißung hat, daß ihr Größeres soll vertraut werden.

„Die Seele der Barmherzigkeit ist die Barmherzigkeit mit den Seelen."

Dies treffende und beherzigungswerthe Wort der mehrerwähnten Elisabeth Fry, stellen wir an die Spitze; wenn wir im Folgenden einige Bilder des inneren Elendes aus der Welt der Gefangenen mittheilen, wie sie sich aus der langjährigen Erfahrung der Gefängniß-Gesellschaft so zahlreich darbieten. Denn wie berechtigt alle jene Bestrebungen sein mögen, welche auf die Reform

der Haftsysteme und der äußeren Einrichtungen der Gefängnisse, auf die geistige Fortbildung und körperliche Beschäftigung der Gefangenen, auf die Handhabung einer zweckmäßigen Disciplin, die Verbesserung der äußeren Lage und die Tüchtigkeit des Beamtenpersonals gerichtet sind, — alle diese und ähnliche Bestrebungen würden des höchsten Werthes entbehren, wenn sie nicht von dem Bewußtsein getragen würden, daß es gilt, die unsterblichen Seelen der Gefangenen zu retten, und werden sich außerdem, wo diese Rettung nicht durch gewissenhafte Sorge für die Seelen angestrebt wird, als sehr unfruchtbare und meist ganz vergebliche Bemühungen herausstellen. Jedes Uebel will an der Wurzel angegriffen sein, wenn es wahrhaft geheilt werden soll, und so gewiß das Verbrechen — mögen zu seiner Ausführung auch die verschiedensten Verhältnisse und Einflüsse mitwirken — in der grauenvollen Zerstörung des religiös-sittlichen Bewußtseins des Menschen seine eigentliche Quelle hat, so gewiß kann das Heil der Gefangenen nur von Solchen wahrhaft gefördert werden, welche für das geistige Elend derselben den hellen Blick und das offene Herz der christlichen Liebe besitzen.

Erkundigt man sich zunächst nach dem äußern Umfange dieses Elendes, so erschrickt man über die von Vielen ungeahnte Größe desselben, und die Ansicht, als ob die Thätigkeit der Gefängnißvereine sich nur auf einen äußerst geringen Bruchtheil der Bevölkerungen erstrecke und darum auch den kleinen Kreisen der Gefangenen-Freunde überlassen bleiben könne, wird nicht unerheblich erschüttert. So wird im Jahre 1839 berichtet, daß die Wirksamkeit der Rheinisch-Westphälischen Gefängnißgesellschaft nunmehr alle Gefangen-Anstalten beider Provinzen (damals jedoch noch mit Ausnahme der großen Anzahl kleiner Gefängnisse) umfasse, und diese allein enthielten im Jahre 1838 zusammen eine Zahl von 18000 Gefangnen! Aus einer andern Zu-

sammenstellung ergibt sich, daß allein bei den acht rheinischen Landgerichten in dem Justizjahre 1838/39 die außerordentliche Zahl von 137,469 Personen wegen Verbrechen und Polizei-Vergehen zur Untersuchung resp. Bestrafung gezogen wurden. Wenn sich hierunter auch 44,332 Personen befanden, welche wegen der sogenannten kleinen Vergehen, Forst- und Feldfrevel bestraft wurden, und welche ihre Strafe gewöhnlich nicht in den Zucht- und Arresthäusern abbüßen, so bleiben doch noch 93,137 Personen übrig, welche den letzteren für kürzere oder längere Frist überwiesen werden mußten. Unter dieser großen Zahl von Beschuldigten befanden sich freilich 72,571, welche zum ersten Male bestraft wurden, aber doch immerhin 21,566 (also über $^1/_4$ der Gesammtzahl) *Rückfällige*, und zwar waren unter diesen 13,017, welche einmal, 5510, welche zweimal, und 2038, welche bereits drei oder mehrere Male bestraft waren. Daß diese erschreckend großen Zahlen im Laufe der folgenden Jahrzehnde nicht abgenommen haben, ist selbstredend. Nicht allein die stete Zunahme der Bevölkerung, sondern auch die durch den steigenden Wohlstand, den raschen Aufschwung der Industrie und den überhandnehmenden Luxus herbeigeführten socialen Verhältnisse bedingen eine verhältnißmäßige Vermehrung der Verbrechen. „Es gibt viele Verbrechen und Vergehen", schrieb schon damals eine kundige Hand, „welche mit der zunehmenden Dichtigkeit und Bevölkerung in der Rheinprovinz progressiv sich vermehren. Denn dem sichtbar zunehmenden materiellen Wohlstande unsrer Provinz, sogar der steigenden geistigen Kultur, folgen manche Arten von Vergehen stets wie ein wachsender Schatten, und nur die Verbrechen aus Rohheit verschwinden durch den Einfluß der Civilisation."

Sehen wir die *Arten der Verbrechen und Vergehen* an, welche die Gefängnisse füllen, so dürfte eine Zusammenstellung über einen der bevölkertsten Re-

gierungsbezirke der Rheinprovinz, den R.-B. Düsseldorf, für das Zahlenverhältniß einen ziemlich sicheren Anhalt geben. Derselbe lieferte z. B. schon im Jahre 1831 bei einer Einwohnerzahl von damals nur 694,727 Seelen die Zahl von 890 Gefangnen in die verschiedenen Gefängnisse, hierunter 399 Strafgefangene und 234 Häuslinge der Strafarbeitsanstalt Brauweiler. Unter je 100 Gefangnen befanden sich 79 Männer und 21 Frauen; auf je 10,000 Einwohner wurden 26 jüdische, 13 katholische und 12 evangelische, zusammen also 51 oder $^1/_2$ % Gefangene berechnet. Wegen Diebstahl, Beraubung und Einbruch wurden bei weitem die Meisten, nämlich 238 oder 68 %, wegen Straßenraub 14, wegen Betrug, Prellerei und Gelderpressung 19, wegen Landstreiferei und Bettelei 21, wegen Schlägerei und Mißhandlung 25, wegen Verwundung 5, wegen Mordversuch 1, wegen Tödtung, Todtschlag und Mord 9, wegen Kindesmord 2, wegen fleischlicher Verbrechen 18, wegen Falschmünzerei oder Verbreitung falscher Münzen 13, wegen Zoll-, Forst- und Wege-Frevel 11, wegen Injurien 9, wegen Brandstiftung 3, wegen kleinerer Vergehen aller Art 11 verurtheilt. — Welche Summe moralischen Elendes, die ein einziger Regierungsbezirk in einem Jahre liefert! Wie groß muß die Zahl der Bestraften sein, wenn dieselbe nach Jahrzehnden berechnet wird, da doch nur etwa $^1/_4$ der Bestraften, wie wir oben sahen, als rückfällig berechnet werden kann!

Auf wie niedriger Stufe der Kultur der größte Theil der Gefangenen steht, und welche ergiebige Quelle des Verbrechens die Vernachlässigung christlicher Bildung und Erziehung ist, geht aus der Thatsache hervor, daß z. B. in dem Landgerichtsbezirk Elberfeld $^1/_5$, in dem Saarbrücken'schen $^1/_3$ und in den Bezirken Aachen und Köln sogar beinahe die Hälfte der zur Untersuchung gekommenen Personen des Schreibens unkundig und überhaupt im Schulunterricht vernachlässigt war.

Der sittliche Zustand namentlich der an die Arbeitsanstalt Benninghausen eingelieferten Personen war nach den Berichten der Pfarrer durchweg ein so versunkener, daß es an's Unglaubliche grenzte. Manche, besonders Vagabunden, seien nie in eine Schule gekommen, nie zum heil. Abendmahl gegangen, ohne die allerdürftigsten Religionserkenntnisse wie die Thiere aufgewachsen und hätten, wie diese, allen Lüsten und Leidenschaften blind nachgelebt, so daß sie nichts von Gott, nicht einmal etwas von ihren Eltern und ihrer Heimath wußten! Schon bei der Jugend trat diese Versunkenheit in erschreckendem Maße an's Licht. Im Arresthause zu Aachen befanden sich in einem Jahre nicht weniger als 63 Knaben unter 17 Jahren, in einem andern Jahre unter 3522 Gefangenen 100 Jugendliche beiderlei Geschlechts; unter den 293 Gefangenen in Coblenz, welche sich am Schluß des Jahres 1856 im dortigen Gefängniß befanden, 23 Kinder unter 17 Jahren, und klagt die dortige Direktion namentlich darüber, daß die fleischlichen Vergehen unter den Jugendlichen zunähmen. Auch die Zahl der in den Gefängnissen detinirten liederlichen Dirnen mehrten sich in solchem Maße, daß im Jahre 1846 eine besondere Arbeitsanstalt zu Pützgen bei Bonn für dieselben errichtet wurde. Gleich in den ersten Jahren belief sich die Zahl der dort untergebrachten Dirnen auf mehr denn 50, zehn Jahre später schon auf 85, überhaupt im ersten Jahrzehnd auf 686, und die Zahl der Rückfälligen durchgehends auf ein Drittel. Leider! blieben diese elenden Personen längere Zeit hindurch ohne alle geistliche Pflege, so daß die Gefängniß-Gesellschaft wiederholt um Berufung von barmherzigen Schwestern und Diakonissen einzukommen sich veranlaßt sah. Später ist das ganze Institut wieder aufgehoben.

Einen eigenthümlich schmerzlichen Eindruck machen auf jeden Besucher der Gefängnisse jene kleinen Inhaftirten, die in denselben das Licht der Welt er-

blicken und oft lange Zeit hindurch mit ihren Müttern das Loos der Gefangenschaft theilen müssen. Waren doch im Gefängniß zu Aachen allein im Jahre 1850 bei 1110 Weibern 127 solcher Säuglinge! Es ist nicht blos die Luft der Gefängnisse und die in Folge des Aufenthalts im Gefängnisse meist mangelhafte mütterliche Nahrung, es ist vor allen Dingen die durch's ganze Leben reichende trübe Erinnerung an solch eine Heimath und die Schmach der Mütter, die unser Mitleid mit diesen Kindern weckt.

Können alle diese traurigen Verhältnisse uns schon einen Einblick in das innere Elend der Gefangnenwelt gewähren, so wird uns dasselbe noch anschaulicher, wenn wir uns solche Zeiten vergegenwärtigen, wie die Arrest- und Correctionsanstalt zu Aachen sie in den fünfziger Jahren erlebte. Während sich in dieser Zeit die Verbrechen im Allgemeinen in so bedeutendem Maße verringerten, daß die Bevölkerung des Gefängnisses, die für 1851—52 noch auf durchschnittlich 342 Köpfe berechnet werden mußte, für 1856—58 nur noch 260 betrug, so mehrten sich die schweren Verbrechen in ebenso auffallender Weise. Denn von 1850 bis 1854 büßten 4 Gefangne ihr Verbrechen auf der Guillotine und im Jahre 1855 bestiegen sogar 3 das Blutgerüste! Mord unter schaudererregenden Umständen war ihr Verbrechen. und zu demselben bei Zweien durch ihre im Zuchthause mit einander gemachte Bekanntschaft das Fundament gelegt worden. Kaum war aber jedesmal das Blut eines solchen Unglücklichen getrocknet, so kamen wieder neue Verbrechen derselben Art vor, so daß sich seit dem Jahre 1850 in der Anstalt stets gleichzeitig Gefangne vorfanden, über welche die Todesstrafe bereits ausgesprochen, und andere, die wegen Mord zur Untersuchung gezogen waren. Und darunter waren auch solche Personen, sagt der Berichterstatter, die vorher im Rufe ächter Frömmigkeit standen!

Ist's aber auch nicht der Gedanke an das über dem Haupt der Verbrecher schwebende Henkerbeil, der unsre Brust in den Gefängnissen einschnürt, so können wir doch zumal die Zuchthäuser nicht ohne tiefe Wehmuth und Schauder durchschreiten. Vielleicht werden wir durch die musterhafte Ordnung, die hellen, luftigen Räume, die Uebersichtlichkeit des Baues, die Zuvorkommenheit der Beamten, sogar stellenweise durch die Eleganz der hohen Gänge und eisernen Treppen, wie wir dies Alles Gottlob! an unsern neuesten Zuchthäusern bewundern können, auf das Wohlthuendste berührt; und überzeugen wir uns durch einen Einblick in Kirche und Schule, Bade- und Waschzimmer, Küche und Kleiderkammer von dem Vorhandensein aller Bedingungen für Rettung der Gefangenen an Leib und Seele, so können wir nicht anders als mit tiefstem Danke gegen Gott und die treue Fürsorge der Obrigkeit solche Gefängnisse in Augenschein nehmen. Aber der schmerzliche Eindruck, den das geistliche Elend der Insassen auf uns macht, wird gerade durch den Gegensatz des günstigen äußern Eindrucks noch verschärft. Wer könnte an den Zellen der Isolirten vorüber gehen und aus den Ueberschriften über den Thüren ersehen, daß hier ein Mörder, dort ein Meineidiger, ein wiederholt rückfälliger Dieb, ein wegen fleischlicher Verbrechen Bestrafter, ein Brandstifter u. s. w. sitzt, und daß der Eine 5, der Andere 10, 20, 30 Jahre bis zu lebenslänglicher Haft zu verbüßen hat, ohne auf's Tiefste ergriffen zu werden und das Wort des Propheten in sich zu bewegen: „Ach, daß meine Augen Thränenquellen wären, zu beweinen die Erschlagenen in meinem Volke!" Nicht das Gefangensein allein, oder die lange Dauer der Strafe, überhaupt nicht der Ernst der vergeltenden Gerechtigkeit, — es ist vor Allem die Sünde selbst, die Ursache all dieses Elendes, die als das größte Elend vor unsre Seele tritt und das Mitleid

mit den armen, von ihr geknechteten und ihr zum Opfer gefallenen Sclaven in uns erweckt. Daß es möglich war, daß diese Unglücklichen so tief sanken, daß sie nun, belastet mit dem entsetzlichen Gefühl ihrer Schuld, hinter Schloß und Riegel weilen, und daß es so schwer, vielleicht bei Vielen ganz unmöglich sein wird, sie zur aufrichtigen Sinnesänderung zu bewegen, — das ist der tiefe Schmerz, der sich bei'm Durchschreiten dieser Räume auf unsre Seele wälzt.

Es kommt aber noch Manches hinzu, um diesen Eindruck zu verstärken. „Was hilft es am Ende", — so macht ein Gefängniß-Seelsorger seinem Schmerze Luft, — „wenn die Gänge eines Gefängnisses rein und die Stuben auf's Sorgfältigste geputzt sind, wenn die Detinirten ihre Arbeitspensa abliefern und für die Haftzeit unschädlich gemacht sind für die bürgerliche Gesellschaft, — und drinnen ist eine Mördergrube für Leib und Seele, und die aus derselben jährlich Entlassenen kommen heraus, körperlich meist entkräftet, aber mit Lug und Trug und aller Gottlosigkeit genährt, als eine neue Plage für das Gemeinwesen!" Der mit diesen Worten angedeutete tiefe Krebsschaden, der theils in der gemeinsamen Haft, theils in der mangelhaften und schlechten Beschaffenheit des Wärterpersonals und vielfach in Beidem seinen Grund hat, trägt nicht wenig dazu bei, das sittliche Elend der Gefangenen zu vermehren. „Ach, daß doch wenigstens des Nachts auf den Schlafstuben das Schweigen angeordnet würde", schreibt ein Anderer, „damit namentlich die jüngern Gefangenen nicht mehr unter dem seelenverderblichen Einfluß der aller Sittlichkeit und Ehrbarkeit Hohn sprechenden Reden der schlimmern Gefangenen zu stehen brauchten!" — „In P. bin ich so schlecht geworden, wie ich jetzt bin!" sagte im einfachen Tone voller Ueberzeugung eine dreiundzwanzigjährige Person, die wegen Liederlichkeit dorthin verwiesen und kurz

darauf wieder dem Gefängnisse anheim gefallen war. Und ein erfahrener Berichterstatter sagt: „Bei den Arrest- und Correctionshäusern insonderheit, wo die Zucht und Beaufsichtigung minder streng als in den Zuchthäusern ist, und wo es vielfach vorkommt, daß 20, 30 und noch mehr Menschen ohne Aufsicht für Tag und Nacht beisammen sind, ist es vorerst nur durch eine Anzahl Isolirzellen möglich, besonders gefährliche, die Pest der sittlichen Ansteckung verbreitende Subjecte von den andern, minder verdorbenen fern zu halten, die vom Worte Gottes angefaßten Seelen vor dem Spott der andern sicher zu stellen und ihnen den oft ausgesprochenen Herzenswunsch zu erfüllen, allein mit ihrem Gott sein zu können. Ueber den Schmerz geht nichts, es anhören zu müssen, wie z. B. ein Gefangener, dem eben sein Geistlicher den Tod seines Kindes, seines Weibes ꝛc. mitgetheilt und die Züchtigung Gottes in ernstem Wort gedeutet hat, bei'm Wiedereintritt in das Zimmer von rohen Gesellen mit schallendem Gelächter empfangen wird und er nun keine Thräne mehr weinen darf!!"

Schon der Eintritt in's Gefängniß, von dem man einen heilsamen und zum Bußernst stimmenden Einfluß auf den Sträfling erwarten sollte, pflegt in vielen Gefängnissen von den nachtheiligsten Eindrücken begleitet zu sein. „Es ist entsetzlich", schreibt der evangelische Seelsorger zu C., „welchen satanischen Einwirkungen ein Mensch ausgesetzt ist, der bei uns in's Gefängniß kommt. Kommt Einer zum ersten Mal in's Haus, so sehen es die Stammgäste schon an dem schüchternen, ängstlichen, zaudernden Schritt, daß er noch nicht da war. Nun heißt es gleich: Was hast du getrieben? Er bekommt dann, wenn er vor dem Richter geläugnet hat, seine Lektion, wie er weiter sich zu verhalten; aber hat er sein Faktum eingestanden, so wird er überschüttet mit Spott und Schmach. Nun folgt die zweite

Scene, nämlich, wie der Hunger zu stillen, der in der ersten Zeit, bis sie an die Gefangenkost mehr gewohnt sind, die Inhaftirten quält; da werden denn alle Mittel aufgeboten, um auf verbotenem Wege etwas zu erlangen. Unterdessen geht die tägliche Einschulung in alle Sünden und Laster fort; so ein armer Mensch hört fast nichts als Diebsgeschichten, Unzuchtsscenen, das Schmieden neuer Complotte; am schlimmsten aber ist es dann, wenn es auf die Schlafsäle geht u. s. f."
Ein Andrer sagt: „Bei der Vorbereitung zur Confirmation der in's Arresthaus gekommenen Knaben ist mir die Unthunlichkeit der so dringend nothwendigen classificirten Vertheilung der Gefangenen besonders drückend gewesen, da ich die Knaben erst dann zum regelmäßigen Lernen brachte, wenn nach vielen vorhergegangenen Mahnungen, Bitten, Drohungen ꝛc. endlich eine Bestrafung angewandt worden war. Dieser Umstand läßt sich nur daraus erklären, daß sie sowohl die Faullenzer um sich herum sehen als auch von denselben förmlich abgehalten werden zu lernen, sei es durch ihre schlechten Reden, sei es durch die völlige Abmahnung, zu gehorchen."

Thun wir an der Hand eines anderen Gefängniß-geistlichen noch einen Blick in das Gefängniß zu E. Derselbe erzählt von seinen Unterredungen mit Gefangenen Folgendes:

„Nicht selten saß ich unter einer Schaar von 15 bis 20 Gefangenen, die zwar der Auslegung des Wortes Gottes zum Theil mit Aufmerksamkeit folgten, denen aber die Heilswahrheiten ein innerlich so Fremdes waren, daß sie es trotz aller Aufmunterung dazu nicht wagten, sich irgendwie über ihre Stellung zu jenem zu äußern. Um auch diese zum Reden zu bringen und ihnen dadurch näher zu treten, schweifte ich von der unmittelbaren Verkündigung des Heils in Christo ab auf diese und jene Frage des praktischen Lebens. Da rückten

denn auch diese Leute mit der Sprache heraus und ich saß zuweilen stundenlang unter ihnen, indem es ihnen sichtlich gefiel, daß sie sich über so Vieles, von dem ihr Herz erfüllt war, einmal gegen einen Andern als ihres Gleichen aussprechen konnten. Ein bei den Gefangenen sehr beliebter Gegenstand unsrer Besprechungen war z. B. die persönliche Lage der Gefangenen: ihr Leben im Gefängnisse und ihre Stellung in der Welt nach ihrer Entlassung. Da brach denn bei den Meisten ein Sturm von bittern Klagen hervor und bei keiner andern Gelegenheit that ich in dem Maße einen Blick in das Herz dieser armen Menschen hinein. Alles in der Welt klagen sie an, nur nicht sich selbst. Vieler Herzen fließen über von Bitterkeit, vor Allem gegen die Aufseher des Gefängnisses, gegen die Richter, gegen alle Obrigkeit, gegen die reichen Leute, „die ungestraft thun können, was sie wollen.“ *Nicht unter Verbrechern, sondern unter Heiligen glaubt man zu sitzen, die Gericht halten!* Das ist die entsetzliche Verblendung, die die Sünde zu Wege bringt! Wer durch des HErrn Gnade die Tiefe des sündigen Verderbens im eigenen Herzen erkannt hat, der schaut im Geiste hinein in dieses entsetzliche Gewimmel sündiger Gedanken und Begierden aller Art, was sich da durchkreuzt in den Herzen dieser armen Menschen, der sieht ihn im Geiste vor sich, diesen Berg von Hindernissen, den Satanas da aufgethürmt hat. Wie können wir da noch klagen, daß wir so wenig Früchte unsrer Arbeit sehen? Ist es nicht ein Wunder des unermüdlich suchenden Erbarmens Gottes, wenn einem *Einzigen* von diesen verblendeten Menschen die Augen aufgethan werden?“ — Der Geistliche erzählt dann, wie er auch unter solchen Gefangenen verweilt, bei denen der Geist erklärter Feindschaft und offenen Widerspruchs gegen das Evangelium herrschte. „Einzelne durch natürliche Anlagen, oft zugleich durch eine schon längere Ver-

brecher-Laufbahn hervorragende Menschen waren die Träger dieses Geistes und übten einen so unverkennbaren verderblichen Einfluß auf die Uebrigen aus, daß die Mehrzahl der auf einer Stube Zusammensitzenden dem verkündigten Worte als eine Rotte von Verächtern gegenüberstand. Es ist dies der Fluch, der auf der Gemeinschaft der Verbrecher ruht, daß sie einmal, Böses von einander lernend, in einer Schule der Sünde, ja, des Verbrechens leben und dann sich als eine durch die Einheit starke Macht des Bösen fühlen, die keine Aeußerung des Guten, in welcher Gestalt sie auch auftreten mag, neben sich aufkommen läßt. Was für Eindrücke mögen z. B. noch unverdorbenere Gemüther dadurch empfangen haben, daß hier in einer Stube meine dringende Mahnung zum fleißigen Lesen der heil. Schrift in der Weise befolgt wurde, daß man alle auf geschlechtliche Verhältnisse bezüglichen Stellen der heiligen Schrift aufsuchte, um sie vorzulesen, gemeinschaftlich darüber zu lachen und unreine Reden daran anzuknüpfen! Ich muß gestehen: es ist mir sehr schwer geworden, in solcher Gemeinschaft kräftiges Zeugniß abzulegen. Aber den Segen muß die Macht des Bösen da, wo sie so unverhohlen und klar hervortritt, uns geben, daß sie uns mächtig treibt, noch mehr als sonst mit herzlichem Seufzen und Schreien um des HErrn Erbarmen, um Erweisung seines Geistes und seiner Uebermacht gegenüber dem Bösen anzuhalten."

Fassen wir alle diese Züge des geistlichen Elendes in den Gefängnissen zu Einem Bilde zusammen: die langjährige Verwahrlosung der Bildung und Erziehung, welche den meisten Verbrechen zu Grunde liegt, das Lasterleben, worin die Insassen der Gefängnisse oft seit frühester Jugend geschult wurden, ihre religiöse Unwissenheit oder gar die Verachtung, womit sie gegen alle Religion erfüllt sind, die Schuld, die auf ihrem Gewissen lastet, die Aufregung und Erbitterung oder

auch die völlige Erschlaffung und Abstumpfung, in welche sie durch die Strafe, die sie erleiden, versetzt werden, die entsetzlichen Einflüsse namentlich der gemeinsamen Haft, die Heimtücke und Lügenhaftigkeit, die ihnen zufolge der strengen Behandlung gleichsam zur andern Natur und zum täglichen Gewerbe wird, den Schmerz um verlorne Freiheit, Ehre, Weib und Kind, der Viele bis zur Raserei treibt und die Meisten wenigstens mit jenem düstern Unmuth erfüllt, der das Kennzeichen aller Gefangenen zu sein pflegt, — wie viel inneres Elend häuft sich in diesem Bilde zusammen, das auf unser christliches Erbarmen Anspruch hat! Und wir sollten es auch bei den bittersten Erfahrungen nie vergessen, daß dies Erbarmen die eigentliche Grundstimmung und Gesinnung aller Derer sein muß, welche auf die Gefangenen einwirken wollen. „Es ist das innerste Wesen der Gefangenen", sagt ein Gefängniß-Geistlicher, „und ihr Zwiespalt mit sich selbst, daß sie bei aller Verkommenheit, Starrheit und bitteren Bosheit doch meist arme, ihr Unheil fühlende, seufzende Kreaturen sind, die auch auf die Offenbarung der Kinder Gottes harren, Menschen, die weniger zu verachten als herzlich zu bemitleiden sind. Wer persönlich mit den Gefangenen verkehrt, wird sich, so er Christum kennt, auch der Liebe gegen dieselben nicht erwehren können."

„Niemanden und Nichts aufgeben."

Als einer der ersten Gefängniß-Geistlichen Düsseldorfs, der oben erwähnte Carl Wilms, auf seinem Sterbebette lag und seinem jüngeren Bruder, der sich ebenfalls dem geistlichen Berufe gewidmet hatte, das Heil der Seelen an's Herz legte, sagte er dem noch

jugendlichen Manne das seitdem oft wiederholte Wort: „Niemanden und Nichts aufgeben!“ Wilms war selbst ein seltnes Muster der Geduld, der auch durch viele betrübende Erfahrungen auf seinem dornigen Arbeitsfelde sich nicht niederschlagen ließ, so daß er sich immer wieder mit neuer Liebe der Gefangenen, auch besonders bei und nach ihrer Entlassung annahm, nicht selten mit sehr erfreulichem Erfolge, so daß man mit Recht von seiner Wirksamkeit rühmen durfte, wie es dort von Hiob heißt: „Du hast Viele unterwiesen und lasse Hände gestärket; deine Rede hat die Gefallenen aufgerichtet und die bebenden Kniee hast du gekräftigt.“ So wollte er's Angesichts des Todes seinem geliebten Bruder aus der reichen Erfahrung seines Lebens bezeugen, daß eine durchhaltende, treue und unverdrossene Liebe selten ganz vergeblich arbeitet. Wie der Wassertropfen, immer aus derselben Höhe auf dieselbe Stelle fallend, zuletzt selbst den härtesten Stein aushöhlt, so liegt in der Liebe, die ihr herrliches Ziel: die Rettung einer unsterblichen Seele, unermüdlich verfolgt, eine Macht, der sich auch die verhärtetsten Gemüther selten ganz entziehen können. Solche Liebe hat etwas von der Natur jenes heiligen Blutes an sich, das auf Golgatha für die verlorene Welt geflossen ist und das durch seinen stillen, unmerklichen Einfluß wie ein himmlischer Thau die Wüsten ganzer Völker in Gottesgärten verwandelt hat. Vielleicht wird solche Liebe von Denen, die sie sucht, Anfangs mit schneidender Kälte zurückgewiesen oder sogar mit Spott und Verachtung vergolten; vielleicht gehen wenigstens scheinbar eine Zeitlang ihre Bemühungen völlig verloren. Aber sie wirkt wie die Märzsonne mit einer allmälig aufthauenden und zerschmelzenden Gluth und oft um so tiefer, je größer die Feindschaft war, die ihr entgegen trat. Es ist als ob die ruchlosen Menschen darüber staunten, daß es überhaupt noch Liebe auf Erden gibt — das hatten sie längst zu glauben aufge-

hört; — und daß diese nun gerade ihnen mit solcher Geduld und Selbstverleugnung sich hingibt, daß sie sich durch allen Widerstand nicht erbittern läßt und nur immer neue Gluthen auf das Haupt ihrer Feinde sammelt, das bricht zuletzt den hartnäckigsten Widerstand. Und wie es oft in der Natur geschieht, daß ein einziger warmer Regen nach langem Harren den ganzen Frühling bringt, so bricht zuweilen bei den verstocktesten Bösewichtern die Sinnesänderung plötzlich durch, weil die erbarmende Liebe schon lange vorher durch ihre geduldige Arbeit die Hindernisse beseitigt hatte, welche dem Wirken der göttlichen Gnade im Wege standen.

Alle Gefängnißbeamten und Gefangnen-Freunde sollten sich daher jenes goldne Wort: „Niemanden und Nichts aufgeben" zur Richtschnur ihres Wirkens nehmen, und daß sich dasselbe auch auf dem hoffnungsarmen Acker ihrer Arbeitsfelder bewährt, dafür möchten wir aus der Geschichte der Rheinisch-Westphälischen Gefängnißgesellschaft wenigstens einige Belege darbieten.

Schon oben haben wir angedeutet, wie erfreulich die allgemeinen Erfolge der Seelsorge und des Unterrichts in den Gefängnissen trotz der mangelhaften Einrichtungen derselben von vornherein zu Tage traten. Fast ausnahmslos wurden die Gottesdienste und Andachten von den Gefangenen gern besucht und die Gelegenheit zur Fortbildung und zum Unterricht von Vielen freudig ergriffen; manchem Seelsorger gelang es auch, in kleineren Kreisen heilsbegieriger Gefangenen religiöse Unterhaltungen einzuführen; zu seelsorglichen Besprechungen unter vier Augen stellten sich selbst in den verkommensten Zuchthäusern viele Gefangne freiwillig ein; mit besonderer Vorliebe wurde der geistliche Gesang von den Sträflingen geübt; in Herford fanden namentlich die regelmäßigen Mittheilungen aus der Geschichte der Heidenmission, welche für die Gefangenen überhaupt

sehr geeignet sind, Anklang; in anderen Gefängnissen die Katechese, welche am Sonntag-Nachmittag in den gottesdienstlichen Lokalen gehalten wurde, sowie namentlich auch die den Gefangnen verabreichten religiösen und andern nützlichen Schriften. Fast überall minderte sich die Zahl der Disciplinarstrafen in demselben Maße als Seelsorge und Unterricht geübt wurden, und die Zahl der Rückfälligen verringerte sich ebenfalls in Folge derselben; — kurz, bei allen Klagen über die großen Schattenseiten und Uebelstände des Gefängnißwesens war die Arbeit offenbar nicht vergeblich, und schon diese mehr äußerlichen Erfolge hätten sie in ihren Bestrebungen ermuthigen müssen.

Es gehen aber mit den Schilderungen dieser Erfolge beständig auch die anderen Hand in Hand, welche von einem unverkennbaren *tiefer* wirkenden Gottessegen Zeugniß ablegen. Wie oft wird es nicht berichtet, daß ein Gefangener z. B. nicht das heil. Abendmahl empfangen will, ohne vorher das *volle* Geständniß seiner Schuld dem Geistlichen abgelegt und auch noch die anderen gröberen Vergehungen, wegen deren er *nicht* bestraft worden, bekannt zu haben; oder daß ein Anderer ein auf lügenhaften Darstellungen beruhendes Gesuch um Abkürzung seiner Strafzeit in Folge einer ernsten seelsorglichen Vermahnung zurückfordert und lieber längere Haft als jene Schuld der Lüge auf seinem Gewissen ertragen will! Wie oft kehren längst Entlassene und Vergessene zu ihrem Gefängniß-Seelsorger zurück, um ihm nicht allein zu sagen, daß es im Aeußern ihnen wohl gehe, sondern auch unter Thränen für die segensreichen Lehren und Ermahnungen zu danken, die dem Gemüthe eine andere Richtung gegeben und gerade draußen in der Erinnerung recht lebendig geworden seien!

Das *Krankenlager* war in den Gefängnissen sehr häufig das Mittel der Bekehrung in der Hand Gottes. So wurde eine Gefangene zu Düsseldorf, welche sich

durch die Schlechtigkeit ihres trunksüchtigen und im Zuchthause zu Werden sitzenden Mannes zu einem Vergehen hatte verleiten lassen, durch ihre tödliche Erkrankung zur völligen Umkehr gebracht. Sie bewies auf ihrem 12tägigen Krankenlager unter furchtbaren Schmerzen eine große Geduld und Ergebung in Gottes Willen, hielt sich von allen schlechten Gesprächen der Stubengenossinnen zurück, befestigte sich in dem bußfertigen Sinne, den sie schon vorher in der Haft bei stiller Aufmerksamkeit gezeigt hatte, und obschon ihr das Abscheiden schwer wurde wegen Zurücklassung von 8 größtentheils noch unversorgten Kindern, so starb sie doch in freudigem Vertrauen auf Christum, zur Erbauung vieler Mitgefangener.

Von einem kranken Gefangenen, der lange an der Schwindsucht darnieder lag, konnte der Seelsorger desselben Gefängnisses eine ähnliche Gemüthsverfassung berichten. Derselbe ertrug nicht blos seine großen Körperleiden mit musterhafter Geduld, sondern zeigte auch eine tiefe Erkenntniß seiner selbst und die ernsteste Reue über seine Sünden, stand in festem Glauben an Christum als seinen Versöhner und sah dem Tode mit Ruhe und Hoffnung entgegen. Viele der andern Kranken wurden von diesem Anblick und den öfteren Unterredungen des Geistlichen mit ihm innerlich ergriffen und empfingen so tiefe Eindrücke davon, daß Mehrere ein ernstes Verlangen nach dem Wort und der Gnade Gottes an den Tag legten.

Ein junger Mensch von guter Familie, guter Erziehung und mit der Aussicht auf eine glänzende Laufbahn gerieth in Verbindung mit jungen reichen Wüstlingen, führte ein ausschweifendes Leben, wurde in ein schweres Verbrechen verwickelt, zur Haft gebracht und verurtheilt. Seine mehrjährige Haft, die daran hängende Schande und Krankheit im Verein mit dem Worte Gottes machten sein hartes Herz mürbe und brachten ihn

zur Bekehrung, so daß er sein Sündenleben verabscheute und fortan im Glauben an seinen Heiland Gott zu leben trachtete.

Noch zwei auffallende Beispiele von dem Segen der Trübsal werden aus dem Zuchthause zu Werden berichtet.

Ein Sträfling, der durch Trunk und Spiel sich zum Schuldenmachen, dann zur Prellerei, dann zu vielen Diebstählen hingegeben hatte, fiel in eine langwierige Abzehrungskrankheit. Anfangs murrend gegen Gott und die Menschen, schob er alle Schuld seiner Sünden auf seine Brüder, die ihn nicht genug mit Geld unterstützt hätten. Allmälig erkannte und bekannte er, selbst Schuld an seinem Unglück zu sein, und bat, seinen Bruder von Haus kommen zu lassen, um ihm das vielfach zugefügte Unrecht abzubitten. Als dieser kam, bat er nicht allein unter vielen Thränen ab, sondern gestand auch in Gegenwart des Geistlichen und der übrigen Kranken, daß er außer dem Diebstahl, wegen dessen er verurtheilt worden, noch über 60 andere Diebstähle begangen habe, und bat den Bruder, aus dem Erbtheile, das ihm jetzt zugefallen, die erforderliche Summe dem Anstalts-Geistlichen zu senden, damit dieser es den Beraubten zustelle. So kamen 54 Personen wieder zu ihrem Eigenthum. In dieser reuevollen Stimmung blieb er bis an sein Ende.

Ein anderer Kranker hatte in der Haft Jahre lang seinen Stolz darein gesetzt, vor den andern Gefangenen über die Religion zu spotten und möglichst großen Sinnengenuß für sein höchstes und und einziges Ziel zu erklären. Nachdem eine 5jährige Zuchthausstrafe ihn nicht zu bessern vermocht, wurde er wegen wiederholten Diebstahls im Jahre 1838 zu lebenswieriger Zwangsarbeit verurtheilt. Auch seit der Zeit verstockte er sich nur noch mehr in frechem Trotz und Lästerung. Als er endlich im letzten Jahre auf's Krankenbett geworfen

wurde, und viele der andern Kranken, die um ihn her lagen, mit ganz anderer Ergebung und Frieden als sich selbst leiden sah, wagte er es einmal, erst im Allgemeinen zu Gott um Licht und Trost zu beten; die Lust zum Gebet wuchs unter dem Beten, endlich wurde es seine liebste Beschäftigung, das Herz wurde verändert durch den Glauben an seinen Versöhner, und er genoß mit bußfertigem und gläubigem Herzen das heil. Abendmahl. Als sein Ende herannahte, bat er den Geistlichen, von seinem während der Haft ersparten Ueberverdienste 10 Exemplare des Neuen Testamentes zum Gebrauch für seine Mitgefangenen anzuschaffen. Eins möge der Geistliche der Arbeitsstube zustellen, wo er so oft über Religion gespottet, und seine Mitgefangnen für ihn um Verzeihung bitten, daß er ihnen durch böse Reden so oft Aergerniß gegeben habe.

Noch merkwürdiger war das Beispiel eines Menschen, der ohne körperliche Leiden nur durch Anhörung des ihm völlig fremd gewordenen Wortes Gottes im Jahre 1840 in Düsseldorf zur gründlichen Bekehrung gelangte. Derselbe war aus Frankreich gebürtig, hatte sich lange mit seiner Handthierung in Deutschland herumgetrieben und obwohl von groben Sünden frei geblieben, doch völlig gottvergessen, ohne Dank im Herzen, ohne Gebet auf den Lippen, wie er hernach selbst bekannt, dahin gelebt, bis das Vergehen ihn in's Gefängniß führte. Da hört er die lebendige Verkündigung des Evangelii, kommt zur Erkenntniß, und der Geistliche berichtet, er habe selten von Jemand rührendere Beweise von tiefer Reue und aufrichtigere Bekenntnisse der eignen schnöden Undankbarkeit gegen Gott und helleres Erkennen der Heilswahrheiten erlebt als bei diesem Menschen.

Häufig fehlt es den Gefängnißgeistlichen an Gelegenheit, die Frucht der Sinnesänderung im Leben und Wandel der Sträflinge zu beobachten, weil dieselben nach ihrer Entlassung gewöhnlich ihrem Auge entschwin-

den und im Gefängniß selbst die neue Gesinnung sich nicht hinlänglich erproben kann. Doch tritt auch da die Sinnesänderung oft in unleugbarer Weise an's Licht. So war im Zuchthause zu Werden in den vierziger Jahren ein Gefangener bekehrt worden, der hernach das Amt eines „Meisters" d. h. eines Stubenaufsehers unter seinen Mitgefangenen bekleidete. Wie er selbst nach schwerem Falle auf's Gründlichste bekehrt war, so brannte er von lebendigem Eifer, auch Andern das nahe zu bringen, was seiner Seele aus Gnaden geschenkt worden war. Er betrachtete die 15 seiner Aufsicht anvertrauten jungen Sträflinge als seine Kinder, für deren moralische Führung im Zuchthause er nicht nur, sondern für deren Seelen er auch vor Gott verantwortlich sei. Wie ein frommer Familienvater trat er jeden Morgen, Mittag und Abend mit ihnen zusammen, las ihnen nach gehaltenem Gebete einen Abschnitt aus der heil. Schrift vor und munterte sie zum Fleiße bei der Arbeit auf, bei welcher er ihnen überall zur Hand ging. Auch wenn sie entlassen waren, lagen sie ihm noch am Herzen; er erkundigte sich nach ihrem Wohlverhalten und freute sich, wenn er hörte, daß seine Arbeit an ihnen nicht vergeblich gewesen war, wovon ihm denn auch manche liebliche Erfahrung zu Theil wurde.

Eine ebenso köstliche Frucht treuer Seelsorge bei scheinbar hoffnungslosem Seelenzustande war ein 17jähriger Jüngling in demselben Zuchthause, der schon im elterlichen Hause sehr verwahrlost und in Schul- und Religionskenntnissen ganz unwissend, daher auch schon zum zweiten Male verhaftet war und nun im Zuchthause Confirmations-Unterricht erhielt. Im ersten Jahre zeigte er noch eine so rohe und schlechte Aufführung bei der Arbeit, daß er oft gezüchtigt werden mußte. Aber Ende 1839 wurde er krank, sein Leichtsinn brach sich allmälig, und die Confirmationshand-

lung, welche nun schon bald mit ihm vorgenommen werden konnte, machte einen so tiefen Eindruck auf ihn, daß von dem an, wie er selbst bekannte, eine gänzliche Umwandlung seines innern Zustandes mit ihm vorging. Obgleich er die Krankenstube nicht mehr verlassen konnte und durch böse Geschwüre in den heftigsten Leibesschmerzen noch ein ganzes Jahr schmachtete, so kam doch nie ein Klagelaut über seine Lippen, sondern er pries fortwährend die Gnade des HErrn, der sich an ihm verherrlicht habe. Ja, als er die letzten 8 Tage seines Lebens keinen Bissen mehr über die Zunge bringen konnte und der Schmerz der Krankheit bis auf's Aeußerste gestiegen war, so nahm doch seine Glaubensfreudigkeit so sehr zu und er starb in einem solchen Frieden, daß alle umstehenden Gefangenen sagten: „Wenn der nicht selig gestorben ist, dann braucht sich nie ein Züchtling auf die Seligkeit zu freuen."

Dieselbe auf ächter Buße und lebendigem Glauben an den Heiland beruhende Todesfreudigkeit bewies ein Gefangener in Elberfeld, der sich in allen seinen schweren Leiden ganz geduldig bewies und sich nach seinem eigenen Ausdruck „reicher als ein König" fühlte. Er dankte Gott für Alles, auch für seine Gefangenschaft, die er als eine Gnade Gottes ansah, und drückte an seinem Todestage die Stimmung seiner Seele mit dem Worte des Apostels aus: „Freuet euch im Herrn allewege!"

Selbst bei den schwersten Verbrechern durften die Geistlichen nicht selten die entschiedenste Bekehrung sehen. Es wird wiederholt berichtet, daß die auf dem Schaffot gerichteten Mörder und Raubmörder, z. B. die berüchtigten Raubmörder Lohmann, Wettschreck u. A. in bußfertigster Stimmung in die Ewigkeit hinübergingen. Bei zwei Mördern in Werden wurden im Jahre 1841 sehr verschiedenartige Erfahrungen gemacht.

Der Eine, der nach langem Läugnen endlich seinen Mord gestand, fand keine Ruhe und keinen Frieden mehr, trotz alles christlichen Zuspruchs, weder auf der Arbeitsstube noch in der Isolirkammer, glaubte sich vom Geiste des Ermordeten bei Tag und bei Nacht verfolgt und brütete in dumpfer Verzweiflung. Der Zweite aber betete unaufhörlich um Vergebung seiner Sünden, arbeitete mit dem angestrengtesten Fleiße, um von seinem Ueberverdienste seiner dürftigen Frau und Kindern etwas zuwenden zu können und gelangte auf diesem Wege bald zu einem innern Frieden, wie er ihn, nach seinem eigenen Geständnisse, in der Freiheit nie geahnt hatte. Die Zeit, die ihm von der Arbeit frei blieb, verwendete er auf Betrachtung des Wortes Gottes und Gebet, schrieb sich auf eine Tafel, was ihm dabei besonders tröstlich geworden, um es sich tiefer einzuprägen und seinen Seelsorger darüber fragen zu können, und so verging ihm seine Zeit so rasch, daß er kaum an seine Gefangenschaft erinnert wurde.

Eine Erquickung für das mühevolle Wirken eines Gefängnißgeistlichen verdient auch die Bekehrung eines andern tief gefallenen Sträflings zu Werden genannt zu werden, der nicht allein aus fernem Auslande noch lange Jahre nach seiner Entlassung die dankbarsten Briefe an seinen Seelsorger schrieb, sondern, um nun auch an andern Tiefgesunkenen arbeiten und dadurch seine Dankbarkeit gegen seinen himmlischen Retter bezeugen zu können, als Missionar über's Meer zu den Heiden ging.

Alle Gefängnißgeistlichen klagen darüber, daß der Unglaube, dessen verderblicher Same in unsern Tagen so reichlich in allen Volksschichten ausgestreut wird, ein Haupthinderniß der Bekehrung auch in den Gefängnissen bilde. „Christus war nur ein menschenfreundlicher Schwärmer, die Natur ist Gott, eine Unsterblichkeit der Seele gibt's nicht, Gut und Böse sind

nur eingebildete Begriffe", — so etwa lautet der Katechismus dieser Aufgeklärten, und schon unter den Jugendlichen finden sie ihren Anhang, der jede Aufforderung zur Bekehrung mit Hohn zurückweist. Wie aber auch unter diesen Verblendeten die Macht der Gnade sich verherrlicht, davon zum Schluß nur noch ein Beispiel.

Ein junger Mensch von 17 Jahren kam nach zweimaliger früherer Bestrafung wegen Diebstahls im Jahre 1840 zur Verbüßung einer fünfjährigen Zuchthausstrafe in die Strafanstalt zu Werden. Obgleich er ziemlich guten Schul- und Religionsunterricht genossen hatte, war er doch durch eine völlig vernachlässigte Erziehung und frühen Umgang mit durchaus verdorbenen Menschen verwildert und durch Begierde zur Befriedigung seiner Vergnügungslust von einem Gaunerstreich zum andern verleitet worden und so immer mehr innerlich gegen bessere Gefühle verhärtet. Auch in der Haft zeigte er sich lange Zeit völlig unempfindlich gegen geistliche Zusprache, führte stets rohe, gottlose und unsittliche Reden im Munde und bewies sich falsch und hinterlistig gegen seine Mitgefangenen. Als einst ein Buch „Verirrung und Rückkehr" auf seinem Saal vorgelesen wurde, in welcher Erzählung das Leben zweier jugendlicher Verbrecher auf eine ergreifende Weise geschildert wird, deren Einer im Gefängniß zur Einsicht kommt, der Andere aber bis an sein Ende verstockt bleibt und von Verbrechen zu Verbrechen forteilend ein Ende mit Schrecken nimmt, so war er der Einzige, der davon nicht erschüttert wurde, vielmehr ausrief: „Das war doch kein Feigling, der sich durch ein Paar Jahre Zuchthausstrafe hätte bange machen lassen, vor einem solchen Kerl muß man Respekt haben." Im Anfange des Jahres 1845 suchte ihn jedoch eine Abnehmungskrankheit heim, welche sein hartes Herz allmälig mürbe machte, so daß er gern Zuspruch annahm, sich zum

Gebet wandte, erklärte, unendlich größere Leiden verdient zu haben, da er viele Altersgenossen früher verführt und ebenso wie sich in großes Unglück gestürzt habe, und bereue, sie nicht um Verzeihung bitten und zur Reue ermahnen zu können. Den Einen seiner Mitschuldigen aber, der noch mit verhaftet war, ließ er vor sein Sterbebett kommen, that Abbitte vor ihm, daß er ihn verführt habe, und bat ihn flehentlichst, die Freiheit, die er in Kurzem wieder erhalte, zum Heile seiner Seele anzuwenden.

So gilt auch von den Gefängnissen die Verheißung des HErrn: „Mein Wort soll nicht wieder leer zu mir kommen"; und wiewohl es nur zu wahr ist, was ein Gefängnißgeistlicher gesagt: jedes Gefängniß sei leider! eine trefflich eingerichtete Löschanstalt für die Brände des heiligen Geistes, so kann doch alles Löschen nicht verhindern, daß die Liebe Christi auch in den Kerkern ihre Eroberungen macht und ihre Fackel bald in dieses, bald in jenes Sünderherz hineinschleudert. Täuschungen und Enttäuschungen fallen freilich überall vor. Ein Seelsorger sagt deßhalb: „Man kann im Arresthause immer nur mehr davon reden, was geschehen ist, als was gewirkt worden. Kommt das Reich Gottes überhaupt nicht mit äußerlichen Gebährden, so ist es darin am Wenigsten in einem Gefangenenhause zu suchen, wo die Sünde die Lüge am längsten in ihrem Dienste hält, Worte fast die ausschließlichen Zeugnisse sind, alle Handlungsweisen durch die Strenge der Hausordnung gesetzlich sein müssen und Aeußerungen von Reue und Besserung so oft in Theilnahme oder Fürsprache oder sonstigen Erleichterungen ihren Vortheil suchen. Selbst die augenblickliche Erschütterung, der sich deren Verhaftete kaum erwehren kann, ist mit allen sie begleitenden Erscheinungen der züchtigenden Gerechtigkeit nur noch ein ungewisses Anzeichen eines neuen Lebens aus Gott."

Doch gibt derselbe Geistliche zu, daß da, wo ein freiwillig ausgesprochenes Sündenbekenntniß vorkommt, wo solches selbst über das Vergehen hinausgeht, das die eben jetzt erlittene Haft und Strafe nach sich gezogen hat, wo eine Stille eingetreten, die ein inneres Nachdenken nicht verkennen läßt, wo, was schon sehr selten ist, eigentliche geistliche Hülfe gesucht wird, der Seelsorger zu Hoffnungen berechtigt sei, die so leicht nicht getäuscht werden, und daß diese Hoffnungen, die wohl nie ganz fehlen, denselben in seinem mühevollen Wirken aufrecht erhalten müssen. Und wenn wir auch nicht gleich die Früchte desselben sehen sollten, dürften wir darum die Arbeit ohne Weiteres als eine verlorene bezeichnen? Kennen wir nicht das Gleichniß von dem Acker, der von selbst zuerst das Gras, dann die Halme und dann die Frucht in den Aehren bringt? — Daß sich nur an allen Arbeitern in den Gefängnissen das apostolische Wort bewähre: „Die Liebe höret nimmer auf" und das Wort jenes treuen Zeugen befolgt würde: „Niemanden und Nichts aufgeben", — wir würden es sehen, daß der HErr, der einst mit einem hingerichteten Mörder als der Erstlingsfrucht seines bittern Kreuzestodes in's Paradies einging, auch heute noch Wunder seiner Gnade an Verbrecherherzen thut zur Bestätigung des Paulinischen Wortes: „Wo die Sünde ist mächtig geworden, da ist doch die Gnade noch viel mächtiger geworden."

Die Noth der Entlassenen.

Wenn Jemand auf die Vergeblichkeit der Anstrengungen zur Bekehrung der Gottlosen ein Spottlied schreiben wollte, so könnte er dazu keinen geeigneteren Stoff wählen, als die Gefangnenwelt. Welcher Ernst des Gesetzes wird angewendet, um die Uebertreter ihre

Sünde büßen zu lassen! Wie viele Mittel werden oft aufgeboten, ihren Geist zu bilden und sie mit Zwang und Güte an's Gute zu gewöhnen! Wie reichlich wird ihnen meist das Wort Gottes in Predigt, Katechese und Seelsorge dargereicht! Welche Fülle von Warnungen, Ermahnungen und Bitten wird an sie verschwendet! Und doch, wenn man nach den Früchten aller dieser Mühen fragt, — wie Wenige, die wirklich gerettet, wie Viele, bei denen nur Schein-Erfolge erzielt werden, und wie groß die Zahl Derer, an denen alle diese Einwirkungen völlig spurlos vorübergehen, ja, die wohl gar schlimmer das Gefängniß verlassen als sie dasselbe betraten!

Davon liefert namentlich das Verhalten der Gefangenen *nach ihrer Entlassung* den schlagendsten Beweis. Das Sprichwort: „Gebrannte Kinder scheuen das Feuer" findet auf sie meist keine Anwendung. Wir wollen von Jenen, die schon im Gefängniß die Pläne zu neuen Schandthaten schmieden und mit neuen Genossen derselben Bekanntschaft schließen, die deshalb auch jedes Anerbieten der Gefängnißbeamten oder Gefangenen-Freunde, ihnen zu einem ordentlichen Fortkommen behülflich zu sein, mit Hohn abweisen, gar nicht reden. Sie sind die gefährlichen Emissäre eines durch alle Gefängnisse sich verzweigenden Verbrecher-Bundes, und verlassen, von Rachegedanken erfüllt, die Gefängnisse nur, um mit noch größerer Bosheit und Schlauheit ihr Verbrecher-Handwerk fortzusetzen, und dann (in der Regel schon bald) zum 5., 10., ja 20. Male in's Gefängniß zurückkehren. — Eine zweite Classe von Entlassenen geht zwar nicht mit der *Absicht*, neue Verbrechen zu begehen, in die Freiheit; im Gegentheil, sie *wollen* fortan in den Schranken der Gesetzlichkeit sich bewegen und denken: dich wird nie wieder ein Kerker zu sehen bekommen! Aber ihr Herz ist ungebrochen. Wie sie Gott nicht um Vergebung ihrer Schuld gebeten

haben, so wollen sie auch von christlich denkenden Gefängnißfreunden sich nicht helfen lassen. Froh, dem steten Zuspruch des Seelsorgers und dem gottesdienstlichen Zwange zu entgehen, vertrauend auf die eigene Kraft und ihre, wie sie meinen, unerschütterlichen guten Vorsätze, beginnen sie auf's Neue ihre Lebenslaufbahn. Aber wie selten ist's ihnen möglich, auch nur in ihrem äußeren Lebensberufe wieder emporzukommen! Die Zerrüttung ihres Berufsgeschäftes, welche die unausbleibliche Folge ihrer Haft war, die Entblößung von den zur Wiederherstellung desselben erforderlichen Mitteln, das Elend, in dem sie ihre Familie gewöhnlich wiederfinden, namentlich aber die Verachtung, welche ihnen als entlassenen Sträflingen auf Schritt und Tritt begegnet und selbst die nächsten Verwandten und Freunde von ihnen fern hält, auch die Polizei-Aufsicht, unter der sie stehen und die nicht wenig dazu beiträgt, das Mißtrauen und die Verachtung gegen sie zu unterhalten, vielfach auch ihre durch den Aufenthalt im Gefängniß geschwächte Gesundheit und der durch alle diese Erfahrungen herbeigeführte Gram und Zorn, der sie gegen Gott und Menschen verbittert, vereinigen sich zu einer verhängnißvollen Macht, welche sie in Leichtsinn oder Verzweiflung stürzt und der sie trotz allem Stolz und guten Vorsätzen auf die Dauer nicht gewachsen sind. Eine Zeit lang kämpfen sie vielleicht gegen dieselbe an; aber wenn sie sehen, daß es doch vergeblich ist, so geben sie den Kampf auf, fallen der an allen Enden lauernden Versuchung und Verführung anheim und kommen auf demselben Wege wie jene geriebenen Uebertreter des Gesetzes — durch irgend ein kleineres oder größeres Vergehen — wieder in's Gefängniß zurück, um dort über ihre unglückselige Lage zu brüten und dann vielleicht wie Jene den Entschluß zu fassen, sich nunmehr völlig dem Laster und Verbrechen in die Arme zu werfen.

Und selbst die wirklich Bußfertigen und zur aufrichtigen Sinnesänderung Erweckten, — welche Berge von Hindernissen thürmen sich ihnen bei ihrer Rückkehr in die Freiheit entgegen, wenn sie den geraden Weg der Gebote Gottes und der Obrigkeit einschlagen wollen! Einmal glaubt die Welt nicht an ihre Bekehrung und schilt sie wohl gerade dann, wenn sie recht tief gedemüthigt sind und recht fest an den HErrn und sein Wort sich anklammern, Heuchler und Schelme; das schneidet dann eisigkalt wie der Nordwind durch die ohnehin so erregbare Seele und droht die heilige Flamme der Buße, die der Geist Gottes in ihnen entzündete, wieder auszulöschen. Oder wenn sich wirklich mitleidige Menschen finden, die sich ihrer annehmen, so ist's selbst für Diese nicht immer leicht, sie wieder in der menschlichen Gesellschaft einzubürgern. Entweder verstehen die Entlassenen überhaupt kein Geschäft, das sie ernähren könnte, oder es findet sich gerade für ihre Fähigkeiten keine Gelegenheit, sie zu verwerthen; oder die Opfer an Geld und Zeit sind zu groß, als daß die einzelnen Wohlthäter für sich allein sie aufbringen könnten. Oft wäre auch eine Verpflanzung des Entlassenen in ganz neue Verhältnisse sowohl um seines sittlichen als äußeren Wohles willen erforderlich und gerade hierzu findet sich keine Gelegenheit; oder es ist auch deshalb nicht möglich, ihm gründlich zu helfen, weil ihm die sittliche Thatkraft und Kenntniß des practischen Lebens fehlt, die erforderlich wäre, um ein neues und gesichertes Dasein zu begründen, — eine Erscheinung, die selbst bei christlich angeregten Entlassenen sehr häufig wiederkehrt und eine natürliche Folge theils ihrer früheren Verwahrlosung, theils des längeren Gefängniß-Lebens ist, welches so leicht auf Leib und Seele entnervend einwirkt. Nehmen wir noch hinzu, daß die Familie des Entlassenen gewöhnlich ebenso verkommen ist, wie er selbst, und während des Aufenthalts des Vaters oder

der Mutter im Gefängniß noch mehr herabsinkt, ja, daß der Entlassene oft die heiligsten Familienbande bei seiner Rückkehr ganz zerrüttet wiederfindet, so liegt es auf der Hand, daß es selbst im besten Falle immer noch ungemein schwierig ist, den Entlassenen auf der Bahn des Guten zu erhalten.

Daher sieht das Auge des treuen Gefängniß-Seelsorgers und der gewissenhaften Gefängniß-Beamten den scheidenden Gefangenen meist mit der tiefsten Wemuth, immer mit ernster Sorge nach. Die Noth der Entlassenen erscheint ihnen mit Recht größer noch als die Noth der Gefangenen, weil bei Diesen in der Regel alle wohlthätigen Einflüsse zu ihrer Rettung, bei Jenen aber alle schlimmen Einflüsse zu ihrem Verderben sich vereinigen. Aus Zelle und Fessel, aus der Zwangsarbeit und übler Gefängnißluft sind sie entlassen, — aber sind sie nun nicht auch aus der Zucht der Gerechtigkeit und der Arbeit der Liebe entlassen und auf's Neue wie ein Spielball allen Versuchungen zum Bösen preisgegeben?

Die Thatsachen, welche auch in den Berichten der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisse in dieser Beziehung registrirt werden, werfen ein helles Schlaglicht auf diese allgemeinen Erfahrungen.

Nach einer officiellen Zusammenstellung belief sich z. B. die Zahl der Entlassenen aus dem Zuchthause zu Werden für den Zeitraum vom 1. Juni 1832 bis dahin 1832 auf 431. Von Diesen waren als gebessert anzusehen 133, als ungebessert 52, als zweifelhaft 157 und bereits innerhalb Jahresfrist rückfällig geworden 89!! Mit andern Worten: als gebessert konnte nur ungefähr ein Drittel angesehen werden, als zweifelhaft nicht ganz ein Drittel und als entschieden nicht gebessert ein gutes Drittel, und bildeten unter den Letzteren die schon innerhalb Jahresfrist rückfällig Gewordenen etwa zwei Drittheile oder von der ge-

sammten Zahl der Entlassenen ein Fünftel! Doch setzt der Berichterstatter hinzu, daß auch unter den als gebessert Entlassenen nur Solche zu verstehen seien, die sich während ihrer Haft so musterhaft geführt, daß sie auf Grund eines Entlassungszeugnisses ein den Bedürfnissen entsprechendes Unterkommen durch Hülfe der Vereine erhalten hätten, daß aber auch unter Diesen noch Viele seien, die den Erwartungen nicht entsprochen, ja, auch manche Rückfällige, so daß das oben angegebene Verhältniß eigentlich noch zu günstig dargestellt ist. —

Aus dem Correctionshause zu Trier wurden in demselben Jahre 544 Gefangene, und zwar 433 Männer und 111 Weiber entlassen; das Verhältniß derselben in Beziehung auf ihre sittliche Besserung war etwa dasselbe wie in Werden.

Unter den 61 Häuslingen, welche im Jahre 1844 in die Provinzial-Arbeitsanstalt zu Benninghausen aufgenommen wurden, befanden sich 29 — also fast die Hälfte — Rückfällige. Aus dem Arresthause zu Cöln gingen 140 solche Individuen hervor, deren sich der Verein annahm, weil er bei ihnen Hoffnung auf Besserung hegen zu dürfen glaubte. Doch hielten sich von diesen 140 nur 5 musterhaft, 47 gut und 35 mittelmäßig, während 35 rückfällig wurden und 18 sich der Aufsicht des Vereins durch Wohnungswechsel ꝛc. entzogen. Ebenso meldet die Tochtergesellschaft zu Düsseldorf, daß sie sich in derselben Hoffnung auf Besserung für 107 Entlassene verwandt habe, unter Diesen jedoch nur 26 als gebessert bezeichnen dürfe. Am günstigsten stellte sich natürlich die Besserung bei den Jugendlichen heraus, bei welchen sich durch Unterricht und Erziehung, Separation im Gefängnisse und Unterbringung in christlichen Familien am ehesten etwas erreichen läßt, und konnte es z. B. von Brauweiler berichtet werden, daß von 38 Kindern nur 3 den Erwartungen, die man sich während der Haft von ihrer

Besserung machen durfte, nicht ganz und nur Eins davon gar nicht entsprochen habe.

Ueberhaupt ist es die große Zahl der sogenannten Recidiven (Rückfälligen), die am lautesten von den Gefahren des freien Lebens für die Entlassenen zeugt. Unter den 377 Individuen, welche im Jahre 1833 in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler aufgenommen wurden, befanden sich z. B. 142, also mehr als $^1/_3$ Rückfällige; unter den 197 Weibern, welche in demselben Jahre in das Gefängniß zu Aachen eingebracht wurden, sogar 96, also beinahe die Hälfte, und unter den 791 Männern 290, also fast $^3/_4$ Rückfällige! Die Gesellschaft erklärt zwar die außergewöhnliche Höhe der zuletzt angegebenen Zahlen dadurch, daß im Gefängniß zu Aachen damals weder Seelsorge noch Unterricht stattfand. Aber nach einer genaueren Berechnung belief sich die Zahl der Rückfälligen auch in besser bedienten Gefängnissen durchschnittlich auf $^1/_4$ der zur Haft Gebrachten, und die Frage: was geschehen könne, um den Rückfall zu verhüten? beschäftigte deshalb die Behörden so lebhaft, daß auch die Gefängniß-Gesellschaft um eine Beantwortung derselben von dem Königl. Oberpräsidium angegangen wurde, denn „es pflegten die Gefangenen bei der wiederholten Verhaftung nicht nur immer tiefer zu sinken und immer weniger Hoffnung zur Besserung zu geben, sondern es würden durch die Rückfälligen auch andere zum ersten Male Verhaftete immer mehr und mehr verdorben." Die Gesellschaft erwiederte u. A.: Eine Haupturſache dieser häufigen Rückfälle habe man darin gefunden, daß die Rückfälligen bisher bei dem wiederholten Eintritt in die Gefangenhäuser in gar keiner Hinsicht strenger als die zum ersten Male Verhafteten behandelt würden, und wenn die Verwaltung sie den Letzteren ganz gleich stelle, sie sich nun auch in ihrer eigenen Schätzung denselben gleich stellten, so daß sie in Frechheit und List sich vor Jenen auszeichnend, mit

einer Art von Vorrecht die erste Rolle unter den Gefangenen glaubten spielen zu dürfen, und diese leider! nur zu oft mit dem verderblichsten Einflusse auf die Demoralisirung der Uebrigen durchführten. Jedem aus dem Gefängniß Entlassenen müsse daher bei dem Austritt die Warnung ertheilt werden, welche Behandlung ihm bevorstehe, wenn er abermals der Strafe des Gesetzes verfalle u. s. w."

Auch nachdem das Gefängnißwesen im Allgemeinen schon bedeutend gebessert und namentlich für Seelsorge und Unterricht in den größeren Gefängnissen der beiden Provinzen ziemlich ausreichend gesorgt war, blieb die große Zahl der Rückfälligen eine beklagenswerthe Erscheinung. In dem Justizjahre 1838/39 wurden z. B. nach einer Uebersicht, welche der Generalprokurator der Gesellschaft mittheilte, in den innerhalb der Rheinprovinz gelegenen Gefängnissen 93137 Personen (jedoch mit Ausschluß der wegen Forst- und Feldfrevel Verurtheilten) detinirt. Unter diesen waren 72571 Personen zum ersten Male bestraft, also 21566 oder über 1/4 derselben rückfällig geworden! Darunter waren wieder 13017 nur einmal früher bestraft, 5510 zweimal und 2038, welche bereits drei oder mehrere Male bestraft worden waren! Der Berichterstatter bemerkt dabei: wenn man den Zeitpunkt der Rückfälle der einzelnen Sträflinge verfolge, so ergebe sich, daß die meisten sehr bald nach der Entlassung einzutreten pflegten, was auch mit den Erfahrungen anderer Länder übereinstimme, indem z. B. von 518 französischen Galeeren-Sträflingen 10 pCt. in dem ersten Jahre nach ihrer Entlassung wieder wegen ähnlicher Verbrechen und von anderen Gefangenen 13 pCt. binnen Jahresfrist wieder vor die Gerichte gestellt wurden, fast Alle wegen Vergehen und Verbrechen, welche sie in den ersten Monaten nach ihrer Entlassung begingen.

Eine besonders beklagenswerthe Klasse der Detinirten

bilden auch in dieser Hinsicht die liederlichen Dirnen. Allein aus der Arbeitsanstalt Pützgen bei Bonn, welche eine Zeitlang lediglich zur Aufnahme derselben bestimmt war und im Jahre 1855 85 Personen aufnahm, wurden in diesem Jahre 43 entlassen, und unter jenen 85 befanden sich 30 Rückfällige. „Wenn es schon ordentlichen Personen schwer fällt", heißt es gelegentlich dieser Angabe, „bei einer ordentlichen Herrschaft einen Dienst zu erlangen, wie vielmehr muß dies der Fall bei denjenigen Personen sein, welche schon wegen ihres unsittlichen Lebenswandels bestraft sind! Demnach kann es nicht befremden, daß fast der dritte Theil der Neuaufgenommenen aus Rückfälligen bestand. Entsetzlich ist aber die Thatsache, daß unter den Neuaufgenommenen sich 2 Personen von nur 17 und 6 von 16 Jahren befanden!" — Und mit welchen Gesinnungen verlassen die Meisten solch eine Anstalt? Nur Eine unter jenen 43 hatte sich entschlossen, in's Asyl nach Kaiserswerth zu gehen; eine Andere war zwar für das Kloster „zum guten Hirten" in Aachen angemeldet, traf jedoch dort gar nicht ein; die Uebrigen fanden es von vornherein für besser, ihre eigenen Wege zu gehen und sich mit der Stellung unter Polizei-Aufsicht zu begnügen.

Wie solche übel gesinnte Entlassene, wenn sie sich selbst überlassen bleiben, rasch von einer Stufe des Lasters zur anderen hinabsinken, das bedarf wohl kaum eines Nachweises. Unlust zur Arbeit und Neigung zum Vagabundiren ist bei einem großen Theile derselben die Veranlassung ihres abermaligen Falles; bei Anderen der schlimme Gebrauch, den sie von ihrer wieder erlangten besseren Lage machen, indem sie sich dem Trunk und Spiel, dem Wirthshausleben und dem Besuche schlechter Häuser hingeben; bei Vielen ist es die Verbindung mit andern Verbrechern, in welche sie fast unausweichbar gerade deshalb zurückgerathen, weil sie durch die Gesetze gezwungen sind, in ihren früheren Wohnort zurückzu-

kehren. Bei Allen wirkt als Hauptfaktor die zur Leidenschaft und zum unüberwindlichen Hange gewordene Sünde, und es ist daher erklärlich, daß bei einem großen Theile der Entlassenen überhaupt gar keine Rettungsarbeit möglich ist, — sie gleichen dem Ertrinkenden, der sich mit aller Gewalt gegen Den zur Wehr setzt, der ihn retten will, — daß aber auch die Versuche der Rettung, wenn sie gleichwohl von barmherzigen Menschenfreunden angestellt werden, vielfach als vergeblich wieder aufgegeben werden müssen.

So berichtet die Elberfelder Tochtergesellschaft, daß sie im Jahre 1865/66 einige vierzig Entlassene in Pflege gehabt habe; aber bei einzelnen Personen seien die wiederholt gemachten Rettungsversuche so gescheitert, daß man sie zuletzt aufgeben mußte. Sechs Entlassene dieses Jahres konnte die Gesellschaft gar nicht in Pflege nehmen, weil die Fruchtlosigkeit neuer Rettungsversuche vorläufig noch zu sehr auf der Hand lag. Einer derselben hatte sich in der Haft viele Disciplinarstrafen zugezogen. Ein Anderer war bei seiner baldigen Wiederverhaftung so betrunken, daß er in's Gefängniß getragen werden mußte! Eine Dritte, eine sehr verrufene Person, war schon viermal erfolglos bestraft worden und wollte auch jetzt noch nicht von ihrem bösen Wesen lassen. Außer Diesen entzogen sich zwei der Pflege der Gesellschaft, nämlich ein Frauenzimmer, weil sie lieber stehlen als arbeiten mochte, und ein Mann, weil er sich wieder dem Spiel und Trunk ergeben hatte. Sechs Angemeldete waren gar nicht einmal erschienen, und das frühere Leben dieser Leute war der Art, daß man den Grund ihres Nichterscheinens leicht errathen konnte. Ein sich selbst Anmeldender wußte durch erkünsteltes Blutbrechen Aerzte und Nichtärzte so zu täuschen, daß er ein vorläufiges Unterkommen und von einem sehr mildthätigen christlichen Herrn Reisegeld bekam; erst als er weg war, wurde sein Betrug entdeckt. Auch Manchen

der in Pflege Stehenden konnte der Verein leider! kein Lob spenden. Einige derselben wurden bald wieder gefänglich eingezogen. Ein Frauenzimmer saß in einem Jahre zweimal, weshalb man sie bei ihrer zweiten Entlassung nicht in Pflege nehmen wollte. Ein Jüngling, dessen Vater ebenfalls in Elberfeld saß, war kaum aus seiner auswärtigen Haft entlassen und nach Elberfeld zurückgekehrt, als er auch schon wieder eingesperrt werden mußte. Eine Diebin konnte selbst im Gefängniß das Stehlen nicht lassen. Um Weihnachten durfte sie die Strafanstalt mit sechs Thalern Ueberverdienst verlassen. Statt sich nach einer ordentlichen Stelle umzusehen, hing sie sich an einen ganz verlaufenen Mann, der ihr nur so lange treu blieb, als die sechs Thaler reichten. Später soll sie in ein übel berüchtigtes Haus gegangen sein. Und so machten es leider manche Frauenzimmer, selbst Mädchen von 16 oder 17 Jahren. Ein solches Mädchen, das etwa 17 Jahre alt und noch nicht confirmirt war, hatte doch schon dreimal im Gefängniß gesessen!

Von welcher bodenlosen Gewissenlosigkeit das Innere dieser Unglücklichen oft zerfressen ist, und wie Mancher, der Anfangs noch einiges Schamgefühl zeigt, dasselbe in wenigen Monaten im Gefängniß gänzlich verliert, davon nur ein Beispiel statt vieler. Ein Gefangener des Elberfelder Gefängnisses schrieb kurz vor seiner Entlassung heimlicher Weise in sein zurückbleibendes Zellen-Testament: „Aeeg wel ög ens gähd sagen, ähd es keinen himehl on og Kenöhle wann ier kabud sid dan örd ähd ohb, drum ier Spezbufen nämd äd wo ier ähd kriegen könd on lod ög ähfer nied kriegen. Amen.“ (Zu hochdeutsch: „Ich will euch einmal etwas sagen: es giebt keinen Himmel und auch keine Hölle; wenn ihr todt seid, dann hört es auf. Drum, ihr Spitzbuben, nehmet es, wo ihr es kriegen könnt, und laßt euch aber nicht kriegen! Amen.“) Kann man bei

solchen Gesinnungen — und sie stehen in der Verbrecherwelt wahrlich nicht vereinzelt da — etwas Anderes erwarten als steten Rückfall und immer tieferes Versinken in die Gewalt des Bösen? Kann man sich wundern, wenn die Gefängnisse auch solche Insassen aufzuweisen haben, die zum 20ten Male und öfter noch inhaftirt wurden?

Fügen wir den bereits angeführten Beispielen vergeblicher Arbeit an den Entlassenen noch einige der Erfahrung der Gefängniß-Gesellschaft entnommene hinzu!

Der Düsseldorfer Hülfsverein berichtet im Jahre 1865, daß ein früher von ihm gepflegtes, dann wegen ihres Rückfalls in das alte Lasterleben aus der Pflege entlassenes Mädchen unter Anklage der Verübung von 17 Diebstählen dem Gefängniß wieder verfallen sei und gegenwärtig eine 5jährige Zuchthausstrafe verbüße, während ihr inzwischen geborenes uneheliches Kind auf Kosten der Stadt in einer ordentlichen Familie untergebracht sei. — Ein Entlassener, der von demselben Vereine früher einem Asyle übergeben war, aus diesem aber leider! wieder entlassen werden mußte, meldete sich, sehr herunter gekommen, vielleicht auch durch die Noth innerlich etwas zerschlagen und angefaßt, im Februar des Jahres 1865 mit der Bitte um eine letzte Hülfe zur Auswanderung in eine ausländische größere Stadt. Sie wurde ihm in Verbindung mit Andern gewährt und er nach seinem Wunsche zur Reise unterstützt, auch einiges Geld an einen Freund in jener Stadt vorausgeschickt. „Als ich", — schreibt nachher der Pflegling selbst, — „zu Herrn N. hinkam, glaubte ich, ich würde das Geld empfangen und dann mit einigen kalten Redensarten abgespeist werden. Aber nein, ich war Sonnabends gekommen, Sonntags mußte ich wiederkommen, und der reiche Kaufmann schämte sich nicht, neben mir in meinem ärmlichen Anzuge zur Kirche zu gehen und mich dort neben sich sitzen zu lassen

und mich Mittags an seinen Tisch mitzunehmen. Und andern Tags nahm er mich in sein Comptoir auf." Dort arbeitete er mehrere Monate, und als er krank wurde und nach Düsseldorf zurück wollte, ließ ihn sein Principal auf seine Kosten mehrere Wochen im Krankenhause verpflegen, während der Düsseldorfer Verein Geld und Kleider zu seiner Unterstützung schickte. Und doch, trotz aller Liebe, die ihm namentlich von Seiten jenes liebreichen Kaufmanns erwiesen, — nach den letzten Nachrichten waren wieder große Schwankungen eingetreten. Er war warm geworden, hatte sich der Arbeit und Aufsicht völlig wieder entzogen und bald darauf ist er auf Kosten jenes Freundes — nach Amerika gegangen!

Eine ähnliche bittere Erfahrung machte der Düsseldorfer Hülfsverein an einer höchst verkommenen und raffinirten Person, die von ihm an einen Pfarrer in L. empfohlen wurde, um dort einen passenden Dienst zu finden. Obgleich sie, bis sie einen andern Dienst fand, mehrere Wochen in des liebreichen und opferwilligen Geistlichen eigenem Hause war, so kehrte sie doch bald unter allerhand lügnerischen Vorwänden nach Düsseldorf zurück, meldete sich zuerst bei'm Verein und sollte auch in weitere Pflege genommen werden. Es stellte sich jedoch sehr bald heraus, daß sie in Düsseldorf ganz den alten Verkehr hatte und die früheren lasterhaften Wege ging. Deßhalb aus der Pflege entlassen, fiel sie wieder und machte aus dem Gefängniß einen zweimaligen Ausbruch. Seit dem letzten ist sie auch für die Obrigkeit spurlos verschwunden.

Eine Frau in Elberfeld war ihres liederlichen und verschwenderischen Lebens wegen schon seit vielen Jahren berüchtigt und kam endlich wegen Untreue in's Gefängniß. Nach Verbüßung ihrer Strafe in Köln kehrte sie nach Elberfeld zurück und nahm den dortigen Verein

in Anspruch. Der immer willige und thätige Ausschuß desselben that für diese Frau, was er nur konnte. Es wurde ein Zimmerchen gemiethet; die nothwendigsten Möbel wurden angeschafft; für einige Kleidung, Bett und Bettzeug wurde gesorgt. Ein fleißiges Mitglied des Frauenvereins bemühte sich mit dem besten Erfolge um Näharbeit für die Entlassene, nnd Letztere konnte jetzt auf einen besseren Weg kommen. Statt dessen aber betrat sie den Weg der öffentlichen Unzucht, so daß der Verein seine Hand zurückziehen mußte.

Einem 56jährigen Manne, der schon öfters bestraft war und an dem derselbe Verein schon viel gethan hatte, gab der Gefängnißgeistliche nach seiner letzten Entlassung einige wenige Groschen für Essen und Logis. In der Regel wird dem Entlassenen kein Geld gegeben; in diesem Falle aber ging es nicht gut anders. Zu den Groschen gab der Geistliche dem Alten auch einige ernste Ermahnungen mit; er mußte aber bald erfahren, daß letztere nichts gefruchtet hatten. Der Alte hatte nämlich die Groschen vertrunken und sogar sein Neues Testament, welches er zu Weihnachten bekommen, vor einem Wirthshause versteigert. Es blieb nichts anderes übrig, als den unglücklichen Mann dem Armenhause zu überweisen, dessen Vorstand freundlich genug war, ihn aufzunehmen, um die letzte Rettungsarbeit an ihm zu versuchen.

Genug der Belege für das Elend der Entlassenen. Dasselbe mußte der Gefängniß-Gesellschaft ebenso groß, wo nicht größer noch als die Noth der Inhaftirten erscheinen, und gerade hier war das Arbeitsfeld, auf dem sie ihre frei wirkenden Kräfte am Besten verwenden und erproben konnte. Werfen wir auch auf diese ihre Arbeit einen kurzen Blick!

„Die Liebe hoffet Alles."
1. Cor. 13, 7.

Um die Tausende von Gefangenen, welche jährlich aus den Gefängnissen Rheinlands und Westfalens entlassen wurden, vor tieferem Falle zu bewahren und sie wo möglich aus ihrem Verderben zu erretten, war es natürlich nicht genug, daß an allen größeren Orten da, wo sich Gefängnisse befanden, Tochtergesellschaften und Hülfsvereine in's Leben gerufen wurden, sondern es mußte womöglich für jeden Gefangenen, der der Pflege bedurfte, an dem Wohnorte, wohin er entlassen wurde, Jemand gefunden werden, der in Verbindung mit den Gefängnißbeamten und der Gefängnißgesellschaft für das fernere Heil der Entlassenen in den Riß trat; und wir sahen schon, wie wirksam der Düsseldorfer Ausschuß in dieser Richtung seine Thätigkeit entfaltete. Bereits im Jahre 1833 waren 9 Tochtergesellschaften und 45 Hülfsvereine gegründet. Die Zahl der Ersteren stieg allmälig auf 16, die der Letzteren belief sich einmal sogar auf mehr als 100, und es gab ganze landräthliche Kreise und Regierungsbezirke (z. B. Münster), wo fast in jeder Gemeinde ein kleiner Vorstand für die Pflege der Entlassenen gebildet war. Es darf jedoch nicht verschwiegen werden, daß viele von diesen Vereinen allmälig wieder erlahmten, sei es, daß es ihnen an hinreichender Beschäftigung fehlte, wie das an kleineren Orten natürlich ist, sei es, daß das innere Interesse wieder erlosch. Die Gesellschaft beschränkte sich deßhalb auch im Laufe der Zeit immer mehr darauf, an den hervorragendsten Orten eigentliche Hülfsvereine zu gründen und diese mit der am Gefängnißorte bestehenden Tochtergesellschaft in gliedliche Verbindung zu bringen, wogegen sie für die Pflege der Entlassenen an den kleineren Orten die bürgerlichen und kirchlichen Organe oder einzelne besonders befähigte und willige

Menschenfreunde zu gewinnen suchte. Selbst an den Orten, wo Vereine bestanden, erwies es sich als zweckmäßig, einzelne Freunde aufzusuchen, welche für das Wohl der Entlassenen ein besonders warmes Herz haben und durch ihre Lebensstellung befähigt sind, dasselbe zu befördern, um Diesen die Entlassenen mit guter Zuversicht zuweisen und ihre Hülfe in besonderen Fällen in Anspruch nehmen zu können. Es bestätigte sich hierin die alte Erfahrung, daß nicht immer die große Zahl der Bereitwilligen die wirkliche Hülfe bedingt, sondern der Ernst, mit welchem der Einzelne und vielleicht Alleinstehende die erforderliche Hülfe als seine persönliche Pflicht erkennt.

Wenn es gleichwohl nicht möglich war, allen Entlassenen die Hülfe der Gesellschaft angedeihen zu lassen, theils weil es an den rechten Leuten und hinreichenden Mitteln fehlte, theils weil die Entlassenen der Hülfe nicht bedurften oder sie verschmähten, so zeugen doch die Zahlen der von den einzelnen Vorständen in Pflege Genommenen von der rüstigsten Thätigkeit der Gesellschaft auf diesem großen und wichtigen Gebiete. So erstreckte sich die Thätigkeit der Kölner Tochtergesellschaft im Jahre 1841 auf 114 Personen; die der Herforder in demselben Jahre auf 171, welche jedoch nicht alle mit Geldmitteln unterstützt zu werden brauchten; die der Werden'schen im Jahre 1846 auf 74, von welchen den Hülfsvereinen zu Werden 41, zu Essen 16, zu Wesel 8, zu Mülheim 5, zu Emmerich 2 und zu Gahlen 2 überwiesen wurden; die der Elberfeld-Barmer Tochtergesellschaft im Jahre 1860 auf 67, die des Düsseldorfer Hülfsvereins auf 29, die des Crefelder auf 32 u. s. f. Im Jahre 1864—65 hatte die Elberfeld-Barmer Tochtergesellschaft 124 Entlassene in Pflege, im Jahre 1863—64 der Elberfelder Hülfsverein allein 98. Fast durchgehends kann aber von sämmtlichen Vereinen

berichtet werden, daß sie sich aller Entlassenen, die ihnen zugewiesen worden, in irgend einer Weise angenommen. So berichtet der Vorsitzende des Hülfsvereins zu Tecklenburg im Jahre 1858: „Die Vorsorge für entlassene Strafgefangene im hiesigen Kreise wird durch Orts-Gefängnißvereine, welche meist aus den Geistlichen, Ortsbehörden und einzelnen Gemeindevertretern und Einsassen bestehen, fort und fort wahrgenommen. Sobald mir die Entlassung eines Strafgefangenen bekannt wird, pflege ich ihn der Fürsorge des betreffenden Ortsvereins durch die Ortsbehörde (der Vorsitzende ist der Landrath des Kreises T.) noch besonders zu empfehlen. Es wird darauf von dieser für Unterkommen und passende Beschäftigung, in dringenden Fällen für einen Vorschuß zur Anschaffung von Handwerkszeug und Ackergeräthen, von den Geistlichen für Beaufsichtigung gesorgt. Der Eifer für die Gefängnißsache ist durch eine Verfügung der Königl. Regierung vom 10. Juni 1856, welche ich mit warmer Empfehlung und ordentlich zu berücksichtigenden Weisungen allen Ortsbehörden schriftlich mitgetheilt habe, neu geweckt."

Weil aber gleichwohl noch genug Gebiete vorhanden sind, in welchen sich kein Organ für die Pflege der Entlassenen findet, so hat die Gefängniß-Gesellschaft neuerdings beschlossen, nach dem Vorbilde einiger evangelischer Kreissynoden, welche als solche die Entlassenen-Pflege zu ihrer Aufgabe machten und ein Comité ernannten, welches mit den betreffenden Presbyterien in jedem einzelnen Falle die Hülfe und Aufsicht über die Entlassenen in Berathung zieht, Synodal-Hülfsvereine in's Leben zu rufen, welche namentlich in solchen Gemeinden und Gegenden, aus denen wegen ihrer geringen Bevölkerung oder besseren sittlichen Zustände seltener Verbrechen hervorgehen, die Pflege derselben bei ihrer Entlassung zu übernehmen haben.

Die Ueberweisung der Entlassenen an die Vereine geschieht häufig in der Weise, daß die Gefängniß-Direktionen den betreffenden Tochtergesellschaften 1—2 Monate vor der Entlassung die zu entlassenden Gefangenen namhaft machen und eine nach Rubriken geordnete Charakteristik derselben beifügen. In diesen Listen wird sogleich bemerkt, ob die zu Entlassenden auf die Hülfe der Gesellschaft Anspruch machen oder nicht; oder es begeben sich auch Mitglieder des Vorstandes in das Gefängniß, um die Gefangenen selbst zu fragen, ob sie der Hülfe bedürftig seien; in den meisten Fällen übernehmen diese Thätigkeit jedoch die Gefängnißgeistlichen. Gleichzeitig wird den Ortsgeistlichen (so haben es die Herren Oberpräsidenten beider Provinzen auf Antrag der Gesellschaft im Jahre 1861 verfügt) und Communalbehörden Kenntniß von der Rückkehr der betreffenden Gefangenen gemacht. — Die Entlassung selbst geschieht hie und da (z. B. in Cleve im Jahre 1840 ff.) in Verbindung mit einer gottesdienstlichen Feier, welche den Zweck hat, an die Entlassenen Ermahnungen zu richten und mit ihnen zu beten. Die Gefängnißgeistlichen setzen sich durch briefliche Empfehlungen, welche sie den Entlassenen mitgeben, mit den Vorständen der Vereine in Verbindung, und Diese ernennen in der Regel ein Vereinsmitglied als besonderen Pfleger für jeden Entlassenen, während die Art und Weise der Aufsicht und Unterstützung auf dessen Antrag in gemeinschaftlicher Sitzung beschlossen wird.

Die Unterstützung selbst besteht vorzugsweise in Beschaffung von Arbeit, Arbeitsgeräthen, Wohnung, Kleidungsstücken u. dgl., nur im Nothfall in baarem Gelde, da ohnehin die Entlassenen gewöhnlich in den Gefängnissen so viel „Ueberverdienst" zurücklegen konnten, daß sie damit in der ersten Zeit nach der Entlassung ausreichen. (In Herford hatten sich z. B. einzelne Gefangene im Jahre 1839 einen Ueberverdienst

von 10, 15, 20, ja 30 bis 60 Thlr. erspart; 36 Entlassene erhielten zusammen 163 Thlr.; und nicht selten kommt es vor, daß Gefangene von ihrem Ueberverdienst schon während ihrer Haft die Ihrigen unterstützen.) „So wünschenswerth" — heißt es deshalb in einem Berichte — „den Vereinen eine recht reichliche Vermehrung der zu ihrem Wirken unentbehrlichen Geldmittel ist, so muß es ihnen doch unendlich mehr werth sein, wenn recht viele wohlgesinnte und einsichtsvolle Männer zur Beaufsichtigung und Leitung der entlassenen Strafgefangenen und zu der ihnen zu gewährenden Hülfe sich ihnen anschließen. Auch darf diese Hülfe nie den Charakter der Almosenspendung annehmen, damit nicht dem Vereine mit Recht der Vorwurf gemacht werden könne, daß er Menschen, die in Folge ihrer Verbrechen in Bedrängniß sind, eine Hülfe gewähre, die den ohne ein solches Verschulden Bedürftigen gehöre. Es darf nie vergessen werden, daß überhaupt diese Hülfe nicht Zweck des Vereins ist, sondern nur Mittel zu dem Zwecke sein soll, die entlassenen Strafgefangenen auf den Weg der Besserung zu führen und auf demselben zu erhalten; daß überhaupt dieselbe nur darin bestehen soll, den Entlassenen rechtlichen Erwerb durch angemessene Arbeit zu verschaffen. Wer daher von ihnen nicht arbeiten will, bei dem kann und darf eine solche Hülfe ebenso wenig eintreten, als bei Denen, die dazu körperlich unfähig sind; erstere fallen ausschließlich der Polizei anheim, letztere der Armenpflege."

Eine besondere Aufgabe fällt den Gefängniß-Vereinen noch in der Pflege der Familien der Inhaftirten für die Dauer der Haft zu. Wie oft müssen die unmündigen Kinder verbrecherischer Eltern oder die im Gefängniß ehelich oder unehelich gebornen Kinder untergebracht werden! Wie nöthig ist es, namentlich den hinterbleibenden Müttern und Kindern, wenn der

Vater im Gefängniß sitzt, durch Verabreichung von Arbeit, Geld und Nahrungsmitteln beizuspringen, da die von den Armen-Verwaltungen gesetzlich zu entrichtenden Pflegegelder gewöhnlich nicht ausreichen und die Gefahr des Verkommens solcher Familien um so größer ist, je weniger Neigung die meisten Menschen zeigen, der Verbrecher-Familien sich anzunehmen! Wie wichtig ist es zudem, schon durch diese vorangehende Pflege der Familie das Vertrauen des Inhaftirten zu gewinnen, den man bei seiner Entlassung auf den rechten Weg leiten möchte! Welche erwünschte Gelegenheit bietet sich dem christlich gesinnten Menschenfreunde, gerade die Schuld des Gefangenen und die Noth der Hinterlassenen zum ernsten Hinweise auf das Wort: „Die Sünde ist der Leute Verderben" und zu herzlicher Ermahnung zur Buße und Sinnesänderung zu benutzen! Und vor welchen Greueln werden die Familien vielleicht durch seinen treuen Besuch und Zuspruch bewahrt! — Ein Zuchthausprediger berichtete bei einer Jahresfeier der Gefängniß-Gesellschaft, daß nach seinen Erfahrungen in je 20 Fällen 17 Mal die Weiber der inhaftirten Männer untreu würden! — Welch eine Masse von Sündenelend, Fluch, Noth und Jammer aller Art mag aber ein einziger derartiger Fall nach sich ziehen, wo der Mann bei seiner Rückkehr aus dem Gefängnisse sein Weib als eine Ehebrecherin wiederfindet oder erfährt, daß das eine oder andere seiner Kinder in ein Staats-Arbeitshaus gebracht sei, weil es bettelnd umhergelaufen! „Ist es da nicht eine köstliche Christenarbeit, — fragt ein Berichterstatter, — und wohl des Schweißes werth, die Weiber und Kinder der inhaftirten Männer in christliche Zucht, Pflege und Obhut zu nehmen, damit der Mann bei seiner Nachhausekunft aus dem Gefängniß gleichsam in eine andere Luft eintrete, von einem stillen, arbeitsamen, betenden Weibe, von Kindern, die Gott den HErrn fürchten, empfangen

werde?" — Auch darauf weisen die Erfahrungen hin, daß es in nicht wenigen Fällen die Aufgabe der Vereine sein wird, die Familien der Inhaftirten mit diesen selbst wieder auszusöhnen. Gerade die Frauen, welche noch eines unbescholtenen Rufes genießen und vielleicht ohne ihren verbrecherischen oder leichtsinnigen, trunksüchtigen und jähzornigen Mann ein glücklicheres Leben führen, als wenn sie den Ausbrüchen seiner Rohheit preisgegeben sind, werden sich am ehesten der Wiederaufnahme desselben widersetzen, und auch herangewachsene Kinder, welche tief die Schande und den Nachtheil empfinden, den das Vergehen ihrer Eltern über sie gebracht, werden sich oft weigern, die aus dem Gefängniß zurückkehrenden Eltern bei sich aufzunehmen oder bei denselben zu bleiben. Ist es nun in solchen Fällen zumeist auch die Aufgabe der Seelsorger, solche Zerreißung der heiligsten Bande, zumal wenn der schuldige Theil sich gebessert, zu verhüten, so wird doch die liebevolle Pflege der Familien von Seiten der Vereine nicht wenig dazu beitragen, dieselben versöhnlich gegen die Schuldigen zu stimmen.

Diese vielseitige Thätigkeit der Hülfsvereine war übrigens an einigen Orten Veranlassung, daß man den Zweck derselben auch auf außergewöhnlichen Wegen zu erreichen suchte. So fand sich die Elberfelder Tochtergesellschaft im Jahre 1854 bewogen, in Gemeinschaft mit dem dortigen Enthaltsamkeitsverein einen Diakon aus dem Duisburger Diakonenhause anzustellen, der die Entlassenen und die Familien der Inhaftirten in seine besondere Fürsorge nehmen sollte. Derselbe besuchte schon während des ersten Vierteljahrs etwa 40 Familien. „Es drängt mich zu gestehen" — schrieb der damalige Gefängnißgeistliche zu Elberfeld —, „daß mir dieser junge Mann in seiner rückhaltslosen Hingabe an seinen Beruf, in seiner nie um ein Haar breit weichenden Entschiedenheit und herrlichen

Einseitigkeit für die Sache des HErrn, fortwährend als ein mich reizendes und zum Danke erweckendes Musterbild vor Augen dasteht." Und der Diakon selbst sagt: „In meiner fünfvierteljährigen Wirksamkeit habe ich längst die Erfahrung gemacht, daß dies ein Arbeitsfeld ist, welches nicht unberücksichtigt bleiben darf. Denn es kommt mir vor, als werde durch das Schicksal dieser Familien der Boden recht empfänglich gemacht zur Aufnahme des Samens des göttlichen Wortes. Denn zum ersten werden dieselben von fast allen Menschen, auch den besten Freunden, leider nicht selten von ihren Blutsverwandten verachtet oder zurückgesetzt, auch die christlichen Freunde entschuldigen sich nicht selten damit, daß sie sagen: „mit diesen Leuten ist nichts zu machen." Dieselben möchten es nicht so sehr vergessen, daß ihr HErr und Heiland mit ihnen selbst mehr Muth und Hoffnung haben muß, um etwas aus ihnen zu machen, und daß Er, der das Verlorne sucht und ihm nachgeht, gerade durch dieses Unglück, welches er ihnen schickt, aus diesen Familien etwas machen will. Ich werde daher, wenige Fälle ausgenommen, mit Liebe und Freundlichkeit aufgenommen, wenn sie sehen, daß man sie nicht hart anfährt und zurückstößt, sondern daß man an ihrer Noth mit Theil nimmt und dieselbe mitfühlt, und daß man besonders in seinen eigenen Busen greift und sich nicht über sie erhebt, was man namentlich in diesen Familien vermeiden muß." „Das Elend", schließt der desfallsige Bericht, „die Gefahren der Familien der Gefangenen sowie der Entlassenen selbst sind übrigens so groß, daß wir dem HErrn um immer mehr Arbeiter auf diesem Felde seiner erbarmenden Liebesthätigkeit anrufen müssen. Möge Er Herzen und Hände erwecken, die in liebender Hingabe sich auch durch die schwierigsten Verhältnisse nicht zurückschrecken lassen, zu suchen, was verloren ist!"

Auf Veranlassung der Gefängniß-Gesellschaft machen

auch die Gefängnißgeistlichen in ihren betreffenden Gerichtsbezirken zuweilen agentarische Reisen (deren Kosten die Gesellschaft bestreitet), um das Interesse für das Gefängnißwesen überhaupt und namentlich für die Entlassenen in weiteren Kreisen anzuregen, Vereine zu gründen 2c. Bei dieser Gelegenheit besuchen sie dann auch, so viel es ihnen möglich, die aus ihren Gefängnissen Entlassenen selbst, und benutzen ihre Anwesenheit auch wohl dazu, denselben in ihrem Fortkommen mit Rath und That behülflich zu sein. „Wie wichtig und nothwendig das überhaupt sein kann", berichtet der Gefängnißprediger Th. zu H., ist mir in einem Falle gerade zu D. recht vor Augen getreten. Auf meine Frage an einen Entlassenen, wie es ihm gehe, antwortete er mir: „Aeußerlich ganz gut." Ich merkte es ihm an, daß ihn etwas drückte. Auf meine weitere Frage: was er habe, brach er in Thränen aus und klagte, daß ihm seine Frau nicht treu sei und sogar seine junge Tochter mit in ihr Sündenleben hineinziehe; man habe ihm das schon früher gesagt, er habe es aber nicht glauben wollen, jetzt jedoch sich davon überzeugt; er sei schon lange Willens gewesen, einmal zu mir nach H. zu kommen und mich um Rath zu fragen. Aus einer längeren Unterredung, in der ich ihn auf Gottes Wort, Gebet und christliches Vorbild hinwies, schien er großen Trost genommen zu haben. Freilich gehörte er zu den Entlassenen, die wähtend ihrer Haft es gelernt haben, solche Reden zu verstehen."

Wie mannigfaltig aber die Thätigkeit zur Fürsorge für die Entlassenen im Laufe der Zeit sich gestaltet hat, und wie reiche Mittel die einzelnen Vereine verwenden, um bessernd auf dieselben einzuwirken, so kehrt doch die Klage, daß es noch gar viele Orte gibt, an welchen nichts oder doch sehr wenig für sie geschieht, oder daß die Mittel zu einer gründlichen Hülfe nicht ausreichen und die rechten Leute zur Pflege der Entlassenen nicht

zu finden seien, immer wieder; und das Beispiel jener Unglücklichen, die, überall zurückgewiesen, endlich aus Verzweiflung wieder dem Laster und in schrecklicherer Weise als zuvor anheimfiel, hat leider! nur zu viele Parallelen. Diese Person nämlich, eine Unzüchtige zu E., hatte ihr ausschweifendes Leben mit einem sittlichen vertauschen wollen. Innere Unruhe hatte sie dazu getrieben. Sie verließ das schlechte Haus, in welchem sie sich befand, und ging aus, um sich einen Dienst als Magd zu suchen. Aber zu ihrem Entsetzen fand sie überall, wo sie anklopfte, verschlossene Thüren; Niemand wollte sie haben. So mußte sie denn dahin wieder zurückkehren, woher sie gekommen war, und blieb in der Satanshalle, bis der Tod sie wegnahm. Aber auf ihrem Sterbebette verklagte sie noch die Unbarmherzigen, die ihr nicht zu einem besseren Leben verhelfen wollten, und ging wie eine Verzweifelnde in die Ewigkeit hinüber. — Geht es nicht vielleicht Hunderten so, wenn sich ihrer nicht die rechten Leute bei ihrem Austritt aus dem Gefängniß und den Höhlen des Lasters annehmen?!

Wenn man aber diese Gleichgültigkeit gegen die entlassenen Sträflinge so oft damit rechtfertigen hört, daß alle Mühe an dieselben doch nur verschwendet sei und daß man selbst von den scheinbar Gebesserten auf's Schmählichste hintergangen werde, so können wir das Letztere zwar nicht ganz in Abrede stellen, möchten aber dieser Ausrede das beherzigungswerthe Wort eines bewährten Gefängnißdirektors entgegenstellen: „Es ist ein viel größerer Vorwurf, ein einziges Mal einen wirklich Reumüthigen durch Mißtrauen verstoßen zu haben, als zehnmal von Heuchlern betrogen worden zu sein.“ Und daß es solche wirklich Reumüthige gibt, an welchen darum auch die Arbeit der Vereine ihre köstlichen Früchte trägt, das können wir Gottlob! auch aus der Geschichte unserer Gesellschaft beweisen.

So hatte der Düsseldorfer Verein besondere Freude an einem im Jahre 1863 entlassenen jungen Manne, der Jahre lang, Weib und Kind verlassend, wegen eines begangenen Diebstahls in fremden Ländern herumgezogen war und endlich, in die Heimath zurückgekehrt, ergriffen und zu mehrmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt war, während seine Frau bei ihren Eltern auf dem Lande blieb. Es gelang, ihm Arbeit zu schaffen, in der er etwa zwei Monate lang allein thätig war, worauf er seine Frau, obgleich eigentlich gegen den Willen des Vereins, da derselbe eine längere Bewährung seiner Besserung wünschte, abholte. Beide begannen mit großem Ernst und Eifer ihre Arbeit, ließen sich auch willig in Beziehung auf ihr Seelenheil unterweisen. Vom Verein geleistete Vorschüsse trugen sie pünktlich wieder ab. Es ging mit der Arbeit außerordentlich knapp und durch manchen Mangel hindurch, aber allmälig besser; Eins nach dem Andern wurde angeschafft. Der HErr half durch Alles gnädig hindurch, und der Verein sah nicht blos die Existenz der Familie wieder begründet, sondern durfte auch hoffen, daß sie auf einem besseren Grunde als bisher ruhte.

Der Superintendent N. zu F. schrieb im Jahre 1865 an die Gesellschaft: „Ich beehre mich zu berichten, daß ich im vorigen Jahre nur in Einem Falle in der Lage gewesen bin, eines Gefangenen nach seiner Freilassung mich anzunehmen. Es gelang um so viel mehr, da ich auch während der Haft mich bemüht, die Verbindung zwischen ihm und den Seinigen durch fleißige Correspondenz mit ihm wieder herzustellen, ihm bei seiner Entlassung eine liebevolle und in jeder Weise entgegenkommende Aufnahme im Kreise der Seinigen, die er in fast liebloser Weise verlassen, zu bereiten, und kann ich zu meiner Freude berichten, daß jetzt nicht nur sein Verhältniß zur Gattin und zu den Eltern ein so inniges ist, wie es früher nie gewesen, sondern daß

er auch in jeder Weise ein stilles und ehrbares Leben führt, ja, eine Gnade Gottes darin erkennt, daß er ein Jahr gefänglich eingezogen gewesen. — Mit Anderen, die, zum Theil nicht aus meiner Gemeinde, früher entlassen wurden, bin ich möglichst in Verbindung geblieben und habe gefunden, wie nöthig es war, auch später mit Rath und That denselben beizustehen. — Je länger desto mehr erscheint es mir von Wichtigkeit, daß die betreffenden Geistlichen mit den in Haft sich befindenden Gemeindegliedern persönlich oder schriftlich in Verbindung bleiben; es kann dieses für die seelsorgerische Thätigkeit des Gefängnißgeistlichen nur fördernd sein." (Die letztere Bemerkung aus dem Munde eines erfahrenen Geistlichen sollte nicht unbeachtet und in allen Fällen, wo eben thunlich, nicht ohne Nachfolge bleiben.)

Ein 17jähriger Jüngling war seiner Jugend ungeachtet im Jahre 1840 schon zum dritten Male Sträfling im Gefängnisse zu Düsseldorf, war roh und unwissend aufgewachsen, noch nicht confirmirt, und aller Religionsunterricht schien an seinem harten, trotzigen Herzen abzugleiten, so daß der damalige Gefängnißgeistliche Wilms ihn mit sehr wenig Hoffnung dem betreffenden Amtsbruder der Heimathgemeinde zuwies, jedoch desto dringender bat, sich desselben anzunehmen. Dieser war in keiner geringen Verlegenheit, wem in seiner Gemeinde er den bösen, verstockten Buben anvertrauen sollte. Da ging ein alter, frommer Webermeister an seinem Hause vorbei. Er rief denselben und bat ihn, es mit diesem Menschen zu versuchen. Dieser übernimmt es nach kurzem Bedenken, kommt aber fast jede Woche zum Seelsorger und klagt die bittere Noth, die ihm der Bube verursache. Mit Singen schlechter Lieder, mit rohem Betragen am Tische und auf allerlei andre Weise suchte er den frommen Greis und dessen alte Schwester täglich zu ärgern. Der Meister aber,

von außerordentlich sanftem Charakter, trägt das anderthalb Jahre mit solcher Geduld, daß er nie darüber zankt, desto fleißiger für ihn betet und ihn mit unermüdlicher Liebe überhäuft. Obgleich Dieser kein Geld von seiner Arbeit in die Finger bekommt, weiß er doch fast jeden Sonntag dem alten Manne etwas Geld abzulocken, das er im Wirthshause vergeudet. Endlich aber schmilzt die Eiskruste bei der unablässig ihn wie mit glühenden Kohlen überhäufenden Liebe des Meisters. Er widerstand ernstlich den Lockungen Derer, die ihn aus dem Hause desselben in andre Werkstätten bringen wollten, da er ein sehr tüchtiger Arbeiter war. Er hielt sich von dem Wirthshause zurück, und wenn er sich noch bisweilen hinein verleiten ließ, so bekannte er es doch bald und bat es dem Meister mit Thränen ab. Auch im Confirmationsunterrichte wurde er sehr aufmerksam, so daß er dem Seelsorger Freude machte, und derselbe Mensch, den der Meister Anfangs mit einem wüthenden Löwen verglich, nahm allmählig die Lammesnatur des wahren Christen an und verwandelte die früheren Besorgnisse durch seine Sinnesänderung in die schönsten Hoffnungen für seine Zukunft.

Aber auch da, wo von einer augenfälligen Bekehrung der Entlassenen durch die Liebe der Gefangenenfreunde nicht geredet werden kann, sondern nur die Zurückführung derselben in eine gesicherte äußere Existenz und die Bewahrung vor dem Rückfall als Frucht ihrer Thätigkeit vorliegt, darf die letztere dennoch nicht unterschätzt werden. Vielleicht wird durch dieselbe der Boden für eine spätere tiefere Einwirkung bereitet, oder der Segen der sich hingebenden Liebe bleibt nur vor menschlichem Auge verborgen; und wenn das alles nicht wäre, so trägt die Liebe, die um Christi willen arbeitet, ihren Lohn in sich selber und leuchtet nur um so schöner, wenn sie sich durch geringe Erfolge nicht entmuthigen läßt.

An diesen geringeren Erfolgen aber fehlt es fast niemals. Der Hülfsverein in Coblenz berichtet z. B. im Jahre 1838, daß in seinem Bereiche in jenem Jahre 61 entlassene Sträflinge Unterstützungen in Geld erhielten, 3 Unterstützung an Naturalien, 13 als Handwerker, Dienstboten ꝛc. untergebracht, 5 gekleidet und 2 mit Handwerksgeräth und Handwerksmaterial versehn wurden. Unter dieser großen Zahl führten sich 2 zur besonderen Zufriedenheit der Vereine, 3 schlecht auf, aber mit den Uebrigen waren die Vorsteher durchgängig zufrieden. — Als sich die Vorsteher der Elberfeld-Barmer Tochtergesellschaft in einer Sitzung des Jahres 1866 über die Erfolge ihrer Thätigkeit Rechenschaft gaben, stellte es sich ebenfalls heraus, daß ihre Pfleglinge sich durchweg gut hielten, die Kirche fleißig besuchten, in ihren Geschäften fleißig und strebsam seien u. s. w. — Und schon im Jahre 1843 ergab sich aus einer genauen Berechnung der Zahlen der Rückfälligen, daß die verhältnißmäßig meisten Rückfälle in denjenigen Landgerichtsbezirken vorkamen, in welchen die Thätigkeit der Hülfsvereine noch eine geringe, die wenigsten aber, wo dieselbe eine recht allgemeine und rege war. Es wurde nämlich berechnet, daß in den 6 Landgerichtsbezirken der Rheinprovinz, in welchem Hülfsvereine bestanden, die Anzahl derjenigen Rückfälligen, welche bereits drei- und mehrmals bestraft waren (mit Ausschluß jedoch der rückfälligen Holz- und Felddiebe), sich auf 686 oder Einen auf 2522 Einwohner belief. Es kamen aber von dieser Gesammtzahl von 686 Recidiven:

1)	auf den L.-G.-B.	Cleve	149	od.	1	auf 1233	Einw.
2)	„ „ „	Köln	242	„	1	„ 1729	„
3)	„ „ „	Aachen	139	„	1	„ 2655	„
4)	„ „ „	Elberfeld	40	„	1	„ 4752	„
5)	„ „ „	Koblenz	64	„	1	„ 4891	„
6)	„ „ „	Düsseldorf	52	„	1	„ 4923	„

Der Berichterstatter bemerkt ausdrücklich, daß hier keine Täuschung über den segensreichen Einfluß der Hülfsvereine vorliegen könne, da nicht nur in diesem, sondern auch in anderen Jahren das Verhältniß ein ähnliches sei und nur in Aachen sich diesmal das Verhältniß günstiger als früher gestaltet habe, jedoch offenbar, weil die Fürsorge für die entlassenen Gefangenen sich in diesem Bezirke in letzter Zeit merklich vermehrt habe. Auf diese gewiß sehr ermunternde Erfahrung fußend, wurde deshalb auch im Jahre 1854 von Seiten der Gesellschaft darauf hingewiesen, wie nothwendig es sei, daß die Tochtergesellschaft zu C., welche in ihrer Thätigkeit schon seit Jahren erlahmt war, sich wieder emporraffe. Die bedeutende Zahl der Rückfälligen, welche in keinem Verhältniß zu andern Bezirken stehe, predige laut von dieser Nothwendigkeit, und gewiß könne ein christlicher Verein, der sich der Gefangenen und Entlassenen in rechter Weise annehme, noch viele Segensfrüchte schauen. Die Zahl der Rückfälligen hatte in der That eine außergewöhnliche Höhe dort erreicht; denn unter den 2443 Personen, welche in jenem Jahre im dortigen Gefängnisse inhaftirt waren, befanden sich als zum 1. Male Rückfällige: 289 Männer, 114 Weiber,

„	„	2.	„	„	104	„	81 „
„	„	3.	„	„	119	„	58 „
„	„	4.	„	„	353	„	149 „

überhaupt also 865 Männer und 402 Weiber, zusammen 1267 Personen, welche bis zum 4. Male rückfällig waren, von der geringeren Zahl Derjenigen, die noch öfter rückfällig waren, abgesehen.

Auch diese zum Erschrecken großen Zahlen reden von dem Segen der treuen Liebesarbeit an den Entlassenen, für Manchen vielleicht eindringlicher als die immerhin unscheinbareren Zahlen der wirklich für Zeit und Ewigkeit Geretteten. Sie mögen wenigstens allen Lässigen zurufen: „Wer da weiß, Gutes zu thun und

thut es nicht, dem ist es Sünde!" und den in ihrem Eifer Erkalteten: „Wer seine Hand an den Pflug legt und siehet zurück, der ist nicht geschickt zum Reiche Gottes!" Der wahren Liebe aber genügen auch die geringsten Erfolge; ja, sie arbeitet gar nicht blos um des Erfolges willen, sondern weil sie's nicht anders kann, weil die Liebe Christi sie dringet und weil sie an jene Barmherzigkeit des himmlischen Vaters gedenkt, von der es heißt, sie lasse ihr Sonne den Bösen und Guten leuchten und ihre Segensströme auf die Gerechten und Ungerechten herabströmen. Dieser Liebe folgt sie nach und darum sagt der Apostel von ihr: „Sie verträgt alles, sie glaubet alles, sie hoffet alles, sie duldet alles. Die Liebe höret nimmer auf."

Die Nachfolgerinnen der Elisabeth Fry.

Das hohe Vorbild, welches Mistreß Elisabeth Fry in London gegeben hatte, als sie im Jahre 1817 die „Gesellschaft für Verbesserung der Gefängnißzucht und die Besserung junger Verbrecher" gründete, konnte unter den Frauen und Jungfrauen Rheinlands und Westfalens um so weniger ohne Nachfolge bleiben, als Fliedner's Bestrebungen und die Gründung der Rheinisch-Westfälischen Gefängniß-Gesellschaft gerade durch die Arbeit der berühmten „Freundin" angeregt waren und die Flugblätter und Berichte der Gesellschaft auf sie als leuchtendes Vorbild hinwiesen. Es kommt hinzu, daß die erste geordnete Liebespflege an entlassenen weiblichen Sträflingen von jenen Schwestern geübt wurde, welche Fliedner nach Kaiserswerth als Vorsteherinnen seines Asyls berief, und welche die Vorläuferinnen der später so zahlreichen Diakonissen-Schwesternschaft wurden.

Das Weib hat überhaupt für die Uebung christlicher Liebesthätigkeit eine besondere Gabe vom HErrn empfangen; nicht allein die raschere Empfänglichkeit für alle großen Ideen und die größere Opferwilligkeit, sondern auch ein reicheres Maß von Geduld und Sanftmuth, sowie den helleren Blick in die Verhältnisse des häuslichen Lebens.

Elisabeth Fry.

Dazu kommt, daß die Gefängnisse zwei Arbeitsfelder darbieten, welche die weibliche Thätigkeit in besonderem Maße herauszufordern scheinen: die weib-

lichen Gefangenen und die Jugendlichen, namentlich die Kinder. Und wenn diese auch im Verhältniß zur männlichen Bevölkerung der Gefängnisse die bedeutend geringere Hälfte darstellen, so ist ihre Zahl doch wahrlich überall groß genug, um der Frauenwelt die Frage nahe zu legen: „Was thut ihr für eure gefallenen, gefangenen Schwestern und für die unglücklichen Kinder, die schon so früh dem Fluche der Sünde verfallen?“ Befanden sich doch nach den Zusammenstellungen über das Justizjahr 1839—40 in den schon oben erwähnten sechs Landgerichtsbezirken der Rheinprovinz unter den 155,118 Beschuldigten 48,600, also beinahe ein Drittheil weiblichen Geschlechts. Die Meisten darunter kamen freilich auf die Bezirke Trier, Saarbrücken, Coblenz und Aachen, und zwar wegen der dort so häufigen Holz- und Feldiebereien, während z. B. im Bezirk Elberfeld die weiblichen Beschuldigten kaum $^1/_{10}$ der Gesammtbeschuldigten ausmachten. Allein diese Zahl erschien der Gesellschaft doch schon damals mit Recht so erschreckend groß, daß sie wiederholt darauf antrug, wenigstens für sämmtliche weibliche Gefangenen, welche auf 1 Jahr und darüber verurtheilt wurden und deren Zahl in der Rheinprovinz damals jährlich etwa 600 betrug, ein besonderes Gefängniß zu errichten, damit das Werk der sittlichen Besserung und der häuslichen Beschäftigung planmäßiger geleitet werden könne. Sie ging hierbei von dem Gedanken aus, daß sich an dem Orte dieses Weibergefängnisses ein christlicher Frauen-Verein bilden könnte, der das Werk der Gefangenenpflege in Gemeinschaft mit der Hauptgesellschaft für die Frauen und Kinder übernehme, wie jene für die Männer, und sich zu diesem Zwecke mit weiblichen Hülfsvereinen, namentlich in allen größeren Städten, in Verbindung setze. Der Staat hat aus Mangel an Mitteln jenen öfter wiederholten Antrag nicht berücksichtigen können; aber schon

der Plan zeigt, wie dringend wünschenswerth die weibliche Thätigkeit für das Wohl der Gefangenen erkannt wurde. — Auch die Zahl der Jugendlichen und zwar der Kinder unter 16 Jahren betrug in jener Gesammtzahl von 155,118 Beschuldigten : 26,003 oder ungefähr ein Sechstel derselben. Unter diesen 26,003 waren 17,678 Knaben und 8325 Mädchen, und von den Ersteren waren 4476 oder $^1/_4$ noch nicht im Schreiben unterrichtet, von den Mädchen aber 2685 oder beinahe die Hälfte des Schreibens unkundig. Wie groß aber auch die Zahl der noch ganz hülflosen Kinder in manchen Gefängnissen ist, geht aus der oben erwähnten Thatsache hervor, daß im Gefängniß zu Aachen im Jahre 1850 bei 1110 Weibern sich 127 Säuglinge befanden!! Wie viel Gelegenheit für barmherzige Christinnen, sich nützlich zu machen, und sich namentlich auch der jugendlichen Mädchen schon während der Haft durch Ertheilung von Unterricht (auch in weiblichen Handarbeiten) und nach derselben durch Unterbringung in geeigneten Familien oder anderen Zufluchtstätten anzunehmen.

Schon oben erwähnten wir der ersten Anfänge einer derartigen Thätigkeit in den zwanziger Jahren, wie sich in Düsseldorf und im Wupperthale förmliche Frauenvereine unter Leitung vieler angesehenen Damen bildeten, welche ganz nach dem Vorbilde der El. Fry die weiblichen und jugendlichen Gefangenen in den Gefängnissen wöchentlich einmal besuchten, für die Beschäftigung der Weiber in den Gefängnissen mit großen Geldopfern sorgten, ihnen persönlich Anleitung zu weiblichen Handarbeiten ertheilten, aus christlichen Schriften vorlasen und mit ihnen sangen und beteten, besonders aber auch bei ihrer Entlassung sich ihrer annahmen und für die Kinder der Inhaftirten Sorge trugen. — In Cleve ging die Gemahlin des Grafen Carl zur Lippe, wie dieser selbst, im Besuche des Gefängnisses und in der Beschaffung

von Arbeit für die Frauen mit dem anerkennenswertheſten Vorbilde voran. — In Trier beſtand ebenfalls ſchon im Jahre 1830 ein Frauenverein, der ſich der weiblichen und jugendlichen Entlaſſenen mit regem Eifer annahm. — In Münſter legte ein Fräulein Gisbertine v. P. im Jahre 1833 ihre Theilnahme für die Gefangenen auch dadurch an den Tag, daß ſie dem dortigen Vereine ein Legat von 100 Thlrn. vermachte. — In Bonn trat in demſelben Jahre ein Frauenverein in's Leben. — In Coblenz war es namentlich ein Fräulein v. D., die ſeit dem Jahre 1834 mit großer Hingebung die Gefangenen beſuchte; in Werden Fräulein J. K., die hier lange Jahre hindurch und an anderen Orten bis an ihr Ende der Gefangenen in treueſter Liebe ſich annahm und in jeder Weiſe für ſie ſorgte. — In Langenberg bildete ſich ein ſehr reger Frauenverein, der mit E. Fry (wie auch der Düſſeldorfer Verein) in lebhafteren Verkehr und Briefwechſel trat, beſonders nachdem E. Fry perſönlich in Düſſeldorf geweſen war und dort wie an andern Orten das Gefängniß in Gemeinſchaft mit den Mitgliedern des Frauenvereins beſucht hatte. — Von Barmen und Elberfeld wird im Jahre 1844 mit beſonderem Dank berichtet, daß ſich zwei Kleinkinderlehrerinnen der weiblichen Gefangenen anzunehmen ſuchten, indem ſie dieſelben ebenfalls Sonntags beſuchten, ihnen vorlaſen, ſie im Leſen unterrichteten und ſich in heilſamer Weiſe mit ihnen unterhielten. — Kurz, es hat zu keiner Zeit an dieſer weiblichen Liebesthätigkeit zum Heile der Gefangenen gefehlt, wiewohl ſie bald mehr in der feſtgeſchloſſenen Form einer organiſirten Vereinsarbeit, bald in der freieren Geſtalt perſönlicher Thätigkeit ſich kundgab. Von dem Vereine in Düſſeldorf wird u. A. im Jahre 1843 berichtet, daß er jetzt 10 Mitglieder zähle und unter Leitung der Frau Gräfin v. S. ſeine bisherige Wirkſamkeit mit un-

ermüdlicher Thätigkeit fortsetze, was die Gefängnißgesellschaft zur gerechtesten Anerkennung und zum größten Danke gegen die hochverehrten Mitglieder verpflichte. Jede Woche besuchten zwei Mitglieder des Vereins die weiblichen Gefangenen und suchten durch liebevolle Ansprache sowie auch durch Vorlesen eines kurzen Abschnitts aus einer geeigneten Schrift auf die Besserung derselben einzuwirken. Außerdem richteten sie ihr Augenmerk darauf, daß die weiblichen Gefangenen angemessen beschäftigt, und wenn sie dazu geeignet waren, nach ihrer Entlassung in die weiblichen Asyle aufgenommen wurden. Monatlich versammelte sich der Verein zu gemeinschaftlichen Berathungen und noch heute setzt der Verein diese gesegnete Thätigkeit fort. In einem der letzten Berichte heißt es: „Daß dieses stille, geräuschlose und eine wirkliche Hingebung und Liebe erfordernde Wirken dem Gefängnißprediger in seinem Amte eine große Hülfe und Freude gewesen, bedarf wohl keines besondern Wortes. Daß aber auch manche Thräne dadurch getrocknet und manche Noth gelindert, die der Prediger selbst gewiß oft nicht erfahren hätte, beweist, daß die Gründung eines Frauen-Hülfsvereins ein wirkliches Bedürfniß ist. — Die Frauen haben manchen Segen in die Zellen gebracht, manches Samenkörnlein in die Herzen gestreut.“ Auch wird hervorgehoben, daß der Verein in regelmäßigen Zusammenkünften Kleidungsstücke für die Inhaftirten arbeite und den Familien derselben, sofern sie in D. selbst wohnen, Mittagsessen verabreiche, wodurch denselben nicht unbedeutend fortgeholfen werde. Eine reiche Zahl von Hemden und Strümpfen sei für dieselben gearbeitet worden.

Eine anziehende Gelegenheit zur weiblichen Thätigkeit bieten auch die in vielen Gefängnissen mit sichtlichem Erfolge eingeführten Christbescheerungen dar. Die erfinderische und so gern erfreuende Liebe der Frauen kann bei dieser Feier in schönster Weise

verwerthet werden, und wer einmal Zeuge davon war, welch einen gesegneten und ergreifenden Eindruck dieselbe auf die Gefangenen machte, der wird es nur wünschen können, daß der strahlende Weihnachtsbaum in allen Gefängnissen seine Liebesmission ausrichten möge. Ein Gefängnißgeistlicher in H. schreibt über diese

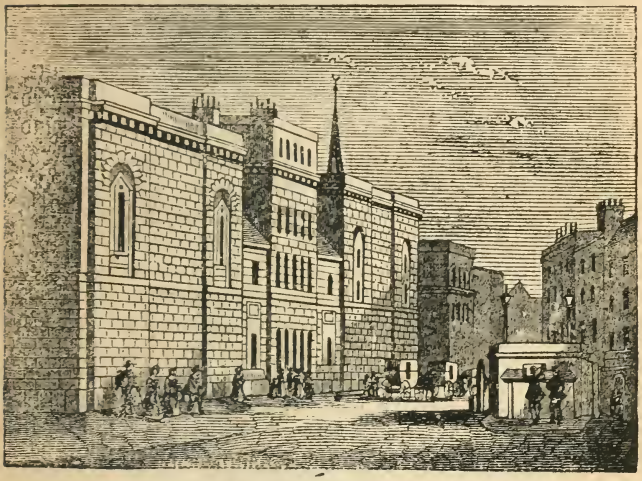

Gefängniß in Newgate.

Feier Folgendes: „Es wird Sie gewiß interessiren zu erfahren, daß wir in unserer Anstalt den heil. Christabend besonders gefeiert haben. Bei hellerleuchtetem Betsaale predigte ich neben einem vollständig ausgeschmückten Christbaume, unter welchen Freunde der Gefangenen aus der Stadt für Gefangene geeignete, von mir ausgewählte Bücher gelegt hatten. Freunde der Gefangenen wohnten der Feier bei. Sowohl auf diese als auch besonders auf die Gefangenen machte dieselbe sichtlich einen tiefen Eindruck; ich erinnere mich noch einer Aeußerung, die ein Gefangener später in einem

Briefe an seine Familie that: „Wer noch etwas Gewissen hatte, dem mußte diese Feier durch Mark und Bein gehen."

Und wie gesegnet auch namentlich die Besuche der Frauen in den Gefängnissen sind, davon nur Ein Beispiel.

Ein liebes, wackeres Mitglied des Gefängniß-Frauenvereins zu Elberfeld traf auf einem einsamen Wege mit einem entlassenen Frauenzimmer zusammen. Letzteres erkannte das Mitglied gleich wieder und grüßte gar freundlich wie eine Bekannte. Das Mitglied konnte sich aber dieser Person nicht mehr erinnern und wünschte zu wissen, wo sie sich denn kennen gelernt hätten. Darauf schlug die Person die Augen nieder und sagte, daß sie sich schäme, das zu sagen. Nach einigem Zögern stammelte sie: „Im — Gefängniß." Dann sagte sie: „O, geben Sie die Gefangenen nicht auf! So lange man im Arresthause ist, scheint es zwar, als sei Alles verloren; aber später fallen Einem die Worte wieder ein." Dann sagte sie, daß das bei ihr der Fall gewesen sei und der im Gefängniß ausgestreute Same erst später aufgegangen und Frucht getragen habe.

So erfreulich aber dieses hingebende Wirken der Frauen unter den Gefangenen ist, so ist es doch leider! noch nicht in dem Maße geweckt, wie das Bedürfniß es erheischte. Es fehlt zumal noch an einer organisirten Thätigkeit derselben, und es wird eine vorzügliche Aufgabe der Gefängniß-Vereine, namentlich an größeren Orten, bleiben, Frauenvereine zu gründen oder die etwa eingegangenen wieder in's Leben zu rufen. Durch eine lebendigere Thätigkeit der Frauen auf diesem Gebiete würde den Hülfsvereinen eine äußerst willkommene Beihülfe zur Beschaffung von Geld, Arbeit, Kleidungsstücken und Arbeitsmaterial zuwachsen, namentlich würden die Frauen durch eine solche Thätig-

keit geneigter werden, entlassene weibliche Sträflinge bei sich selbst aufzunehmen, wozu sonst oft so selten passende Gelegenheit sich findet, oder doch ihnen Arbeit aus dem eigenen Haushalt anzuvertrauen.

Es sei darum erlaubt, auch an dieser Stelle an die Frauen und Jungfrauen, die den Heiland lieb haben und Ihm gern dienen möchten, die dringende Bitte zu richten: „Gedenket der Gebundenen!“ und sie auf die erhebenden Vorbilder einer Elisabeth Fry, Sarah Martin u. A. hinzuweisen. Hat der HErr diese schwachen Dienerinnen gebraucht, um das Interesse für das Gefängnißwesen in ganzen Staaten zu wecken, die Liebe zu den unglücklichen Gefangenen in tausend Herzen auszugießen und eine neue Epoche in dieser Angelegenheit herbeizuführen, so daß zahllose bekehrte Verbrecher noch in der Ewigkeit diesen edlen Frauenherzen für ihre Treue danken werden, — wie dürfte irgend Eine unter den Frauen und Jungfrauen, die Christum lieb haben und den Weg zur Seligkeit wandeln, fürchten, daß sie den Gefangenen gar nichts sein und geben könne? Nein, die Liebe duldet nicht blos alles, sondern sie hofft auch alles, und obgleich eine begreifliche Schüchternheit gerade das Weib vor dem Eintritt in die Kerker und der näheren Berührung mit dem sogenannten Auswurf der Gesellschaft zurückhält, so zeigt das Beispiel von hundert Frauen, die dem Rufe des HErrn in die Gefängnisse folgten, daß dort nicht allein kein Schaden für ächte Weiblichkeit zu fürchten ist, sondern daß Denen, die diesen Dienst im rechten Geiste thun, sogar ein reicher Segen von ihrer Arbeit zu Theil wird, — ein Segen, den wir nach dem Vorgange jenes bekannten Wortes: „Man lernt, indem man lehrt“, am liebsten so ausdrücken möchten: „wir werden gerettet, indem wir Andere zu retten suchen; wir werden gesegnet, indem wir Andere segnen.“ Möge unsre Frauenwelt jener Heldenjungfrau eingedenk sein,

die nach der schönen Sage vom Drachenfels den Drachen, den kein Ritter mit Lanze und Schwert erlegen konnte, dadurch überwand, daß sie ihm glaubend das Kreuz Jesu Christi entgegen hielt! Möge sie bedenken, daß der HErr mit jenem an die Schlange gerichteten Worte: „Ich will Feindschaft setzen zwischen dir und dem Weibe", gerade dem weiblichen Geschlechte eine besondere Aufgabe und Verheißung in dem Kampf mit der Macht der Finsterniß gegeben hat!

Die Asyle.

So erfreulich die Früchte waren, welche die Pflege der Entlassenen trug, so mußten doch die unzählbaren Mißerfolge ihrer Arbeit den Gefängniß-Vereinen zeigen, daß es eine Noth der Entlassenen gibt, der selbst auf diesem Wege erbarmender Liebe nicht abzuhelfen ist. Ganz abgesehen von jenen Entlassenen, welche sich nicht retten lassen *wollen*, konnte selbst Denen nicht immer in geeigneter Weise geholfen werden, bei welchen der Anfang der Umkehr anerkannt werden mußte. Fehlte es ihnen nicht an der *Tüchtigkeit* zur Arbeit, so fehlte es in vielen Fällen an der *Arbeit* selbst, und wäre diese noch zu beschaffen gewesen, so fehlte das *Vertrauen* der Arbeitgeber zu den Entlassenen. Und schlimmer noch als dies Alles war die moralische *Unselbständigkeit*, welche so Vielen unter den Entlassenen eigen ist. Kommen sie schon zumeist entnervt durch ein Leben in Sünde und Schande in's Gefängniß hinein, so wirkt der Zustand völliger Unfreiheit und die energische Zucht des Gesetzes, welcher sie Tag und Nacht sich fügen müssen, vollends entkräftend auf ihr Willensvermögen ein; und wenn sie dadurch auch unter Gottes Segen zur Sinnesänderung und aufrichtigen Reue geführt wer-

den, so haben sie doch bei ihrer Entlassung — zumal nach langjähriger Haft — noch nicht die sittliche Kraft gewonnen, um den von allen Seiten auf sie einstürmenden Versuchungen zu widerstehen. Sie gleichen den Genesenden, die von jedem rauhen Luftzuge auf's Krankenlager zurückgeworfen werden, den Kindern, die noch nicht auf ihren eigenen Füßen stehen können.

Je näher daher die Freunde der Gefangenen mit diesen Zuständen vertraut wurden, desto deutlicher erkannten sie die Nothwendigkeit, wenigstens für gewisse Classen von Entlassenen Asyle in's Leben zu rufen, welche den Uebergang aus dem Gefängniß in's freie Leben vermitteln sollten. Diese Anstalten sollten den Arbeitslosen Arbeit und zugleich die schätzenswerthe Gelegenheit bieten, durch Fleiß und Treue sich das Vertrauen ihrer Menschen wieder zu erwerben. Wo dieser Gesichtspunkt vorwiegend war, wurden die Asyle mehr als Arbeits-Anstalten gegründet. Sollte aber auch das religiös-sittliche Leben, das im Gefängniß erweckt war, bewahrt und gekräftigt werden, so mußten sie den Character von Rettungsanstalten oder Asylen im engeren Sinne des Wortes erhalten. Bezeichnend ist für die Geschichte der Rheinisch-Westfälischen Gefängniß-Gesellschaft, daß zu jenen erstgenannten Arbeitsanstalten nur schwache Versuche ohne durchgreifenden Erfolg gemacht wurden, während die Asyle mit streng religiösem Gepräge sich blühend entwickelten und immerfort vermehrten, — ein Zeichen dafür, daß die aus dem Boden des lebendigen Christenthums erwachsende Liebe mächtiger ist als der bloße Gemeinsinn; aber auch ein Beweis dafür, daß die christliche Liebe die Verhältnisse unsers öffentlichen Lebens noch nicht genug durchdrungen hat, um auch den Staat und die Gesellschaft, die bürgerliche und kirchliche Gemeinde zur Mitarbeit an ihrer großen Aufgabe zu bestimmen.

Die Tochtergesellschaft zu Bonn war die erste, welche im Jahre 1830 mit der Einrichtung eines „Zufluchtshauses“ vorging, in welchem die Gefangenen gleich nach ihrer Entlassung und bevor sie noch ein Unterkommen finden konnten, auf kurze Zeit Wohnung und Beschäftigung und gleichzeitige Beihülfe zur Ermittlung eines Unterkommens fanden. — In Cöln wurde im Jahre 1831 unter Mitwirkung der Tochtergesellschaft die „allgemeine freiwillige Arbeitsanstalt“ in's Leben gerufen, worin die Entlassenen Beschäftigung finden und so lange bleiben konnten, bis sich ein besseres Auskommen für sie fand. Sie verdienten dort wenigstens so viel, daß sie sich beköstigen und das Nachtlager bezahlen konnten, und wurde hierdurch der Tochtergesellschaft die Thätigkeit für die 140 Entlassenen, welche sie jährlich zu pflegen hatte, wesentlich erleichtert. — Der Gladbacher Hülfsverein regte ebenfalls im Jahre 1833 die Gründung einer ähnlichen Arbeitsanstalt an. — In Aachen begründete im Jahre 1835 der Pfarrer Nellessen, größtentheils auf eigene Kosten, einen Zufluchtsort für moralisch gesunkene Personen weiblichen Geschlechts, welche Rettung suchten, und wurden etwa 12 Personen jährlich in diesem Institut verpflegt. Auch nahm das „Kloster zum guten Hirten“ daselbst weibliche Entlassene auf. — In Elberfeld wurde im Jahre 1837 ein Werkmeister willig gemacht, gegen eine angemessene Vergütung die ihm zugewiesenen Entlassenen so lange mit Nesselweben zu beschäftigen, bis sich ein anderweitiges Unterkommen für sie gefunden, und da die meisten Sträflinge damals das Weben in den Gefängnissen lernten, so fanden sie bei ihrer Entlassung in dieser Einrichtung ein Mittel, wieder zu einem ehrlichen Broderwerb zu gelangen. Auch wollte die dortige Tochtergesellschaft in demselben Jahre eine größere Arbeitsanstalt für Entlassene in dem benachbarten kleineren Orte Neviges gründen, wurde

aber daran durch den lebhaften Widerspruch der Ortsbehörde zu Neviges, welche einen nachtheiligen Einfluß auf die öffentliche Sicherheit befürchtete, gehindert. Als sie dann im Jahre 1838 in Elberfeld selbst eine „Beschäftigungs-Anstalt für Entlassene" gründete, scheiterte dies wohlthätige Unternehmen auffallender Weise daran, daß kein einziger Entlassener in diese Anstalt eintreten wollte, woraus sich ergab, wie der Bericht sagt, daß die Klage über Mangel an Arbeit in dortiger Gegend allerdings nicht so sehr begründet sei. Dieselbe Gesellschaft machte im Jahre 1847 einen Versuch zur Gründung eines männlichen Asyls auf dem Döhnberge bei Elberfeld und sah diesmal ihre Bemühungen mit besserem Erfolge gekrönt, so daß sie schon im Jahre 1856 29 Entlassene darin aufnehmen konnte und bis dahin überhaupt 85 Personen gepflegt hatte. Auch ein Asyl für weibliche Entlassene und gefallene Mädchen wurde von der dortigen Gesellschaft in diesem Jahre übernommen und 25 Personen jährlich in demselben verpflegt.

Bedeutungsvoller jedoch als diese mehr vereinzelten und meist nur ein vorübergehendes Dasein fristenden Anstalten sollten für die Gefängnisse die Asyle werden, welche vorzüglich auf Fliedner's Anregung und im engen Anschluß an die Gefängniß-Gesellschaft entstanden.

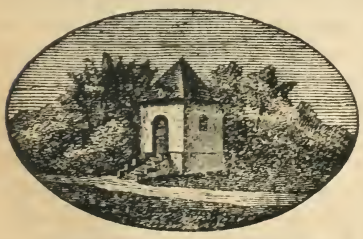

Fliedner's Gartenhäuschen.

Von der Gründung des Asyls für weibliche Entlassene und Magdalenen evangelischer Confession zu Kaiserswerth, der ersten der gesegneten Fliedner'schen Anstalten, haben wir bereits oben (S. 10) gesprochen. Ein Gartenhäuschen, worin die

ersten Entlassenen aufgenommen wurden, war die Geburtsstätte dieses Asyls, und in der geringsten Unscheinbarkeit wie die meisten Gotteswerke hat es sich seit dem Jahre 1833 fortentwickelt. Aber von Anfang an ruhte ein sichtbarer Segen des HErrn auf diesem Glaubens- und Liebeswerke. Die äußeren Mittel, welche nicht unbedeutend waren und sich gleich in den ersten Jahren auf 800—1000 Thlr. jährlich beliefen, für die erforderlichen Neubauten aber oft auf mehrere Tausende stiegen, kamen von allen Seiten wie von selbst, so daß es einmal in einem Berichte heißt: „Wir brauchten nicht viel um Hülfe zu rufen. Ehe wir riefen, war sie meistens schon da." Dazu fand sich von vornherein eine Vorsteherin, Fräulein Göbel, die für diesen Dienst wie vom HErrn gesandt war und unentgeltlich, aus Liebe zu den Gefallenen, lange Jahre hindurch ihrem Amte mit der größten Hingebung vorstand. „Unsere theure Vorsteherin", heißt es im Jahre 1840, „und ihre Gehülfin verzagen nicht, und wenn bei so schwerer, oft ihr Herz tief verwundender Pflege dieser Gefallenen, die Hände manchmal müde werden und die Kniee straucheln, so richtet sie doch wieder auf der Glaubensblick zu dem HErrn, der ihr Licht ist und ihres Lebens Kraft, der gekommen ist, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist, der auch die steinernen Herzen der Magdalenen umwandeln kann und sie bekehren von der Finsterniß zum Licht, von der Gewalt des Satans zu Gott." Das Vertrauen zu dieser Anstalt hat sich denn auch bis heute erhalten; 505 Pfleglinge waren bis zum Herbste vorigen Jahres durch dieselbe hindurchgegangen, und während die Zahl derselben in den ersten Jahren nur 8—14 betrug, belief sich dieselbe im letzten Jahre auf 47. An manchen Orten entstanden besondere Asylvereine, welche sich die Aufgabe stellten, dies Kaiserswerther Asyl mit ihren Gaben an Geld, Handarbeiten und Naturalien zu unter-

stützen und für die dort unterzubringenden Pfleglinge die Kosten zu bestreiten. Jetzt besitzt die Anstalt ihr besonderes Haus nebst Garten und Aeckern, bedarf aber einer jährlichen Einnahme von mehr als 2000 Thlrn.

Für die weiblichen Entlassenen katholischer Confession wurde ebenfalls zu Kaiserswerth am 16. Mai 1836 ein Asyl gegründet, welches in ähnlicher Weise wie das evangelische geleitet werden sollte und mit 15 Pfleglingen seine Thätigkeit begann. Doch ging dasselbe aus Mangel an Subsistenzmitteln schon nach drei Jahren wieder ein, und obwohl es im Jahre 1840 in Ratingen bei Düsseldorf wieder entstand und seine Einnahmen in den ersten Jahren sich in erfreulicher Weise steigerten, so mußte es doch im Jahre 1848 wegen der inzwischen zu groß gewordenen Schuldenlast wieder aufgehoben werden. Uebrigens pflegte es z. B. im Jahre 1843: 29, im Jahre 1844: 69 Personen.

Eine andere sehr segensreich wirkende Anstalt für Entlassene ist das Männer-Asyl zu Lintorf bei Ratingen, gegründet im Jahre 1850, welches seitdem fast 200 Pfleglinge aufnahm, und zwar, auf ihren Stand und Herkommen angesehen, Personen der verschiedenartigsten Mischung: Kaufleute und Commis (schon über 40), Unterofficiere, Gerichtsvollzieher, Schreiber, Apotheker, Lehrer, Schauspieler, Postbeamte, Barbiere, Oeconomen, Handwerker, Taglöhner (nur etwa 15) u. s. f. Ebenso bot das Alter sehr verschiedene Stufen von 16 bis zu 60 Jahren. (Doch passen eigentlich weder die Jugendlichen noch die Alten in solche Anstalten; das angemessenste Alter ist von 25—50 Jahren.) Die Anstalt steht unter Aufsicht des Ortspfarrers und der Leitung eines Hausvaters. Ein besonderes Haus ist für dieselbe erbaut, und durch Ackerwirthschaft, Werkstätten u. s. w. für die mannigfaltigste Beschäftigung gesorgt. Die Pension beträgt 26 Thlr. jährlich und 10 Thlr. Eintrittsgeld.

Endlich sind auch in der Provinz Westfalen im Jahre 1865 zwei Asyle gegründet, zu Lippspringe ein Frauen- und zu Enger ein Männer-Asyl, beide für evangelische Entlassene. Die Rheinisch-Westfälische Gefängniß-Gesellschaft hat nicht allein zur Gründung dieser jungen Anstalten eine beträchtliche Beisteuer gespendet, sondern auch ferner aus dem Ertrage ihrer Kirchencollecten dieselben unterstützt, und es darf wohl nach den kurzen Erfahrungen eine gesegnete Entwicklung derselben gehofft werden.

Wir können hier leider! nicht auf die so wichtige Frage nach den Grundprincipien und den zweckmäßigsten Einrichtungen sowohl der Arbeitsanstalten als der Asyle eingehen. Nur das müssen wir hervorheben, daß in allen evangelischen Asylen als oberster Grundsatz hinsichtlich des Ein- und Austritts die Freiwilligkeit der Pfleglinge steht; daß die goldene Doppelregel: „Bete und arbeite!“ alle Einrichtungen desselben beherrscht und daß sie es als ihre höchste Aufgabe ansehen, im Geiste des lebendigen evangelischen Christenthums nicht blos auf sittliche Besserung und geistige Bildung sondern auf die Erweckung ihrer Pflegebefohlenen zu christlichem Glauben und christlicher Gesinnung hinzuarbeiten.

Die Aufgabe ist natürlich eine unendlich schwierige. Ein Lintorfer Bericht sagt von seinen Pfleglingen: „Man trifft darunter den verkommensten Bummler, der weder lesen noch schreiben kann, der vom Ungeziefer so starrt, daß wir ihm sofort die Kleider müssen abthun und in die Erde vergraben, und auf der andern Seite Leute, die seiner Zeit über bedeutendes Vermögen zu verfügen hatten und einen demgemäßen Bildungsstand einnahmen. Auf der einen Seite Leute, so in das Thierische versunken, daß es widrig ist, davon zu reden, und auf der andern Seite feine Herren mit Faltenhemden, Manschetten und Bartpomade, die drei Sprachen

sprechen, sich in den gewandtesten Formen des Umgangs bewegen und überall mit dem höheren Firniß der vergötterten Bildung lackirt sind. Eben solche Verschiedenheiten zeigen sich auch nachher innerlich, nur daß da sich die „Gebildeten" durchaus nicht immer durch ein gebildetes Benehmen auszeichnen, sondern im Gegentheil es oft aussieht, als ob, je höher Jemand heruntergefallen, er um so tiefer in die Gemeinheit sinkt .... Man glaubt es kaum, wenn man in das Leben solcher Leute hineinsieht, welche Summe von Thränen und Herzeleid von Seiten ihrer Familie schon an ihnen hängt, ehe sie zu uns kommen. Aber während alles über sie seufzt, weint oder zürnt, sind sie selber durchaus mit sich zufrieden u. s. f."

Wie schwer es ist, auf derartige Individuen nachhaltig einzuwirken, darüber spricht sich ein Kaisers-werther Bericht vom Jahre 1836 folgendermaßen aus: „Während des ersten Monates nach ihrer Aufnahme sind in der Regel alle, auch die ganz Ungebesserten, fleißig, bescheiden, allen Vorschriften äußerlich gehorsam, angeblich nach Unterricht begehrend und voll Danksagung für die bessere Lage, in welche sie sich versetzt sehen. Das Gefängniß und alle damit verbundenen äußern bittern Folgen ihrer Sünden stehen ihnen noch in zu frischem Gedächtniß, als daß sie sich nicht für den Augenblick gern den Bestimmungen einer Anstalt, wie das Asyl, fügen sollten. — Indeß schon im zweiten Monate verlieren sich bei den ohne Sinnesänderung Gebliebenen allmählig die Spuren ihrer guten Vorsätze. Ihr Besserungsentschluß war nur aus sinnlichen Eindrücken, aus Angst vor dem erlittenen irdischen Weh entsprungen, nicht aus einer gründlichen Erkenntniß der Größe ihrer sittlichen Schuld. Nun ist ihnen weder die Kost noch die Kleidung mehr gut genug; die gelinde, aber stetige Zucht wird ihnen unerträglich; sie klagen, es hier schlimmer zu haben als im Zuchthause

und dürsten nach der alten, zügellosen Freiheit. Alle Ermahnungen und Warnungen sind dann vergeblich; und wenn schon unsere Geduld alsdann noch viele Versuche mit ihnen anstellt, ob sie nicht zur Erkenntniß ihres wahren Wohles kommen möchten, so sehen wir meistens im dritten Monate die Aussichten dazu so sehr schwinden, daß wenigstens das Asyl die Rettungsarbeit an ihnen aufgeben muß."

Wahrhaft herzzerreißende Erfahrungen dieser Art werden fast jedes Jahr berichtet, z. B. von einem talentvollen 17jährigen Zigeunermädchen, welche aus einem westfälischen Gefängniß dem Asyl übergeben war. Dies Mädchen war wild in dem unstäten Zigeunerleben aufgewachsen, das die schon lange verwittwete Mutter mit den Söhnen führte, so daß diese bereits alle den Gefängnissen anheimgefallen waren. Sie liebte das Rauchen, den Branntwein, das Fluchen, schlechte Gespräche und Lieder, sowie zügellose Freiheit. Bisweilen hatte sie im Asyle bessere Augenblicke, wo sie wirklich fühlte und bekannte, anders werden zu müssen. Allein nur zu schnell bekamen alle Leidenschaften eines ungezähmten Naturkindes bei ihr wieder die Oberhand, ein frecher, unbändiger Trotz, daß sie sich vor Wuth auf der Erde herumwälzte, eine glühende Rachsucht, worin sie drohte, die Angeberinnen ihrer schlechten Streiche des Nachts zu erwürgen, und eine solche Lust zu dem alten Landstreicherleben, daß man sie, obgleich man ihrer Jugend wegen $5^1/_2$ Monate mit ihr Geduld hatte, doch endlich an die Polizei ihres Wohnorts zurücksenden mußte.

Eine andere Person war vom 11. Lebensjahre an, und zwar zum zehnten Male im Gefängniß gewesen, obgleich erst 29 Jahre alt. Von gottlosen Eltern schon als Kind zum Betteln angelehrt, kam sie bald zum Stehlen, zur Liederlichkeit, zum Vagabundiren, und entlief mehrmals aus dem Gefängniß. Im Asyle wurde

sie nach wenig Wochen der Arbeit und Zucht überdrüssig und strebte, um derselben zu entgehen, nach dem Krankenhause der Kaiserswerther Anstalten zu kommen. Sie stellte sich daher epileptisch, bekam in der Kirche unter dem Gottesdienste die furchtbarsten Krämpfe und wurde in's Krankenhaus getragen. Hier erklärte ihr der Arzt, daß er sie ihrer Krämpfe wegen mit einem glühenden Eisen brennen müsse. Dies ließ die Krämpfe schnell aufhören, und weil sie zugleich im Krankenhause einsam gelegt wurde, so wurde sie bald wieder gesund. In's Asyl zurückgekehrt, suchte sie die andern Pfleglinge heimlich vom Guten abzuhalten, sagte ihnen, ihre Mühe sich zu bessern helfe doch nichts, hetzte dieselben durch Lügen und falsche Nachreden gegen einander und zeigte sich überhaupt als ein wahrhaft satanischer Charakter, so daß auch sie hoffnungslos entlassen werden mußte.

Bei solcher Beschaffenheit der Pfleglinge kann es nicht auffallend sein, daß die Arbeit an gar Vielen derselben eine vergebliche ist. Nach sechsjährigem Bestehen erklärte das evangelische Weiber-Asyl zu Kaiserswerth, daß es von seinen bis dahin aufgenommenen 54 Pfleglingen 9 als gegen alle Sinnesänderung widerstrebend an die Polizei ihres Wohnorts zurückgeschickt habe; eine sei nach nur viertägigem Aufenthalt fortgelaufen; 11 seien, wiewohl sie sich im Asyl gut betragen und Hoffnung auf Besserung gegeben hätten, rückfällig geworden; 11 andere, von welchen 9 in Dienst gebracht, 2 verheirathet, betrügen sich zweifelhaft, so daß man nicht ohne Hoffnung für ihre Besserung, aber auch nicht ohne Furcht für sie sei; 13 betrügen sich gut, unter ihnen 4 verheirathete; von mehreren unter ihnen dürfe man glauben, daß sie sich von Herzen zu Gott bekehrt hätten; noch 2 kehrten nach kurzem Aufenthalte aus verschiedenen Gründen zu den Ihrigen zurück; 7 seien noch im Asyle, worunter Mehrere Hoffnung auf

Besserung gäben. Also unter 54 Pfleglingen 21 vorläufig Aufgegebene, 20 mehr oder weniger Zweifelhafte, 13 entschieden Gebesserte, zum Theil gründlich Bekehrte! — Und in späteren Berichten sowohl von Kaiserswerth als aus den übrigen Asylen lauten die Nachrichten kaum günstiger, so daß es sich begreifen läßt, wenn die Vorsteherinnen und Leiter zuweilen von der Last ihrer Arbeit schier erdrückt zu werden drohten.

„Das häufige Kommen und Gehen der Pfleglinge", heißt es in einem Kaiserswerther Berichte, „welche, wenn sie kaum gehörig bearbeitet, angelehrt und erzogen sind, wieder durch neue ersetzt werden, bei welchen dieselbe Mühe von vorn anfängt; das unausgesetzte Beaufsichtigen und Bewachen dieser Personen bei Tag und bei Nacht, welche sich bisher meist Jahrelang in einem Pfuhl von Sünden gewälzt haben und selbst im Gefängniß oft nur noch verschmitzter und verderbter geworden sind, ihre furchtbare Eigengerechtigkeit, ihr frecher Trotz und schlechtverhehlte Bitterkeit gegen die liebende Zucht der mütterlichen Pflegerinnen zu der einen Zeit, ihre heuchlerische Augendienerei zu der andern, die rohe Unwissenheit und der ungeheure Leichtsinn selbst bei manchen Besseren, dazu die Anfechtungen der Unglücklichen von außen her, denen man sie nicht ganz entziehen kann, da sie in die bürgerliche Gesellschaft wieder eingeführt werden sollen, von wo man auf sie als auf eine leichte und erlaubte Beute von allen Seiten Jagd macht, — dies alles täglich sehen, hören und dagegen kämpfen zu müssen, und doch nach mehrmonatlichem Kämpfen, Wachen und Pflegen nicht selten die schönsten geistigen Hoffnungen bei ihren Pflegkindern in einem Augenblick zerstört zu finden, das ist für zartfühlende Mutterherzen mehr als menschliche Kraft tragen kann."

Doch belohnte der HErr, der das menschlich Unerträgliche tragen hilft, solche Mühen auch mit manchem köstlichen Erfolge. Durfte doch schon im zweiten Jahre

des Bestehens gesagt werden, daß von den bis dahin gepflegten 20 Asylistinnen 6, so weit Menschenaugen sehen, von ganzem Herzen zu ihrem Heilande bekehrt seien und daß nicht blos ihr äußeres, sondern auch ihr inneres Leben neu geworden. — Im Jahre 1836 wird von Einer, die in Folge von jahrelanger Liederlichkeit, Landstreicherei und Diebstahl 3mal im Gefängniß gesessen und zu den Versunkensten ihres Geschlechts gezählt hatte, berichtet, daß sie nicht allein eine durchaus fleißige und brave Arbeiterin geworden sei, sondern es gehe aus ihrem ganzen Wesen hervor, daß sie in einem kindlichen Umgange mit ihrem Gott und Heilande stehe. Tersteegens „Blumengärtlein" sei ihr alle Sonntage (die sie in der Regel in dem Pfarrhause ihrer Gemeinde zubringe) eine rechte Erquickung. Auch scheue sie sich nicht, von ihrem früheren Gräuelleben zu sprechen, und Reuethränen feuchteten dabei ihre Wangen. — Von einer Anderen, bei welcher Gott durch ein langes, schmerzliches Krankenlager vorarbeitete, durfte die zuversichtliche Hoffnung ausgesprochen werden, daß sie wie ein Brand aus dem Feuer gerissen sei. Ihre Sündenerkenntniß sei klar und tief, ihr Festhalten an dem Heilande herzlich, und ihr Fleiß in allen Berufsarbeiten so groß, daß, da man sie früher wegen großer Faulheit zur Arbeit treiben mußte, man sie jetzt zur Mäßigung darin anhalten müsse. — Als ein sehr ermunternder Fall bei den manchen niederschlagenden Erfahrungen wird im Jahre 1842 berichtet, daß eine Asylistin, welche 18 Monate lang Kindermädchen in einem Landstädtchen war, sich während dieser kurzen Zeit so sehr das allgemeine Vertrauen erworben habe, daß man, als die Kleinkinderlehrerin des Ortes gerade abging, sie zur Nachfolgerin wählte und noch zur Vorbildung auf einige Monate in das Kaiserswerther Seminar schickte. Und daß der im Asyl ausgestreute Samen auch nicht immer verloren ist, wenngleich die Früchte sich nicht

gleich dort zeigen, dafür lieferte unter vielen Anderen eine Entlassene den Beweis, welche auf ihrem Sterbebett bekehrt sich dankbar der vielen im Asyl genossenen Wohlthaten erinnerte, und noch sterbend auf dasselbe, als eine Segensanstalt auch für ihre Seele, den Segen Gottes erflehte. Eine Andere, welche Anfangs die auf sie gesetzten Hoffnungen vereitelt hatte, indem sie ihrer guten Herrschaft entlief, schickte neun Jahre später aus Dankbarkeit für ihren Aufenthalt im Asyl ein tief gesunkenes Mädchen, das sie im Gefängniß kennen gelernt, dem Asyle zu, — ein unglückliches Geschöpf, das seit Jahren dem Trunke und der Unzucht ergeben, wozu sie von ihrer Rabenmutter selbst angeleitet worden, wie ein Thier des Waldes umhergeirrt, aller Rohheit und Sünde preisgegeben war und keine andere Legitimation als die ihres tiefen Elendes mitbrachte, in der That aber es aufrichtig mit ihrer Besserung meinte.

Solche Erfahrungen, — und Gottlob! alle Asyle können sie aufweisen, — sind für jeden Freund der Gefangenen eine Erfrischung in der vielfach so hoffnungslosen Arbeit der Seelenrettung. Sie bezeugen es, daß der HErr sich zu der treuen Arbeit des Glaubens bekennt, fordern aber eben deßwegen um so lauter zum unermüdlichen Eifer in Seinem Werke auf, verpflichten uns zu hoffen, wo nichts zu hoffen ist, und uns an die Wahrheit Seiner Verheißung zu halten: „Die mit Thränen säen, werden mit Freuden erndten!“ Mehr Asyle und besonders auch mehr Arbeitsanstalten! — diesen Ruf muß die Gefängnißgesellschaft immer auf's Neue erheben.

Eintracht gibt Macht.

Blicken wir auf Alles, was die Rheinisch-Westfälische Gefängniß-Gesellschaft in einem Zeitraum von nunmehr 41 Jahren geleistet hat, zurück, so stellt es sich unleugbar heraus, daß ihre festgegliederte Organisation und ihr einheitlicher Zusammenschluß sie allein befähigte, in so sicherem Fortschritte fast auf allen Punkten ihres Arbeitsfeldes die Reform des Gefängnißwesens anzubahnen, und daß es dieser Organisation ebenfalls zu danken ist, wenn sie bei dem mannigfachen Wechsel der Zeitströmungen vor dem Untergange bewahrt blieb. Einzelne Tochtergesellschaften konnten erlahmen und haben oft jahrelang nur dem Namen nach bestanden; die Hülfsvereine sind zu Dutzenden vom Arbeitsfelde verschwunden; manche Asyle und Arbeitsanstalten haben auch zu Grabe getragen werden müssen; noch unbeständiger erwiesen sich manche Theorieen und Bestrebungen, die ihren Ursprung mehr dem grünen Tische als dem grünen Baume des praktischen Lebens verdankten, und die ausgezeichnetsten Träger und Förderer der Gesellschaft wurden schon durch Tod und Lebensschicksale vom Schauplatz ihrer gesegneten Thätigkeit abgerufen. Aber trotz diesen Erschütterungen besteht die Gesellschaft nicht allein bis auf den heutigen Tag, sondern sie ist unter Gottes Segen zu immer größerer und tiefer greifender Thätigkeit vorangeschritten. Wollten einmal die Zweige welken und brechen, so führte ihnen der kräftige Stamm neues Leben zu; und drohte dieser einmal altersschwach zu werden, so tränkten ihn die Zweige mit frischer Kraft.

Zu einem lebendigen Mittelpunkte der Gesellschaft hat sich namentlich die jährlich in Düsseldorf stattfindende General-Versammlung herausgebildet, zu welcher nicht allein sämmtliche Tochtergesellschaften und Hülfsvereine eingeladen werden (deren Betheiligung

durch Deputirte wegen großer Entfernung oft nur eine schwache sein kann), sondern auch sämmtliche Gefängnißprediger, sowie seit einer Reihe von Jahren die Abgeordneten sämmtlicher Königlichen Regierungen (zumeist Gefängnißbeamte oder die mit der Aufsicht über das Gefängnißwesen betrauten Räthe der Regierungen). Vor dieser General-Versammlung werden die Jahresberichte über die Thätigkeit des Ausschusses und der Agenten, sowie der einzelnen Vereine und Anstalten und der Cassenbericht erstattet, so daß es jedem Theilnehmer möglich wird, von dem augenblicklichen Stande der Bestrebungen sich Einsicht zu verschaffen. An diese Mittheilungen schließen sich Referate und freie Debatten über allerlei wichtige Fragen aus dem Gebiete des Gefängnißwesens, — eine Einrichtung, die seit nunmehr 10 Jahren besteht und sich reichlich bewährt hat. Um das Anregende dieser Verhandlungen anschaulich zu machen, sei es gestattet, wenigstens einige der in diesen Jahren besprochenen Themata hier namhaft zu machen:

Im Jahre 1858: Die Fürsorge für die kleinen Gefängnisse und die Pflege der jugendlichen Gefangenen.

Im Jahre 1859: Die Zustände in den Gerichtsgefängnissen Rheinlands und Westfalens. — Abänderung des Strafgesetzes dahin, daß der Richter resp. die Verwaltungsbehörde bestimmen könne, daß die jugendlichen Verbrecher bis zum 16. Lebensjahre, auch wenn sie mit Unterscheidungsvermögen gehandelt haben, anstatt die gewöhnliche Gefängnißstrafe abzubüßen, auf 1 bis 5 Jahre in besondern Anstalten untergebracht werden.

Im Jahre 1861: Was kann die Gefängniß-Gesellschaft zur Beschaffung des rechten Aufseherpersonals thun? — Ueber die Unterbringung jugendlicher Gefangenen in Besserungsanstalten.

Im Jahre 1862: Krönung des besten „Handbuchs für Gefangen-Aufseher." Anbahnung einer näheren

Verbindung der verschiedenen deutschen und auswärtigen Gefängniß-Gesellschaften.

Im Jahre 1863: Die gesetzliche Regelung der Isolirhaft.

Im Jahre 1864: Wie können kurzzeitige Gefangene angemessen beschäftigt werden? — Die aus der zeitlichen Trennung von Urtheilsspruch und Vollzug desselben für die Gefangenen erwachsenden materiellen und sittlichen Nachtheile. — Ist die Auswanderung für gewisse Categorieen von Verbrechern zu empfehlen und unter welchen Bedingungen?

Im Jahre 1865: Die Aufseher-Verhältnisse, und was kann geschehen, um deren höchst bedauerlichen Zuständen abzuhelfen? — Ist die Pflege der Entlassenen durch die geordneten kirchlichen Gemeinde-Organe zu empfehlen und wie kann im Bejahungsfalle diese Pflege bei denselben geweckt und gefördert werden?

Im Jahre 1867: In welcher Weise und nach welchen Principien ist die Durchführung der Classification der Gefangenen möglich und wünschenswerth? — Anstellung eines General-Direktors resp. einer General-Commission für das Gefängnißwesen in Preußen. Statut für Synodal-Hülfsvereine zum Zweck besserer Einfügung der Vereinsthätigkeit in die kirchliche Gemeinde-Organisation.

Aus den Verhandlungen über diese Fragen gehen fast immer Beschlüsse hervor, welche geeignet sind, die Werke der Gesellschaft zu fördern, und manche vortreffliche Einrichtungen in den Gefängnissen verdanken ihnen die erste Anregung.

Mit der General-Versammlung Hand in Hand geht eine Conferenz der Gefängnißbeamten, welche den Zweck hat, die für diese Beamten besonders wichtigen Fragen zur Erörterung zu bringen. So wurden im Jahre 1865 folgende Themata zur Verhandlung gebracht: 1) Einrichtung von Hülfskassen für die Auf-

seher in den einzelnen Anstalten. 2) Ueber die Beköstigung der Gefangenen. 3) Was kann geschehen, damit der Verkehr der Detinirten mit ihren Angehörigen bei Besuchen, durch Correspondenz und nach ihrer Entlassung nicht nachtheilig, sondern heilsam wirke? — Im Jahre 1867: 1) Beurtheilung der beiden Arbeitszweige der Korkschneiderei und Weberei. 2) In welchem Umfange ist die diskretionäre Strafgewalt des Anstaltsvorstehers zu statuiren? 3) In welcher Weise und in welcher Ausdehnung soll die Bewegung der Strafgefangenen in freier Luft und ihre körperliche Reinigung stattfinden? 4) In welcher Weise und in welchem Umfange sollen über die Verhältnisse der eingelieferten Strafgefangenen Nachweise beigebracht werden? — Für den Gefängnißbeamten, der, durch sein Amt gebunden, so selten Gelegenheit zum Meinungsaustausch selbst über die nächstliegenden Fragen seines Berufes hat, müssen solche Conferenzen sehr erwünscht sein, und der Gefängniß-Gesellschaft wird durch die Anträge derselben ein schätzenswerthes Material für ihre Thätigkeit geboten.

Auch eine Conferenz der Gefängnißgeistlichen ist mit der General-Versammlung verbunden, welche die Fragen des geistlichen Berufs in den Kreis ihrer Berathungen zieht. Dieselbe verhandelte z. B. über die Bekehrung im Gefängniß (Schwierigkeiten, Möglichkeit, Mittel, Kennzeichen); über die rechte Stellung der Geistlichen zwischen den Gefangenen und den weltlichen Behörden; über die Confirmation im Gefängniß; über die Gründung einer Gefängniß-Zeitschrift für Rheinland-Westfalen; über die rechte Predigtweise im Gefängniß u. s. f.

Endlich ist mit der General-Versammlung auch ein kirchlicher Gottesdienst und eine Versammlung zu freiem Verkehre verbunden, und es darf gesagt werden, daß der Geist, der in allen diesen jährlichen Zusammen-

künften von gewöhnlich über 80 Freunden der Gefängnißsache weht, zur Erhöhung der Theilnahme und Belebung allseitiger Thätigkeit wesentlich beigetragen hat.

Die General-Versammlung ernennt zur Ausführung ihrer Beschlüsse und zur Leitung der ganzen Gesellschaft einen Ausschuß, der in Düsseldorf seinen Sitz hat und überwiegend aus dort wohnhaften Mitgliedern besteht. Doch sind z. B. auch die Präsides der beiden Provinzial-Synoden, die Vorsteher der Asyle und andere hervorragende Freunde der Gefängnißsache Mitglieder desselben. Durch diesen Ausschuß unterhält die Gesellschaft ihre Verbindung mit den verwandten Gesellschaften des In- und Auslandes; die Abgeordneten desselben vertreten sie bei öffentlichen Gelegenheiten z. B. bei der Versammlung der „Freunde der Gefängnißreform aus allen Nationen", welche in Frankfurt am Main zusammenzutreten pflegt; deßgleichen bei der „Evangelischen Alliance", dem deutschen evangelischen Kirchentage, den Conferenzen deutscher Gefängnißbeamten ꝛc. Im Auftrage der Gesellschaft sammelte der Ausschuß im Jahre 1860 das Material zu einem Generalbericht über die Zustände der nicht unter den Königlichen Regierungen stehenden Gerichtsgefängnisse behufs Einsendung an die Staatsbehörden, sowie zu besonderen Berichten über die Zustände einzelner Gefängnisse, um auf Grund derselben die Wünsche der Gesellschaft an die Behörden gelangen zu lassen, was von diesen in freundlichster Weise willkommen geheißen und in vielen Fällen mit der Genehmigung der gestellten Anträge beantwortet wurde. In einzelnen besonders schwierigen Fällen übernimmt der Ausschuß auch die Unterbringung von Entlassenen in Asylen oder die Sorge für deren Auswanderung. Er verbreitet die zur Erweckung der Theilnahme am Gefängnißwesen geeigneten Schriften und veranlaßt selbst die Herausgabe solcher Schriften, z. B. der Schriften ihres Agenten Pastor Schultze:

„Wer soll Gefängnißwärter werden?“ und: „Vincentius von Paula. Ein Lebensbild.“ „Das Werk der Liebe an den entlassenen Strafgefangenen. Von Fr. Pr. Gekrönte Preisschrift.“ Er verfaßte einen „Catalog für Gefängniß-Bibliotheken“ und gibt gern zur Begründung solcher Bibliotheken die sonst nicht beibringlichen Mittel her. Er macht die Persönlichkeiten ausfindig, die zur Uebernahme von Gefangenwärter-Posten geneigt und tüchtig sind und auf Veranlassung der Gesellschaft in dem Gefängniß zu Cöln ihren Probecursus durchzumachen haben. Er veranstaltet öffentliche Vorträge über die Gefängniß-Sache, welche namentlich das gebildete Publikum für dieselbe zu interessiren bestimmt sind, und sucht die Thätigkeit der Tochtergesellschaften und Hülfsvereine, wenn es erforderlich, zu beleben und neue Vereine zu gründen; (als solche entstanden in den letzten Jahren namentlich die Tochtergesellschaften zu Hamm, Coblenz und Bielefeld, die Vereine zu Mülheim, Simmern u. s. w.). Wo die Anstellung von Gefängniß-Geistlichen und Lehrern noch erforderlich, sucht er die Behörden zur Creirung der Stellen zu veranlassen und gibt nicht unbeträchtliche Zuschüsse zu den Gehältern. Er führt die Correspondenz mit den kirchlichen und anderen Behörden, z. B. mit den Provinzial-Synoden über die Aufnahme einer Fürbitte für die Gefangenen in's allgemeine Kirchengebet; mit den K. Consistorien über die Pflege der Entlassenen Seitens der Geistlichen und Presbyterien; mit den Regierungen wegen Uebersendung der Jahresberichte der Gefängnißdirectoren an die Gesellschaft; mit den Justizbehörden wegen Besuchs der Kreis- und Gerichts-Gefängnisse; mit dem Ministerium des Innern wegen Errichtung einer Anstalt für jugendliche Gefangene männlichen Geschlechts in der Rheinprovinz; mit dem Justizministerium wegen Zulassung der Untersuchungsgefangenen zum Gottesdienst und zum Seelsorger u. s. f. Auch

bereitet der Ausschuß die Petitionen vor, welche an den Landtag der Monarchie (z. B. im Jahre 1861 in Betreff der brennendsten sechs Fragen über das Gefängnißwesen der Gegenwart) und die Provinzial-Landtage (z. B. über die Auswanderungs-Frage im Jahre 1865) zu richten sind, und ist der Mittelpunkt für jede andere gemeinsame Thätigkeit der Gefängniß-Vereine.

Schon diese kurze Darstellung der Aufgabe, welche der Ausschuß zu lösen hat, wird genügend beweisen, daß er ohne besondere Beihülfe nicht im Stande sein würde, derselben gerecht zu werden. Er hat deshalb seit dem Jahre 1857 einen besonderen Agenten berufen, zu dessen Besoldung Se. Majestät der König Friedrich Wilhelm IV. einen jährlichen Zuschuß von 450 Thlrn. allergnädigst bewilligte. Die Königl. Regierung kam den Anträgen der Gesellschaft auf's bereitwilligste entgegen, indem sie genehmigte, daß der jedesmalige evangelische Gefängnißprediger zu Düsseldorf die Agentur übernahm, und der Gefängniß-Gesellschaft bei Besetzung der Prediger-Stelle eine Wunschäußerung hinsichtlich der zu ernennenden Persönlichkeit gestattet sei. Einige Jahre später wurde jedoch die Agentur des Düsseldorfer Geistlichen auf die Rheinprovinz beschränkt, für Westfalen Anfangs zu Hamm, später zu Bielefeld eine besondere zweite Agentur gegründet und mit der Wahrnehmung einzelner agentarischer Thätigkeiten einzelne Gefängnißprediger betraut. So nur wurde es der Gesellschaft möglich, von den Verhältnissen sämmtlicher Gefängnisse sich gründlich zu unterrichten, ihre Thätigkeit durch Gründung neuer Vereine auszudehnen, überhaupt in der oben geschilderten Weise ihre Wirksamkeit fortzusetzen. Durch Berichte, Predigten, Vorträge und Schriftenverbreitung, durch persönliche Verwendung bei Behörden und Freunden der Gesellschaft, durch gründliches Studium der Gefängniß-Literatur, überhaupt durch persönliche Vertretung aller Interessen

der Gesellschaft haben sich die Agenten als sehr geeignete Organe, durch welche dieselbe ihre Zwecke verfolgt, bewährt, und der reiche Segen, der bisher durch Gottes Gnade auf ihre Thätigkeit gelegt wurde, gibt der Gesellschaft die Bürgschaft dafür, daß sie auch ferner ihr Werk zum Heil der Gefangenen und zur Ehre des HErrn wird treiben können.

Auch in ihren finanziellen Verhältnissen hat die Gesellschaft in den letzten Jahren eine wesentliche Verbesserung dadurch erfahren, daß auf ihren Antrag die Provinzialsynoden beider Provinzen ihr eine jährliche Kirchencollecte in allen evangelischen Gemeinden derselben gewährten, welche jährlich etwa 800 Thlr. aufbringt; und es ist nicht blos dieser ansehnliche Zuschuß, sondern mehr noch die theilnehmende Fürsorge der kirchlichen Behörden und die Opferwilligkeit der Gemeinden, welche die Gesellschaft in ihrer Arbeit stärkt und zum ferneren treuen Wirken anspornt.

Hat sie in neuester Zeit auch bei der Anbahnung einer Fürsorge für die aus den Gefängnissen Rheinlands und Westfalens entlassenen kurhessischen Gefangenen, sowie zur Neugestaltung eines Gefängnißvereins in Nassau Handreichung thun dürfen, so hat sie dadurch nur einen geringen Dank für das, was ein Fliedner und vom Stein ihr gewesen, abgetragen.

Ueberhaupt liegt es der Gesellschaft fern, zu wähnen, daß sie auch nur annähernd das Ziel ihrer Wirksamkeit erreicht habe. Sie ist sich bei allem Erfolge, dessen sie in ihrer langjährigen Thätigkeit gewürdigt wurde, auf's tiefste dessen bewußt, daß sie noch in den „Tagen geringer Dinge" steht und daß sie, um ihre Aufgabe erreichen zu können, noch viel kräftiger selbst wirken und durch die Theilnahme aller Mächte des öffentlichen Lebens unterstützt werden muß. Es ist wohl kein Schaden innerhalb und außerhalb der Gefängnisse, an den sie nicht versucht hätte die bessernde

Hand zu legen, und fast keiner ihrer Versuche ist ganz fehlgeschlagen; aber sie muß sich gestehen, daß auch noch kein einziger gründlich beseitigt ist. Viel Reformen, aber keine Reformation! das ist ihre Klage, ihr demüthiges Selbstbekenntniß, aber auch ihr Sporn zu unabläßiger Thätigkeit; und wie sie kein Mittel unversucht lassen darf, um ihr hohes Ziel zu erreichen, so ist sie auch je länger desto entschiedener sich des Mittels bewußt geworden, das allein die Verheißung des gewissen endlichen Sieges hat, und das wir kurzweg mit dem biblischen Ausdruck bezeichnen können: „Der Glaube, der in der Liebe thätig ist." Mit einem kurzen Hinweis auf das höchste Thun dieses Glaubens sei es gestattet, diese Blätter zu beschließen.

Die Schächerbitte.

Als jener Mörder und Aufrührer, der an der Seite des Heilandes den verdienten Kreuzestod erduldete, noch in letzter Stunde zur Buße über seine Verbrechen und zum Glauben an seinen Mitgekreuzigten als den Sohn Gottes und wahrhaftigen Erlöser der Welt gelangte, wandte er sich mit dem inbrünstigen Gebete an Ihn: „HErr, gedenke meiner, wenn Du in Dein Reich kommst!" Er bekennt Jesum Christum als seinen HErrn; er glaubt, daß Ihm das Reich gehöre im Himmel und auf Erden; er ist überzeugt, daß Seine Fürsprache auch ihm, dem todeswürdigen Verbrecher, noch Gnade und Vergebung, und dadurch den Eintritt in's Reich der Herrlichkeit erwerben könne; und er ist, wie tief erfüllt auch von seinem Schuldgefühl, doch der lebendigen Zuversicht, daß er sich an das Erbarmen dieses HErrn nicht vergeblich wende, daß er, wenngleich von aller Welt und seinem eigenen

Gewissen verurtheilt, doch in dem Herzen des Versöhners das ihn ewig rettende Mitleid finden werde.

Und sein Glaube wird mit herrlichster Gewährung gekrönt. Der HErr spricht zu ihm: „Wahrlich, Ich sage dir, heute wirst du mit Mir im Paradiese sein!“ und Er hat ihn als die erste Beute seines heißen Todeskampfes in jenem Triumphzuge, der Ihm den Himmel öffnete, mit Sich geführt.

So dicht neben den Gekreuzigten gerückt, ist dieser Schächer für die ganze Christenheit, die sich dem Gekreuzigten betend naht, ein lauter Weckruf, der Gefangenen in ächter Christenliebe zu gedenken. Wie der andere Schächer mit seinen Lästerungen und seinem — so viel wir wissen — ungebrochenen Herzen an die grauenvolle Macht der Sünde gemahnt und durch die Schrecken eines unbußfertigen Todes uns auffordert, Alles aufzubieten, was in unsern Kräften steht, um die Gefangenen vom zeitlichen und ewigen Verderben zu retten, so ist dieser bußfertige und gläubige Schächer ein tröstliches Unterpfand dafür, daß es eine Gnade gibt, die auch den Versunkensten aus den Tiefen des Verderbens herausreißen und sich an ihm um so mehr verherrlichen kann, je größer sein Elend ist. Die Bekehrung noch am Holz des Fluches sagt uns: „Seid fest, unbeweglich und nehmet immer zu in dem Werke des HErrn, sintemal ihr wisset, daß eure Arbeit nicht vergeblich ist in dem HErrn!“ Sie weist uns zugleich hinauf in das bessere Jenseits, wo aller durch unsern Dienst Geretteten eine ewige Erlösung und jeder noch so geringen Arbeit der Liebe ein unaussprechlicher Gnadenlohn harret.

Der betende Mörder ist aber zugleich eine Mahnung an alle Freunde der Gefangenen, des mächtigsten Hebels zur Rettung der Gefangenen, — des Gebets und namentlich der Fürbitte für die Gefangenen nicht zu vergessen. Machen wir vielleicht auf keinem

anderen Gebiete so demüthigende Erfahrungen von der Unzulänglichkeit aller eigenen Kraft und Weisheit als auf dem Arbeitsfelde der Gefangenen-Pflege, so sollte auch auf keinem andern ein so reicher Gebrauch von diesem Alles überwindenden Mittel gemacht werden. Den Schächern ein Schächer werden, d. h. mit ihnen den ganzen Jammer der Sünde empfinden und mit ihnen zu dem Heilande aller Sünde um Gnade und Erbarmen rufen, — das ist ohne Zweifel die höchste und heiligste Aufgabe aller Gefängniß-Gesellschaften.

Mache uns der HErr in dieser und in der Uebung jeder Liebespflicht gegen unsere armen gefangenen Brüder treu durch den Hinweis auf Sein Wort:

„Ich bin gefangen gewesen und ihr seid zu Mir gekommen."

(Matth. 25, 36.)

Wiesbaden. Druck von A. Stein.

UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY

Do not
remove
the card
from this
Pocket.

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File."
Made by LIBRARY BUREAU

141153
So P
N2794k
Author Natorp, Adolbert
Title Kreuz und Kerker.